

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Magdeburg-Stendal
Ggf. Zusatzinformation	Standorte: Magdeburg und Stendal
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	26.03.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Kurzportrait der Hochschule.....	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	9
1 Prüfbericht	12
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	13
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente).....	13
Leitbild für die Lehre	13
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	22
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	26
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	34
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	37
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	42
Wirkung und Weiterentwicklung.....	47
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	51
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	51
Reglementierte Studiengänge	55
Datenerhebung.....	56
Dokumentation und Veröffentlichung	62
§ 20 Hochschulische Kooperationen.....	64
Kooperation auf Studiengangsebene	64
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	66
2.3 Ergebnisse der Stichproben	66
3 Begutachtungsverfahren.....	82
3.1 Allgemeine Hinweise.....	82
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	82
3.3 Gutachter:innengremium.....	83
4 Datenblatt	84
5 Glossar	85

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde am 2. Juli 1991 gegründet und zählt mit aktuell ca. 5.000 Studierenden (bei etwa 7,21 % ausländischen Studierenden aus mehr als 60 Ländern), ca. 130 Professor:innen sowie rund 280 haushaltsfinanzierten und 160 drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen zu den mittelgroßen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Studienanfänger:innen (55,73 % weiblich) kommen zum überwiegenden Teil (68,18 %) aus den neuen, zu 27,28 % aus den alten Bundesländern sowie zu 4,53 % aus dem Ausland.

An insgesamt fünf Lehr- und Verwaltungseinheiten, den Fachbereichen, werden 29 Bachelor- und 21 Masterstudiengänge angeboten. Am Standort Stendal befinden sich die Fachbereiche Angewandte Humanwissenschaften und Wirtschaft, am Standort Magdeburg die Fachbereiche Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien sowie Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit. Aktuell umfasst das Studienangebot Studiengänge in human-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen. Diese Studiengänge spiegeln und berücksichtigen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen. So wurde beispielsweise 2019 der interdisziplinäre Studiengang „Mensch-Technik-Interaktion“ eingerichtet, der seit der Erstimmatrikulation stark nachgefragt ist. 2021 wurde der Management-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B. A.) im Profil überarbeitet, um aktuellen Praxisansprüchen gerecht zu werden, und wird nun als Nachhaltige BWL – Digital Business/Sozial-/Personalmanagement (B. A.) angeboten. Die Hochschule Magdeburg-Stendal unterhält Kooperationsstudiengänge mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, duale Studiengänge mit Unternehmen, staatlich reglementierte sowie weiterbildende Studiengänge. Dieses Portfolio entspricht der Zielvereinbarung der Hochschule mit dem Land Sachsen-Anhalt und spiegelt die Vereinbarungen zu den Themen „Lebenslanges Lernen“ und „Verantwortung der Hochschule in der Region“ sowie die Praxisorientierung der Studiengänge wider.

Im Sinne der „Third Mission“ gestaltet die Hochschule Magdeburg-Stendal das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben des Landes Sachsen-Anhalt mit und reagiert flexibel auf neue regionale, nationale und internationale Anforderungen. So versteht sich die Hochschule als eigenständige Akteurin in der Bildung und trägt zu einer wettbewerbsfähigen Wissensgesellschaft bei. Dies zeigt sich vor allem in der regen Beteiligung an innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten in allen für die Hochschule relevanten Bildungsbereichen, den Ingenieur-, Wirtschafts-, Gesundheits-, Sozial- und Kommunikationswissenschaften. Die Forschungsstärke der Hochschule Magdeburg-Stendal wird besonders durch das kürzlich erworbene Promotionsrecht für die Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie die Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften klar sichtbar.

Überblick über das QM-System

Mit Blick auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre hat die Hochschule Magdeburg-Stendal im Zuge der Bologna-Reform zum Wintersemester 2005/2006 ihre Studiengänge vollständig auf das Bachelor- und Master-System umgestellt und frühzeitig das Verfahren der Programmakkreditierung für all ihre Studiengänge umgesetzt. Diese Erfahrungen und Erfolge werden aktiv in das aktuelle Qualitätsverständnis von Studium und Lehre einbezogen, um auch weiterhin qualitätsgeprüfte Studiengänge anzubieten. Die Eigenverantwortung der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge ist ein tragendes Merkmal dieses Qualitätsverständnisses und Ausdruck des Bestrebens, Qualität autonom und entsprechend der Fachkultur weiterzuentwickeln. Zusätzlich existiert seit vielen Jahren an der Hochschule der gemeinsame Ansatz, mögliche Entwicklungspotenziale in Studium und Lehre sowie im Hochschulalltag partizipativ im Rahmen von Gesprächsformaten zwischen Studierenden, Mitarbeiter:innen und Lehrenden der Hochschule zu erörtern und dabei die unterschiedlichen Perspektiven der Akteur:innen einzubeziehen.

Für die Etablierung des Qualitätsentwicklungssystems, das auf die kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge ausgerichtet ist,¹ baut die Hochschule auf diese Austausch- und Gesprächskultur auf und nutzt vorhandene Instrumente der Qualitätssicherung. Dabei werden unterschiedliche Einflüsse berücksichtigt:

- eigene Werte für Studium und Lehre
- gesetzliche und akkreditierungsrelevante Vorgaben
- enge Zusammenarbeit und Weiterentwicklung zentraler und dezentraler Funktionsstrukturen
- Professionalisierung bereits bestehender Strukturen, Prozesse und Instrumente in den Fachbereichen, den einzelnen Studiengängen und hochschulweit, beispielsweise
 - das Datenmonitoring
 - die Dialog- und Reflexionsformate, wie verschiedene Abstimmungsformate der Lehrenden in den Studiengängen, Studierenden- und Dozierendengespräche, „Runde Tische“, Gespräche innerhalb von Praxisnetzwerken, Reflexionstage
 - Erfahrungen mit dem akkreditierten System der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Rahmen der gemeinsamen Kooperationsstudiengänge

Neben dem 2012 dokumentierten Qualitätsentwicklungssystem in Studium und Lehre, das vorrangig auf Datenerhebungen aus Studierendensicht setzte, hat sich basierend auf den landesgesetzlichen Vorgaben über die letzten Jahre an der Hochschule Magdeburg-Stendal der Ansatz

¹ Da die Hochschule Magdeburg-Stendal einen Fokus auf die kontinuierliche Qualitätsentwicklung legt, wird im Bericht neben dem gängigen Begriff des *Qualitätsmanagementsystems* auch der von der Hochschule verwendete Begriff des *Qualitätsentwicklungssystems* genannt. Beide Begriffe werden im Akkreditierungsbericht synonym verwendet.

des partizipativen Austauschs immer stärker etabliert. Die hochschulweite Entscheidung dabei auf eine Systemakkreditierung zu setzen, die die eigenverantwortliche Bewertung der Qualität der Studiengänge ins Zentrum stellt, ist in den letzten Jahren entstanden. So wurden 2019 der Servicebereich für Qualitätsmanagement (seit 01.01.2021 Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung), der zum einen die Aktivitäten des akademischen Monitorings (beispielsweise Studierendenbefragungen, Kennzahlen, Lehrveranstaltungsevaluation) in einem Bereich zusammenführte und zum anderen die Aufgabe hatte, sich mit dem Thema Systemakkreditierung stärker auseinanderzusetzen. Zudem nahm im September 2019 die Arbeitsgruppe Systemakkreditierung ihre Arbeit auf, die sich aus Studiendekan:innen der einzelnen Fachbereiche, Mitarbeiter:innen der Fachbereichsverwaltung, Vertreter:innen aus dem Servicebereich für Qualitätsmanagement, dem Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung sowie dem Servicebereich für Studium und Internationales, studentische Vertreter:innen und Vertreter:innen aus dem Zentrum für Weiterbildung zusammensetzt.

Basierend auf akkreditierungsrelevanten Kriterien, die sich aus einer Reihe von aktuellen Regularien, Beschlüssen und Verordnungen zusammensetzen, bilden die Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre (kurz: Qualitätssatzung)² und die Qualitätskriterien die Grundlage für das interne Qualitätsentwicklungssystem in Studium und Lehre. Auf dieser Grundlage wurde ein kontinuierlicher, nachhaltiger und geschlossener Kreislauf der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge vereinbart, der mindestens einmal jährlich von allen Studiengängen durchlaufen wird und dessen Umsetzung und Ergebnisse mithilfe von Protokollen und Studiengangsakten intern ausführlich dokumentiert werden. Im Laufe eines achtjährigen Qualitätsturnus werden dabei alle fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien des Qualitätskriterienkatalogs evaluiert. Der geschlossene Kreislauf orientiert sich am klassischen Verständnis einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Sinne der Logik des Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklus. In den Fachbereichen und Studiengängen werden bei der Exploration von Daten und Informationen über verschiedene Befragungsinstrumente und unter Bezugnahme auf die vereinbarten Qualitätskriterien Auffälligkeiten erkannt und interpretiert. Des Weiteren werden aus dieser Analyse die Wirksamkeiten zuvor abgeleiteter und vereinbarter Maßnahmen überprüft. Diese Informationen dienen den Studiengangsleitungen und Fachbereichen als Grundlage, um Gesprächsformate mit interner und externer Expert:innenbeteiligung vorzubereiten und durchzuführen. In den Gesprächen werden die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätskriterien sukzessive diskutiert und Maßnahmen zur konzeptuellen Qualitätssicherung und -entwicklung abgeleitet. Diese Maßnahmen haben den Studiengang und Fachbereich im Fokus, geben aber auch Impulse zur Qualitätssicherung und -entwicklung für hochschulweite Leistungsbereiche in Studium und Lehre (beispielsweise allgemeine Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Zugangs- und Zulassungsverfahren,

² https://www.h2.de/fileadmin/user_upload/2_AB_17_2021_Qualitaetssatzung_h2.pdf (abgerufen am 28.11.2023).

hochschuldidaktische Weiterbildung, Lehrveranstaltungsevaluation). Mithilfe des internen Dokumentations- und Berichtswesens werden die Ergebnisse und abgeleiteten Weiterentwicklungsmaßnahmen der Gespräche festgehalten und entlang der oben beschriebenen vorgesehenen Verantwortungsebenen kommuniziert. Die Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen greift vorrangig in den Studiengängen und Fachbereichen. Erfahrungen hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung werden kommuniziert und fließen neben weiteren, im Qualitätsturnus neu zu betrachtenden Qualitätskriterien als Teil der Wirksamkeitsprüfung erneut in die Gesprächsformate ein. Ebenso können durch das Berichtswesen Praxisbeispiele gelungener Entwicklungsmaßnahmen in einzelnen Studiengängen sowohl studiengangs- als auch fachbereichsübergreifend vermittelt und so eine mögliche Anwendung in anderen Studiengängen angeregt werden. Mit dieser kontinuierlichen Verständigung wird die Grundlage für ein 360-Grad-Feedback gelegt, das einen gemeinsamen Rahmen für pluralistische und beständige Verbesserungsprozesse bietet.

Die jährlichen Gesprächsformate finden unter Einbezug aller Mitgliedergruppen des Studiengangs, der Fachbereichsverwaltung und bei Bedarf fachbereichsexterner Akteur:innen statt und orientieren sich an den Kriterien des Qualitätskriterienkatalogs. Unterstützt durch Kennzahlen und Befragungsergebnisse zum Studiengang werden in diesen Foren die Studierbarkeit, die Studienqualität, die Betreuung der Studierenden und weitere die Studienqualität betreffende Themen mit dem Ziel diskutiert, Entwicklungspotenziale der Studiengänge zu erkennen und bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Die Studiengangsleitungen sind für die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen verantwortlich und werden dabei von den Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche und bei Bedarf von anderen Akteur:innen, wie beispielsweise dem Dekanat oder zentralen Einrichtungen der Hochschule, unterstützt. Die Umsetzung und der Erfolg der vereinbarten Maßnahmen wird im darauffolgenden Gesprächsformat (spätestens nach einem Jahr) verbindlich anhand erhobener Daten quantitativ und anhand der Einschätzungen der am Gesprächsformat Beteiligten qualitativ überprüft. Bei Bedarf werden die Maßnahmen modifiziert. Am Ende eines Qualitätsturnus sind alle Qualitätskriterien mindestens einmal evaluiert worden. Die an den mindestens einmal im Turnus stattfindenden Studiengangskonferenzen teilnehmenden hochschulexternen Expert:innen haben schließlich die Möglichkeit, im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens ein Feedback zum Gesamtbild des Studiengangs zu geben. Der Zeitpunkt der Durchführung von Studiengangskonferenzen und damit der verbindliche Einbezug externer Expert:innen von den Studiengangsleitungen innerhalb des achtjährigen Qualitätsturnus kann frei gewählt werden und muss daher nicht wie bei der Programmakkreditierung üblich zwangsläufig am Ende des Akkreditierungszeitraums liegen. Zuständig für die Einhaltung der formalen Kriterien bei der Ausgestaltung und Umsetzung eines Studiengangs sind die Fachbereiche, insbesondere die Studi-

engangsleitungen und der:die Studiendekan:in. Verantwortlich für die Prüfung und Dokumentation der Einhaltung von formalen Kriterien ist die:der zentrale Qualitätsbeauftragte und der:die Mitarbeiter:in für Akademische Angelegenheiten (aus dem Servicebereich Studium und Internationales).

Die Hochschule geht davon aus, dass alle im Qualitätssystem befindlichen Studiengänge akkreditiert sind und bleiben, solange sie die Vorgaben und Auflagen des Systems innerhalb des Qualitätsturnus erfüllen sowie das System selbst akkreditiert ist. Aus diesem Grund ist es nicht vorgesehen, den Studiengängen zu einem bestimmten Zeitpunkt ein internes Akkreditierungssiegel zu verleihen. Stattdessen wird der Akkreditierungsstatus einmal in acht Jahren von der Kommission für Studium und Lehre geprüft und bekanntgegeben. Ein zusammenfassender Qualitätsbericht für die einzelnen Studiengänge wird am Ende jedes Qualitätsturnus veröffentlicht. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Qualitätssystems kann die Kommission für Studium und Lehre verschiedene Maßnahmen ergreifen, die auch beinhalten, dass die Kommission dem Senat empfiehlt, einen Studiengang aus dem System auszuschließen. Der Senat berät dann über die Schließung des Studiengangs oder bestimmt, wie die Qualität des Studiengangs gesichert werden soll.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre wird als gemeinschaftliche Angelegenheit aller Mitglieder, Angehörigen und Partner:innen der Hochschule umgesetzt. Um eine Weiterentwicklung der Studienqualität zu gewährleisten, sollen alle Mitgliedergruppen der Hochschule systematisch und anlassbezogen in Partizipations-, Reflexions- und Gestaltungsprozesse involviert werden. Zudem übernehmen zentrale und dezentrale Beteiligte, hochschulische Einrichtungen, die Leistungen im Bereich Studium und Lehre erbringen, sowie hochschulexterne Expert:innen aktiv Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Zu den zentral Beteiligten des Qualitätsentwicklungssystems gehören der Senat, die Kommission für Studium und Lehre (unter Leitung des Prorektorats für Studium, Lehre und Internationales), das Rektorat, dabei insbesondere das Prorektorat für Studium, Lehre und Internationales, die:der zentrale Qualitätsbeauftragte sowie die:der studentische Qualitätsbeauftragte. Auf der Ebene der fünf Fachbereiche der Hochschule Magdeburg-Stendal sind jeweils der Fachbereichsrat, das Dekanat, insbesondere die:der Studiendekan:in, die Studiengangsleitungen und die:der Qualitätsbeauftragte des Fachbereichs als verantwortliche Akteur:innen im Qualitätsentwicklungssystem der Hochschule hervorzuheben. Entsprechend tragen eine Vielzahl von zentralen, dezentralen und weiteren Beteiligten mit zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre bei.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Hochschule Magdeburg-Stendal hat ein Qualitätsverständnis für die Lehre erarbeitet und dieses in den Leitlinien „Lehren und Lernen“ verankert, welche nach Ansicht der Gutachter:innen in den erfolgreichen Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagementsystems gemündet sind. Das von der Hochschule definierte System ist breit sowie mit verteilten Verantwortlichkeiten angelegt und hat sich zwischen erster und zweiter Begehung erkennbar weiterentwickelt.³ Nach Ansicht der Gutachter:innen werden alle Leistungsbereiche der Hochschule mit einbezogen und die Qualitätssicherungsprozesse in Studium und Lehre beruhen auf geschlossenen Regelkreisen. Nach dem Eindruck der Begehungen werden das Qualitätsverständnis und die zur Qualitätssicherung notwendigen Regeln von allen Statusgruppen gelebt und mitgetragen. Das Spannungsfeld zur Lehrfreiheit scheint weitgehend austariert. Die Auseinandersetzung mit der Lehr- und Lernqualität sowie die Arbeit mit und an den Qualitätskriterien ist auf allen Ebenen erkennbar. Die zugeordneten Ressourcen und die Personalentwicklung sind aus Sicht der Gutachter:innengruppe für den langfristigen Erfolg wesentlich. Vom Organisationsaufbau und -ablauf sind die:der zentrale sowie die fachbereichsseitigen Qualitätsbeauftragten Schlüsselpersonen, da hier Prozesse, auch zwischen zentraler und dezentraler Ebene, zusammenlaufen und ggf. Konflikte auszugleichen sind. Dieser Eindruck bestätigte sich in den Rückmeldungen der weiteren beteiligten Hochschulmitglieder über alle Gesprächsrunden hinweg, besonders bei den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Stichproben und dem dabei repräsentierten Verfahren zur internen Akkreditierung.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Systemakkreditierung haben die Gutachter:innen keinen Bedarf Auflagen auszusprechen, sie möchten aber zu folgendem Sachverhalten die nachstehenden Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems geben:

- Interne Akkreditierungsprozesse/Studiengangsgespräche und -konferenzen:

Die Leitlinien „Lehren und Lernen“ sollten in der internen Akkreditierung systematischer aufgenommen werden, da sie derzeit in den Studiengangsgesprächen und -konferenzen eine untergeordnete Rolle spielen. So könnte auch die kontinuierliche Umsetzung der Leitlinien in den Curricula der Studiengänge gewährleistet werden.

Da sowohl aus den Unterlagen als auch aus dem Qualitätsbericht des Stichprobenstudiengangs Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.) nicht hervorgeht, dass

³ Die Weiterentwicklung bezog sich u. a. auf folgende im Akkreditierungsbericht thematisierte Sachverhalte: Systematisierung des Datenmonitorings und Einbindung in alle Studiengänge, Erweiterung der Qualitätskriterien für Studiengänge mit besonderem Profilspruch, Neueinführung eines anonymen Beschwerdeverfahrens, Überarbeitung des Stimmrechts vor dem Hintergrund der Unbefangenheit in der Kommission für Studium und Lehre im Rahmen von internen Akkreditierungsentscheidungen, Veröffentlichungen auf der Webseite in Bezug auf das Qualitätssystem der Hochschule.

die externen Gutachter:innen auch in die Begutachtung der formalen Kriterien einbezogen werden, sollte die Hochschule dies zukünftig sicherstellen und zudem im Qualitätsbericht kenntlich machen.

Damit die Studiengänge im Hinblick auf die Qualitätskriterien vollumfänglich diskutiert und beurteilt werden können, sollte darauf geachtet werden, dass eine repräsentative Anzahl aller Statusgruppen bei den Studiengangsgesprächen/-konferenzen anwesend ist.

Um kontinuierliche Qualitätsregelkreise auch im Rahmen der internen Akkreditierung der Studiengänge zu fördern, sollte im Rahmen des Dokuments „Leitfragen für externe Expertise zum Studiengang“ eine differenziertere Rückmeldung, z. B. in Form einer Zwischenkategorie, wie „teilweise erfüllt“, ermöglicht werden. Damit würden auch Qualitätsverbesserungsschleifen unmittelbar nach einer Studiengangskonferenz ermöglicht werden.

- Personal zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems:

Die Hochschule sollte den Personaleinsatz ergebnisoffen und unter Einbezug der Fachbereiche kontinuierlich überprüfen. Dabei sollte insbesondere sichergestellt werden, dass dem Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Reakkreditierung sollte die Angemessenheit des Personaleinsatzes erneut überprüft werden.

- Evaluationen:

Obwohl der Anteil an Lehrveranstaltungen, die evaluiert wurden, bereits auf 78 % gestiegen ist, sollte der Anteil der Lehrveranstaltungsevaluationen weiter erhöht werden, damit in allen Studiengängen kontinuierliche Verbesserungspotenziale identifiziert und in die Studiengangsdialoge eingebracht werden können. Die Gutachter:innen vertreten mehrheitlich die Auffassung, dass zur weiteren Erhöhung beispielsweise für kleinere Studierendengruppen geeignete Evaluationsformate definiert werden sollten, die die datenschutzrechtlichen Belange aller Beteiligten wahren.

Da die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse nicht in allen Studiengängen gleichermaßen erfolgt, sollte in allen Studiengängen, bezugnehmend auf § 4 Abs. 6 und § 5 Abs. 2 der Evaluationsordnung, und vor dem Hintergrund der Gewährleistung eines geschlossenen Regelkreises sichergestellt werden, dass die befragten Studierenden über ihre Befragungsergebnisse und die daraus folgenden Maßnahmen informiert werden.

- Duale Studiengänge:

Im Rahmen des Stichprobengesprächs zum dualen Studiengang Bauingenieurwesen (B. Eng.) konnten die Gutachter:innen feststellen, dass die Vielzahl der Lernorte in dualen Studiengängen auch zu einem erhöhten Konfliktpotenzial führen kann. Aus diesem Grund sollte die Hochschule

für duale Studiengänge eine hochschulseitige Betreuungsstruktur sicherstellen, die insbesondere in an unterschiedlichen Lernorten auftretenden Konfliktfällen intervenieren kann.

Da das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule in dualen Studiengängen alle Lernorte einbeziehen sollte, sollte die Hochschule auch die Befragungsergebnisse aller Lernorte erhalten und sich mit den entsprechenden Verantwortlichen der Lernorte kontinuierlich über die Ergebnisse sowie daraus folgende Maßnahmen austauschen.

Vor dem Hintergrund der Hauptverantwortlichkeit der gradverleihenden Hochschule sollte die Hochschule im Rahmen der dualen Studiengänge Verträge mit den Betrieben, in welchen die Studierenden ihre Praxisphasen absolvieren, schließen.

Da es in dualen Studiengängen auch eine Phase geben kann, in welcher die Studierenden die Berufsausbildung bereits abgeschlossen, das Studium jedoch noch nicht beendet haben, sollte die Hochschule eigene Musterverträge für die Studierenden und den Betrieb vorhalten, die die Zeit nach Abschluss der Ausbildung regelt.

- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems:

Das Qualitätsmanagementsystem wurde nach Ansicht der Gutachter:innen unter Beteiligung aller Mitgliedsgruppen der Hochschule und Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt. Die Hochschule sollte jedoch auch bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems darauf achten, dass die externe Expertise weiterhin kontinuierlich und strukturiert einbezogen wird.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der hier als Stichprobe behandelte Studiengang Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.) des Fachbereichs Wirtschaft (Beginn der Evaluation am 19.01.2022) hat das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre vollständig durchlaufen. Die Akkreditierungsbeschluss und der Qualitätsbericht liegen vor.

Darüber hinaus haben auch folgende Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre vollständig durchlaufen: Im Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften das Studiengangsbündel Angewandte Kindheitswissenschaften (B. A.) und Kindheitswissenschaften und Kinderrechte (M. A.) (Beginn der Evaluation am 02.02.2022) sowie im Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien der Studiengang Journalismus (B. A.) (Beginn der Evaluation am 01.06.2022).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre der Hochschule erstmalig akkreditiert werden soll, spielten die Entwicklung und Etablierung des Systems unter Einbezug der verschiedenen Akteur:innen der Hochschule sowie die Entwicklung des Selbstverständnisses Lehre und Lernen eine hervorgehobene Rolle. Dementsprechend wurde insbesondere auch im Rahmen der Stichproben geprüft, inwieweit das System die Hochschule bereits durchdrungen hat.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

In ihren Leitlinien „Lehren und Lernen“⁴ (beschlossen vom Senat der Hochschule am 04.03.2019) verpflichtet sich die Hochschule Magdeburg-Stendal in vier inhaltlichen Teilen (Teil A, Selbstverständnis; Teil B, Ziele von Studium und Lehre; Teil C, Voraussetzungen für gutes Lehren und Lernen; Teil D, Verabredungen) zu einer partizipativen Qualitätskultur im Bereich Studium und Lehre, welche aktiv gelebt werden soll. Im Mittelpunkt stehen dabei die Studierenden und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Dies wird in den folgenden Zielen und Voraussetzungen für gutes Lehren und Lernen festgehalten, welche sich auch in den aktuellen Werten der Hochschulstrategie widerspiegeln:

- Engagement: Vielfältige Erprobungs- und Diskursräume werden in der Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden gelebt.
- Transparenz: Es werden transparente und klar definierte Studienziele festgelegt, welche bei Bedarf angepasst werden können.

⁴ https://www.h2.de/fileadmin/user_upload/Rektorat/studiumundlehre/Leitlinienprozess_2019/Hochschule_Magdeburg-Stendal_-_LeitlinienLehrenLernen_-_Beschlossen_vom_Senat_der_Hochschule_am_04.03.2019.pdf (abgerufen am 24.11.2023).

- Diversität: Eine Lehr- und Lernkultur mit verschiedenen kommunikativen und kooperativen Formaten wird umgesetzt.
- Fokus Studierende: Die Ausbildung fachlicher und sozialer Kompetenz für das berufliche und gesellschaftliche Leben sowie das Erlernen von wissenschaftlich fundiertem und ethisch verantwortlichem Handeln werden sichergestellt.
- Studierbarkeit und Flexibilität: Der Studienerfolg und der Austausch über die Ziele guter Lehr- und Lernpraxis sind von zentraler Relevanz.
- Keine Diskriminierung: Ein aktives Engagement gegen Diskriminierung und eine wertschätzende Kommunikation zwischen allen Hochschulmitgliedern werden gelebt.
- Gesundheit: Angemessene räumliche, mediale, personelle und zeitliche Ressourcen werden bereitgestellt und ein voll entwickeltes, studentisches und betriebliches Gesundheitsmanagement wird umgesetzt.

Die Leitlinien wurden 2017 am Tag „Studium und Lehre“ durch einen partizipativen Prozess mit Studierenden und Lehrenden sehr frei diskutiert. Die Ergebnisse wurden im Anschluss von einer Schreibgruppe verschriftlicht. Die Hochschule Magdeburg-Stendal hat sich darauf geeinigt, die inhaltliche Umsetzung der Leitlinien „Lehren und Lernen“ hinsichtlich der konkreten Umsetzungen zu prüfen. So wurde im Sommer 2020 eine erste Abfrage in den einzelnen Fachbereichen zum „Teil D – Verabredungen“ der Leitlinien durchgeführt. Die entstandenen Kurzberichte wurden dem Senat am 08.07.2020 vorgestellt. Bezüglich der einzelnen Umsetzungen in den Curricula wurden die Teile A bis D der Leitlinien im März/April 2022 in allen Studiengängen der Fachbereiche abgefragt. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Teil A: Selbstverständnis:

Gemäß dem Leitbild der Hochschule wird in allen Studiengängen eine anspruchsvolle, praxisorientierte akademische Ausbildung mit integrierten Praktika, interdisziplinären Projekten und Exkursionen geboten, um auf aktuelle Berufsfelder vorzubereiten. Alle Mitglieder der Hochschule setzen dieses Selbstverständnis um, indem sie sich Qualitätsmaßstäbe setzen, die eine stetige Weiterentwicklung der Studienprogramme erlauben. Bei Lehrenden sind diese Maßstäbe beispielsweise in individuellen Zielvereinbarungen verankert, wobei insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen ein wichtiges Kriterium darstellen. Zudem gibt jede Studien- und Prüfungsordnung sowie jedes Modulhandbuch der einzelnen Studiengänge einen klaren Orientierungsrahmen für die Qualifikationsziele, die bis zum Studienabschluss erreicht werden sollen.

Die Lehr- und Lernziele sowie die zu erwerbenden Kompetenzen der einzelnen Studiengänge sind modulspezifisch im jeweiligen Modulhandbuch festgehalten. Das schafft Transparenz für eine vielfältig gelebte Lehr-Lernkultur. Gleichzeitig sind Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher flexibel, sodass in ihre Weiterentwicklung aktuelle Wissensstände, Impulse

aus der Praxis und Aspekte der Studierbarkeit mit einfließen. Anstöße zur Weiterentwicklung der Studiengänge ergeben sich beispielsweise durch regelmäßige Kontakte zu Praxispartner:innen (Industrie, Forschungsreinrichtungen, Kommunen, Wohlfahrtsverbände etc.) und externen akademischen Kolleg:innen sowie Gesprächsformate mit internen akademischen Kolleg:innen und Studierenden. So wird u. a. sichergestellt, dass eine dem Berufsfeld angemessene fachliche und soziale Kompetenz ausgebildet werden kann und sich die Studiengänge aktuellen gesellschaftlichen Umständen entsprechend weiterentwickeln.

Eine Aneignung von Kompetenzen, Wissen und Werten in freier Verantwortung von Studierenden lassen Lehrangebote ohne Anwesenheitspflicht, Wahlpflichtfächer, interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, Seminare und Übungen mit frei wählbaren Projekt- und Referatsthemen, freie Themenwahl bei den Abschlussarbeiten sowie studiengangsunabhängige Ringvorlesungen zu. Durch die hohe Praxisorientierung und die Beachtung aktuell gesellschaftsrelevanter Themen in den Studiengängen eröffnen sich im besonderen Maß zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten. Bei der Begleitung der Studierenden spielt die Ausbildung eines Bewusstseins für ethische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle.

Durch Einführungstage in den Studiengängen, Mentor:innen in der Studieneingangsphase der Bachelorstudiengänge, Transfer- und Praxisphasen im Studium, die Möglichkeit von anrechnungsfähigen Auslandsstudien sowie von Abschlussarbeiten mit Praxispartner:innen wird für den gesamten Student Life Cycle auf unterschiedliche Weise professionelle Verantwortung für die Begleitung der Studierenden in den Studiengängen übernommen. Zudem steht allen Studierenden der Hochschule Magdeburg-Stendal die Möglichkeit offen, Lehrende bei Schwierigkeiten zu kontaktieren. Des Weiteren wird eine allgemeine und fachspezifische Studienberatung als Service angeboten, um beispielsweise umfassend zu aktuell geltenden Regelungen, Fristen und Nachteilsausgleichen informiert zu bleiben.

Menschen unterschiedlichen Alters bewerben sich an der Hochschule Magdeburg-Stendal um einen Studienplatz. Einige Bewerber:innen beginnen ihr Studium direkt nach der Schule oder nach dem ersten Studienabschluss, andere entschließen sich nach Jahren der beruflichen Praxis für eine weitere Qualifikation. In jedem Lebensalter wird die Aufnahme eines Studiums ermöglicht und an die Bedürfnisse und Bedarfe durch das Angebot von Teilzeit-, Vollzeit- und Weiterbildungsstudiengängen angepasst. Zudem können Möglichkeiten der Vereinbarung eines individuellen Teilzeitstudiums oder der Pass zur Kompensation besonderer Belastungen von Studierenden⁵ genutzt werden. Die hochschulweiten Veranstaltungsangebote für Kinder und Senior:innen sowie die Alumni-Vernetzung spielen im Sinne des Lifelong Learnings ebenfalls eine wichtige

⁵ KomPass: <https://www.h2.de/hochschule/beratung-und-services/familie-und-soziales/kompass.html> (abgerufen am 05.01.2024).

Rolle. So ist beispielsweise das zentrale Alumni-Management der Hochschule bestrebt, mit Hilfe regelmäßiger Treffen den Kontakt zu Absolvent:innen aufrecht zu erhalten und ein Netzwerk für gegenseitige Kooperation zu etablieren. So bleiben ehemalige Studierende beispielsweise als Praxispartner:innen für Projekte, Referent:innen für Vorträge und Mitbetreuer:innen von Abschlussarbeiten mit der Hochschule in Kontakt.

An der Hochschule Magdeburg-Stendal finden sich viele Lehrveranstaltungen, in denen vermitteltes Wissen in direkter Weise Anwendung durch Studierende findet. Die Studierenden nehmen hierbei nicht die Rolle passiver Konsument:innen von Lehre ein, sondern sind in den Veranstaltungen aktiv gefordert. Das verlangt ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Motivation auf Seiten der Studierenden. Die Lehrenden sind wiederum gefordert, diesen Prozess lernzielgeleitet zu unterstützen und Studierende zu motivieren. So gilt es beispielsweise attraktive Kooperationspartner:innen oder angemessene Lehrbeauftragte aus der Praxis zu gewinnen, um den Sinn des Lernens hervorzuheben und mögliche Berufswege aktiv aufzuzeigen.

- Teil B: Ziel von Studium und Lehre:

Der Studienerfolg und die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Studierenden werden als die wichtigsten Ziele von Studium und Lehre an der Hochschule Magdeburg-Stendal angesehen, auf welche die Lehrkonzepte und -praktiken jedes Studiengangs abzielen. Die Betreuung der Studierenden nimmt auf die jeweilige Lebenssituation, Herkunft und persönlichen Ziele der Studierenden Rücksicht. So wird beispielsweise bei Semesterbewertungen die angemessene Verteilung der Arbeitsbelastung zum Thema gemacht. Zudem besteht die Möglichkeit bei besonderen Belastungen individuelle Studienpläne zu vereinbaren. Die Ansprechbarkeit der Studiengangsleitung und -koordinator:innen sichert eine engmaschige Begleitung.

Neben dem Studienerfolg und der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Studierenden sind die Ausbildung von fachlicher und wissenschaftlicher Kompetenz sowie der Diskurs und die Reflexion über ethisch verantwortliches Handeln im beruflichen Kontext bedeutende Ziele für Studium und Lehre und somit fester Bestandteil der Curricula. So werden beispielsweise in den Studiengängen Berufsidetitat und -ethos mithilfe von Ethik- und Werteorientierungsveranstaltungen reflektiert. Zudem ist der Erwerb von verantwortungsvoller Team- und Fuhrungskompetenz eine wichtige Komponente im Studium. Um eine angemessene Vermittlung dieser Kompetenzen zu erreichen, existieren in den Fachbereichen viele Kooperationen mit Forschungs-, Industrie-, Gesellschafts-, Kultur- und Praxispartner:innen.

Die Eroffnung von Erprobungs- und Diskursraumen ist ebenfalls erklartes Ziel im Rahmen der Studiengange der Hochschule Magdeburg-Stendal. Diese Raume werden durch die Forderung der Diskussionskultur in Lehrveranstaltungen und durch die Zusammenarbeit mit externen Partner:innen aus Forschung, Industrie, Gesellschaft und Kultur gesichert. Konkrete Umsetzungen

finden sich beispielsweise in Exkursionen, Planspielen mit Praxis- und Problemeinblicken oder Projektarbeiten. Zudem ermöglicht die regelmäßige Beteiligung der Hochschule Magdeburg-Stendal an deutschlandweiten Systembefragungen, wie der Absolvent:innenbefragung, den Studiengängen einen vergleichenden Einblick in ähnliche Studienprogramme. Das setzt ebenfalls Impulse für einen steten Beitrag zu einer vielfältigen Lehr-Lernkultur mit kommunikativen und kooperativen Formaten.

- Teil C: Voraussetzungen für gutes Lehren und Lernen:

In den Modulhandbüchern der Studiengänge finden sich transparente und klar definierte Studienziele, die Orientierung für die Ausrichtung von Lehre und Lernen geben. Zugleich bieten die Modulhandbücher Offenheit und Flexibilität, um aktuelle Themen in Überarbeitungen aufzugreifen. Damit die Studienziele erreicht werden können, gehen Studiengangsleitungen und Lehrende mit Bezug auf unterschiedliche Vorkenntnisse, Lebenssituationen und Herkunft der Studierenden individuell auf sie ein.

Durch regelmäßige Partizipations- und Rückkopplungsformate mit den Studierenden (beispielsweise über fragebogengestützte und qualitative Veranstaltungsbewertungen, Reflexionstage, „runde Tisch“-Gespräche/Semesterbewertungen mit Lehrenden und Studierenden, Gespräche mit dem Fachschafts- und Studierendenrat und Einzelgespräche) wird die Möglichkeit gegeben, positive und negative Erfahrungen des Studiums mitzuteilen und zu besprechen. Damit wird ein laufender Anpassungs- und Optimierungsprozess der Curricula gefördert, um sich ändernden Rahmenbedingungen stetig anzupassen. Diese Formate sichern wertschätzende Kommunikationsprozesse zwischen allen Hochschulmitgliedern und die Möglichkeit Verbesserungsvorschläge proaktiv einzubringen. Das Qualitätsentwicklungssystem nimmt laut Selbstbericht mit seinen kommunikativen Formaten diese bereits gelebte Kultur auf und konkretisiert sie.

Die Reflexion der Rollenverständnisse von Lehrenden und Studierenden wird neben den oben beschriebenen regelmäßigen Partizipations- und Rückkopplungsformaten durch eine aktive Gesprächskultur in Seminaren und Übungen gesichert. Zudem wird durch die Möglichkeiten der hochschulinternen individuellen Weiterbildung Lehrender, beispielsweise im Rahmen der hochschuldidaktischen Wochen oder des Lehrzertifikats, zu einem aktiven Reflexionsraum beigetragen.

Jedem Studiengang werden ausreichend Lehr- und Arbeitsräume zur Verfügung gestellt. Dazu erfolgt eine vorausschauende Stunden-/Raum-/Medien- und Laborplanung. Konkret werden beispielsweise Gruppengrößen von Studierenden für Vorlesungen, Seminare und Übungen am Richtwert 60, 35 und 15 entlang geplant, um angemessene räumliche Ressourcen für die Umsetzung des Lehrplans zu gewährleisten. Personelle Ressourcen werden laut Selbstbericht ebenfalls durch ein weitsichtiges Berufungs- und Einstellungsmanagement gesichert. Somit stehen

angemessene professorale, wissenschaftliche, technische und administrative Fachkräfte für die einzelnen Studiengänge zur Verfügung. Hinsichtlich der konkreten sachlichen Ausstattung ist die Hochschule bemüht, die technischen und räumlichen Bedingungen stetig zu verbessern. So erlaubt beispielsweise ein modernes Videokonferenzsystem die Stärkung des Austauschs zwischen den Standorten Stendal und Magdeburg, um Dienst- und Informationsveranstaltungen in hybrider Form unkompliziert möglich zu machen. Zudem bemüht sich die gesamte Hochschule barrierefreie Studienvoraussetzungen zu schaffen.

- Teil D: Verabredungen:

Aktives und engagiertes Lernen ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Studium an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Dafür werden Lernmotivation und -haltungen der Studierenden niederschwellig in verschiedenen Lehrveranstaltungen und durch vielfältige Lehr- und Prüfungsmethoden angesprochen. Insbesondere Projekt- und Abschlussarbeiten erfordern dabei ein hohes Maß an Eigeninitiative.

Lehrende machen die Lehr- und Lernziele in den Modulhandbüchern transparent, verdeutlichen diese aber auch in einzelnen Lehrveranstaltungen mit Hilfe von Praxisbeispielen, Handreichungen, Hilfen zur Implementation und Transferaufgaben. Eng verzahnte Prüfungen umfassen dabei verschiedenste Formate, wie beispielsweise Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Seminarbeiträge, Einzel- und Gruppenreferate, Projektpräsentation. Prüfungen können in Präsenzform, online oder digitaler Form stattfinden.

Durch eine praxisnahe wissenschaftliche Ausbildung in den Studiengängen der Hochschule Magdeburg-Stendal werden Lernziele für Studierende verständlich und nachvollziehbar. Zusätzlich werden durch die Beteiligung von Partner:innen aus Forschung, Industrie, Gesellschaft und Kultur die Curricula besonders motivierend und anregend ausgestaltet.

Lehrende der Hochschule Magdeburg-Stendal berücksichtigen die Unterschiedlichkeit der Studierenden in Bezug auf Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft, persönliche Haltungen, Familienverantwortung, Studierfähigkeit, Behinderung, etc., indem eine inklusive Grundhaltung gegenüber jeder:jedem einzelnen Studierenden gelebt wird. Dies schlägt sich beispielsweise darin nieder, dass individuelle Lösungen besprochen und gefunden werden, wenn es beispielsweise um die Organisation eines Auslandssemesters, individuelle Studienpläne und die Nutzung des „KomPass“ geht. Neben diesen konkreten formellen Hilfestellungen schätzen die Lehrenden die Diversität der Studierendenschaft und fördern die Studierenden entsprechend, um eine vielfältige, diskriminierungsfreie Gesellschaft zu stützen und zu erhalten.

An der Hochschule Magdeburg-Stendal zeichnet sich die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden durch persönlichen Kontakt aus. Neben den regulären Lehrveranstaltungster-

minen können zusätzliche persönliche Konsultationen/Sprechzeiten der Lehrenden genutzt werden. Zudem können die Gesprächsmöglichkeiten mit den Studiengangsleitungen, individuelle Studienpläne, individuelle Teilzeitstudien und Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden, sodass sich in den einzelnen Studiengängen stets Wege finden lassen, um ein individuelles Lernen zu gewährleisten. Dieses spiegelt sich auch in den Ergebnissen gemeinsamer Reflexionsgespräche, Lehrveranstaltungsevaluationen und Studierendenbefragungen wider. Die Studierenden schätzen laut Selbstbericht die niederschwellige, nicht-hierarchische, familiäre Atmosphäre auf den Campus.

Da Prüfungsergebnisse laut den Leitlinien „Lehren und Lernen“ Ausgangspunkt für Entscheidungen und zukünftiges Handeln sind, wird angestrebt, dass Bewertungskriterien von geplanten und stattgefundenen Prüfungen bekannt gemacht und in Lehrveranstaltungen oder Sprechzeiten erläutert werden. Insgesamt werden bereits jetzt Prüfungen häufig Gegenstand der gesprächsbaasierten Rückmeldungsformate mit Studierenden, wodurch eine Reflexion von Prüfungsarten und -formen möglich wird. Eine Regelmäßigkeit wird dadurch geschaffen, dass diese Gesprächsformate fester Bestandteil des Qualitätssystementwicklungssystems sind.

Die Hochschule sieht sich als Qualitätshochschule und strebt nach hohen Standards in Lehre, Forschung und Transfer. Das Ziel ist dabei, Studierenden attraktive, in ein Qualitätssystem eingebettete Studienangebote mit einer hohen Lehrqualität und gutem Studienerfolg zu bieten. Dabei spielt der Bildungsauftrag, die Absolvent:innen zu befähigen, als Fach- und Führungskräfte einen positiven Beitrag zur Gestaltung ihres Umfeldes zu erbringen, eine zentrale Rolle. Die Hochschule Magdeburg-Stendal soll in diesem Sinne ein Ort sein, an dem Menschen Motivation entfalten, ihre Persönlichkeit weiterentwickeln sowie erlernen, sich in den demokratischen Diskurs sowohl gesamtgesellschaftlich als auch im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung einzubringen. Die Menschenrechte, Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit stehen dabei im Zentrum der Werte und Regeln.

Die Hochschulstrategie sowie die Normen und Werte der Leitlinien „Lehren und Lernen“ beziehen sich aufeinander. Im Rahmen der Leitlinien wurde in einem hochschulweiten partizipativen Prozess zwischen Studierenden und Lehrenden vereinbart, Studierenden ein Studium in studierbaren und attraktiven Studiengängen unter diskriminierungsfreien, gesundheitsfördernden Bedingungen zu ermöglichen. Diese Bedingungen ermöglichen Erprobungs- und Diskursräume zwischen Studierenden, Lehrenden und allen anderen Mitgliedern der Hochschule in einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und des Austauschs. Zudem fördern diese Bedingungen den Studienerfolg der Studierenden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenshintergründe. Dabei sollen die zum Studienerfolg führenden Qualifikationsziele transparent sein und den Erwerb von Kompetenzen beinhalten, welche die Studierenden sowohl zu wissenschaftlich-fachlich fundiertem als auch zu ethisch und gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln befähigen. Vor

allem im Bereich Studium und Lehre untermauern die Leitlinien „Lehren und Lernen“ das allgemeine Hochschulleitbild, die Hochschulstrategie und deren Ziele.

Das Qualitätsentwicklungssystem der Hochschule Magdeburg-Stendal geht von den Leitlinien „Lehren und Lernen“ und dem Verständnis der Hochschule aus, dass Qualität in Studium und Lehre eine gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder, Angehörigen und Partner:innen der Hochschule ist. Indem es alle Mitgliedergruppen der Hochschule auf Basis von Kommunikationsformaten (Studiengangsgespräche und -konferenzen) in die Evaluation der Studiengänge strukturiert einbindet und damit die Studiengänge in einem gemeinschaftlichen und partizipativen Prozess kontinuierlich weiterentwickelt werden, folgt es diesem Grundsatz. Die Qualitätskriterien, die diese Kommunikationsformate begleiten und bei der Bewertung der Studiengänge thematisch Orientierung geben, beziehen sich neben gesetzlichen Verordnungen in ihrer Ausrichtung auch auf die Leitlinien „Lehren und Lernen“. Konkret verweisen die Qualitätskriterien darauf, dass Qualifikationsziele der Studienprogramme im Sinne der Leitlinien formuliert und transparent gemacht werden, die Studierbarkeit der Studiengänge und die Studienbedingungen adäquat sowie die Studienerfolge hoch sind. Daher setzt das Qualitätsentwicklungssystem nicht nur auf eine Qualitätssicherung, sondern auch auf eine kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität. So werden die Studiengänge nicht nur einmal im Qualitätsturnus von acht Jahren, sondern in mindestens jährlich stattfindenden Gesprächsformaten sukzessive betrachtet.

Zusammenfassend nimmt das Qualitätsentwicklungssystem der Hochschule Magdeburg-Stendal mit der beschriebenen Ausrichtung auf einen kontinuierlichen kommunikativ-partizipativen Austausch über die Qualität der Studiengänge und deren Rahmenbedingungen Bezug auf die Leitlinien „Lehren und Lernen“. Zudem möchte es dazu beitragen, dass die Normen und Werte der Leitlinien an der Hochschule gelebt und die strategischen Ziele der Hochschule, insbesondere eine hohe Studienqualität und ein hoher Studienerfolg, erreicht werden.

Im Rahmen der zweiten Begehung wurde zudem im Hochschulleitungsgespräch thematisiert, dass die Überprüfung der Umsetzung und Operationalisierung der Leitlinien auf Studiengangsebene noch andauert. Dabei wird u. a. untersucht, wie die Leitlinien in den Studiengängen und Fachbereichen genutzt werden, damit diese weiterentwickelt werden können. Derzeit ist das Projekt „h²d² - didaktisch und digital kompetent Lehren und Lernen an der h²“⁶ damit befasst. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sind hierbei insbesondere auch in den Teamgesprächen der Studiengänge vertreten und sprechen dort mit Lehrenden und Studierenden zur konkreten Umsetzung der Leitlinien. Die Ergebnisse sollen dann erneut im Senat vorgestellt werden.

⁶ <https://www.h2.de/hochschule/innovative-hochschullehre/projekt-h2d2.html> (abgerufen am 24.11.2023).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Rahmen der verschiedenen Gespräche während der Begehungen davon überzeugen, dass die Leitlinien „Lehren und Lernen“ insgesamt bekannt sind. Sie sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Im Vergleich zur ersten Begehung ist die Bekanntheit vor allem bei den Studierenden bis zur zweiten Begehung gestiegen, nicht zuletzt auch deswegen, da sich die Weiterentwicklung des Leitbildes auf Fachbereichsebene aktiv niederschlägt. Dies haben sowohl Lehrende als auch Studierende der unterschiedlichen Fachbereiche während der zweiten Begehung bestätigt. Dieser Fortschritt wird von den Gutachter:innen positiv beurteilt. Im Rahmen der ersten Begehung berichteten die Lehrenden auch, dass sowohl sie als auch die Studierenden bei der Entwicklung der Leitlinien mitwirken konnten. Die Gutachter:innengruppe bewertet es als sehr positiv, dass die entsprechenden Statusgruppen sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Weiterentwicklung der Leitlinien kontinuierlich einbezogen werden. So war und ist es möglich, bereits gelebte Praxis guter Lehre in den Leitlinien zu verankern und die jeweilige Expertise aus allen Fachbereichen mit einfließen zu lassen.

Das Qualitätsmanagementsystem baut nach Ansicht der Gutachter:innengruppe auf den Leitlinien „Lehren und Lernen“ auf. Dabei wird insbesondere ein hoher Wert auf die gemeinschaftliche Aufgabe aller Anspruchsgruppen gelegt, die für die Qualität von Studium und Lehre verantwortlich sind. Die Leitlinien spiegeln sich nach Bewertung durch die Gutachter:innen grundsätzlich in den Curricula der Studiengänge wider. Nach Ansicht der Gutachter:innen steht die Hochschule nun jedoch vor der Aufgabe, die Leitlinien noch stärker in ihren Verfahren der internen Akkreditierung abzubilden, um die kontinuierliche Umsetzung der Leitlinien in den Curricula der Studiengänge zu gewährleisten. Ihrer Ansicht nach spielen die Leitlinien in den Studiengangsgesprächen und Studiengangskonferenzen derzeit eine untergeordnete Rolle. Die Gutachter:innen empfehlen daher, dass die Leitlinien in den Verfahren der internen Akkreditierung systematischer aufgenommen werden sollten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Leitlinien „Lehren und Lernen“ sollten in der internen Akkreditierung systematischer aufgenommen werden, da sie derzeit in den Studiengangsgesprächen und -konferenzen eine untergeordnete Rolle spielen. So könnte auch die kontinuierliche Umsetzung der Leitlinien in den Curricula der Studiengänge gewährleistet werden.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Der Qualitätskriterienkatalog umfasst die Vorgaben verschiedener gesetzlicher Verordnungen und strategischer Papiere: Maßgeblich sind dabei die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“, die Musterrechtsverordnung/die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Leitlinien „Lehren und Lernen“ der Hochschule Magdeburg-Stendal. Der Qualitätskriterienkatalog bietet dem Qualitätsentwicklungssystem die wesentliche Orientierung. Er unterteilt sich in vier Abschnitte, die sich an der Struktur der MRVO/StAkkrVO LSA orientieren. Diese Abschnitte sind: *A Formale Kriterien*, *B Fachlich-inhaltliche Kriterien*, *C Konzeptionelle Kriterien* und *D Zusätzliche Kriterien für kooperative und reglementierte Studiengänge sowie für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch*. Die Hochschule Magdeburg-Stendal hat im Zuge der Bologna-Reform frühzeitig eine flächendeckende Akkreditierung ihrer Studiengänge umgesetzt und alle bestehenden Studiengänge, die in das Qualitätssystem aufgenommen werden, besitzen ein aktuell gültiges Programmakkreditierungszertifikat des Akkreditierungsrats. Dabei ist in der Übergangsphase von der Programm- zur Systemakkreditierung das Datum des Ablaufs der jeweiligen Programmakkreditierung von Bedeutung. Damit der Akkreditierungsstatus der Studiengänge im System erhalten bleiben kann, müssen in jedem Studiengang alle Qualitätskriterien überprüft werden⁷.

In Anlehnung an die Prüfung der formalen Kriterien während der Programmakkreditierung orientiert sich auch das interne Qualitätsentwicklungssystem der Hochschule an den oben genannten Rechtsgrundlagen. Diese sind explizit für jedes Kriterium im Qualitätskriterienkatalog (vorrangig unter Kapitel *A Formale Kriterien*, aber auch unter Kapitel *D Zusätzliche Kriterien für kooperative und reglementierte Studiengänge sowie für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch*) aufgeführt. In der operativen Umsetzung spiegeln sich diese Kriterien zudem in den Muster-Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor-, Master- und Weiterbildungsstudiengänge wider. Diese sind vom Justiziar der Hochschule rechtlich geprüft und durch ihre Übereinstimmung mit der Musterrechtsverordnung, der Studienakkreditierungsverordnung und dem Hochschulgesetz des Lan-

⁷ Die Überführung eines Studiengangs in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gestaltet sich wie folgt: In jedem Studiengang müssen vor Ablauf der individuellen Programmakkreditierung eine Studiengangskonferenz durchgeführt und externe Expert:innen zur Evaluation aller fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien hinzugezogen. Um der Kommission für Studium und Lehre eine Akkreditierungsentscheidung zu ermöglichen, muss bis zu diesem Zeitpunkt auch die Einhaltung der formalen Qualitätskriterien überprüft worden sein. Weitere Ausführungen zur Überprüfung der Kriterien siehe weiter unten.

des Sachsen-Anhalt sowie anderen Gesetzen und Ordnungen bestätigt. Die Studiengangsverantwortlichen jedes einzelnen Studiengangs haben die entsprechende Muster-Studien- und Prüfungsordnung sowie den Qualitätskriterienkatalog für die Erstellung der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs zu nutzen. Ein entsprechender Leitfaden zur kompetenzorientierten Modulbeschreibung wird vom zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Verfügung gestellt. Das Qualitätssystem geht grundsätzlich davon aus, dass alle Studiengänge, die ein Programmakkreditierungszertifikat besitzen, alle für die jeweiligen Studiengänge notwendigen formalen Kriterien nach den §§ 3-10 der Musterrechtsverordnung sowie die Kriterien zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen erfüllen. Das ist jedoch nur der Fall, wenn seit der (Re-)Akkreditierung der einzelnen Studiengänge keine Änderungen an der Studien- und Prüfungsordnung inklusive des Studien- und Prüfungsplans vorgenommen wurden. Deshalb werden rechtzeitig vor jeder Akkreditierungsentscheidung und bei wesentlichen Änderungen die formalen Kriterien eines Studiengangs verbindlich überprüft. Verantwortlich für die Prüfung und Dokumentation der Einhaltung von formalen Kriterien ist die:der zentrale Qualitätsbeauftragte und der:die Mitarbeiter:in für Akademische Angelegenheiten (aus dem Servicebereich Studium und Internationales).

Die fortlaufende und anlassbezogene Qualitätsbewertung der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien ist die Grundidee des Qualitätsentwicklungssystems der Hochschule Magdeburg-Stendal. Diese stützt sich auf die kontinuierliche Anwendung von Instrumenten, die aus bereits bestehenden Qualitätssicherungsstrukturen und -prozessen in Studium und Lehre, unter Berücksichtigung akkreditierungsrelevanter Kriterien, entwickelt wurden. Diese Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind:

- a) der Katalog der Qualitätskriterien in Studium und Lehre,
- b) Studiengangsgespräche und Studiengangskonferenzen,
- c) das Qualitätsmonitoring (Monitoring/Datenerhebung).

Die Grundlage des Systems der Hochschule für die fortlaufende Evaluation und Qualitätsbewertung der in den §§ 11-21 beschriebenen Kriterien der Musterrechtsverordnung sind unter Kapitel *B Fachlich-inhaltliche Kriterien* und *D Zusätzliche Kriterien für kooperative und reglementierte Studiengänge sowie für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch* des Qualitätskriterienkatalogs in Studium und Lehre zu finden. Sie sind die inhaltliche Basis für die Durchführung der Studiengangsgespräche und -konferenzen. Die in ihnen gelisteten fachlich-inhaltlichen Kriterien werden sukzessive und anlassbezogen in den jährlichen Gesprächsformaten und mindestens einmal im Qualitätsturnus allumfassend evaluiert. Das soll die Möglichkeit schaffen, zeitnah und aufwandsgerecht Auffälligkeiten in Bezug auf die fachlich-inhaltliche Qualität der Studiengänge

zu erkennen, mit den Beteiligten zu thematisieren und Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten. Dabei fließen in die Bewertung studiengangsrelevante Kennzahlen und Befragungsergebnisse sowie Einschätzungen aller intern am Studiengang beteiligter Mitgliedergruppen ein. Die Gesprächsformate finden mindestens einmal jährlich in Form von Studiengangsgesprächen unter Einbezug aller am Studiengang beteiligter Gruppen, der qualitätsbeauftragten Person des Fachbereichs sowie weiterer fachbereichsinterner Personen statt, die mit der Verwaltung und Organisation des Studiengangs betraut sind. Anlassbezogen werden zusätzlich Personen aus den zentralen Service- und Verwaltungsbereichen der Hochschule rund um Studium und Lehre hinzugezogen. Mindestens einmal im Qualitätsturnus werden externe Expert:innen aus der Wissenschaft, der Berufspraxis, der Studierendenschaft sowie Absolvent:innen auf Grundlage der für die Vorbereitung auf die Studiengangskonferenz bereitgestellten Unterlagen zum Studiengang („Begutachtungsvorlage externe Expert:innen“) und durch die Teilnahme an der Studiengangskonferenz in die Bewertung einbezogen (vgl. §§ 6-8 Qualitätssatzung). Die Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung generieren Informationen über Inhalte, Rahmenbedingungen, Organisation und Erfolg von Studium und Lehre. So schaffen beispielsweise Kennzahlen und Ergebnisse von Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen Kommunikationsimpulse, die dem Austausch über die individuelle Lehrqualität, Studienbedingungen und Studierbarkeit des Studiengangs oder dem Aufbau der Curricula dienen.

Die Thematisierung von fachlich-inhaltlichen Kriterien in den Gesprächsformaten folgt dabei den Anlässen, die sich einerseits aus der Analyse der Kennzahlen und Befragungsergebnisse sowie andererseits aus dem Austausch im Kollegium oder mit Studierenden ergeben. Von Bedeutung ist dabei, dass im Verlauf des Qualitätsturnus die Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen der vorangegangenen Gesprächsformate in Folgeterminen erneut thematisiert werden, um anhand des Feedbacks der Beteiligten und mithilfe der erhobenen Daten die Wirksamkeit der in den Vorgesprächen abgeleiteten und folglich umgesetzten Maßnahmen zu evaluieren. Mit diesem Vorgehen wird laut Selbstbericht auf dieser Ebene ein geschlossener Regelkreis des Qualitätssystems sichergestellt und bei Bedarf kann durch Modifikationen nachgesteuert und der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt werden. Neben den Protokollen der Gesprächsformate werden die besprochenen Kriterien, die Ergebnisse, Maßnahmen und Ideen in der Akte des Studiengangs festgehalten, welche durch die/den Qualitätsbeauftragte:n des Fachbereichs oder die Studiengangsleitung verbindlich geführt wird. Die Akte schafft nicht nur einen Überblick über die im Verlauf des Qualitätsturnus schon evaluierten und bewerteten fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien, sondern auch über die noch offenen. Dadurch wird sichergestellt, dass auch die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien evaluiert und bewertet werden, die nicht anlassbezogen thematisiert worden sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte anhand aller eingereichter Unterlagen sowie der Gespräche mit den Vertreter:innen der Hochschule erkennen, dass die Umsetzung der systematischen Prüfung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien durch verschiedene Verfahren und Prozesse gewährleistet ist. Sie stellt fest, dass der Qualitätskriterienkatalog alle Kriterien umfasst und durch die verbindliche Einbeziehung dieser in die internen Akkreditierungsprozesse der Hochschule die Begutachtung jedes Studiengangs auf dieser Basis garantiert wird. Die Bewertung der jeweiligen Kriterien ist durch definierte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt und erfolgt konsequent unter Einbeziehung externer Expert:innen. Die Gutachter:innengruppe merkt allerdings an, dass sowohl aus den Unterlagen als auch aus dem Qualitätsbericht der Programmstichprobe (Studiengang Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.)) nicht hervorgeht, dass die externen Gutachter:innen auch in die Begutachtung der formalen Kriterien einbezogen wurden. Aus diesem Grund empfehlen sie, dass dies zukünftig sichergestellt und zudem im Qualitätsbericht kenntlich gemacht wird. (siehe hierzu auch Kapitel 2.3 *Ergebnisse der Stichproben*)

Zur Unterstützung der externen Expert:innen hat die Hochschule einen Bewertungsbogen mit Leitfragen entwickelt, der bereits in der internen Akkreditierung des Studiengangs Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.) zum Einsatz kam. Dieser wird von den Gutachter:innen als nützliches Werkzeug beurteilt, welches eine fokussierte und kriteriengeleitete Beurteilung ermöglicht. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems die systematische Prüfung und Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene sicherstellt. Dies konnte insbesondere anhand der genannten Programmstichprobe nachvollzogen werden. (siehe hierzu auch Kapitel 2.3 *Ergebnisse der Stichproben*)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Da sowohl aus den Unterlagen als auch aus dem Qualitätsbericht des Studiengangs Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.) nicht hervorgeht, dass die externen Gutachter:innen auch in die Begutachtung der formalen Kriterien einbezogen werden, sollte die Hochschule dies zukünftig sicherstellen und zudem im Qualitätsbericht kenntlich machen.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

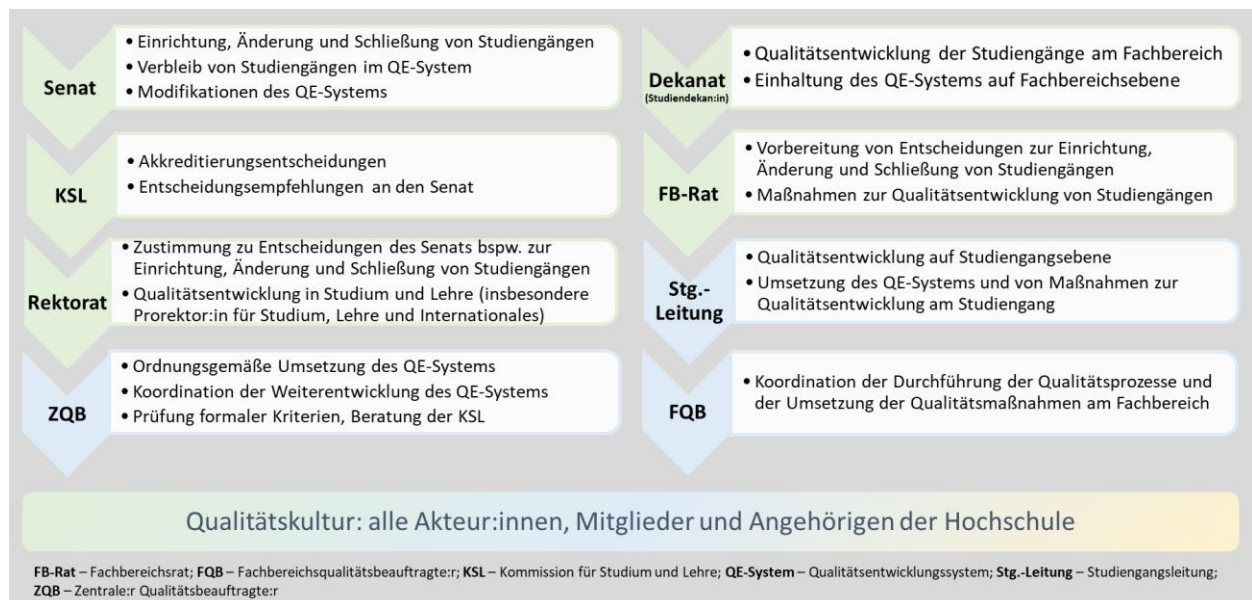
§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Hochschule Magdeburg-Stendal ist von dem Leitmotiv geprägt, die Studienqualität kontinuierlich weiterzuentwickeln. Diese Aufgabe wird als gemeinschaftliche Angelegenheit aller Mitglieder, Angehörigen und Partner:innen der Hochschule umgesetzt. Um eine Weiterentwicklung der Studienqualität zu gewährleisten, sollen alle Mitgliedergruppen der Hochschule systematisch und anlassbezogen in Partizipations-, Reflexions- und Gestaltungsprozesse involviert werden. Zudem übernehmen zentrale und dezentrale Beteiligte, hochschulische Einrichtungen, die Leistungen im Bereich Studium und Lehre erbringen, sowie hochschulexterne Expert:innen aktiv Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre.

Die Qualitätssatzung definiert den Rahmen für das kontinuierlich wirkende hochschulinterne System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität aller Studiengänge. Die Qualitätssatzung dient den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule als handlungsleitendes Regelwerk für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in Studium und Lehre. Sie beschreibt u. a. maßgeblich Verantwortliche, zentrale Instrumente sowie Fristen und Rechtsfolgen für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Somit bildet dieses Dokument die Grundlage für die Standards, Strukturen und Prozesse des Qualitätsentwicklungssystems der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die in der Qualitätssatzung aufgeführten Instrumente werden kontinuierlich (mindestens einmal jährlich) und anlassbezogen eingesetzt. „Anlassbezogen“ bedeutet in diesem Kontext, dass die Qualitätskriterien zu jeder Zeit in Bezug auf Notwendigkeiten, die sich aus Daten und Gesprächsformaten ergeben, thematisiert werden können. Gleiches gilt für den außerordentlichen Einbezug externer Expert:innen. „Anlassbezogen“ bedeutet allerdings nicht, dass einzelne Qualitätskriterien im Rahmen der Evaluation der Studiengänge ausgespart bzw. der Einbezug externer Expert:innen für die Evaluation der Studiengänge unterlassen werden darf, wenn kein offensichtlicher Anlass bestehen sollte. Die verbindliche Evaluation aller Qualitätskriterien im Laufe eines Qualitätsturnus ist in § 6 Absatz 2 und der verbindliche Einbezug externer Expert:innen in die Evaluation in § 7 Absatz 3 der Qualitätssatzung geregelt. Somit ist innerhalb eines Qualitätsturnus mindestens ein komplettes Peer-Review-Verfahren jedes einzelnen Studiengangs der Hochschule Magdeburg-Stendal vorgesehen und entsprechend die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre gewährleistet.

Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Grundordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal definieren die grundsätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der zentralen Organe, dezentralen Fachbereiche und zentralen Einrichtungen. Für den Bereich Studium und Lehre werden durch die Qualitätssatzung (§ 4) Zuständigkeiten ausdifferenziert. So unterliegen Qualitätsmaßnahmen in Studium und Lehre auf dezentraler Ebene grundsätzlich der Verantwortung der Fachbereiche, insbesondere agieren hier Studiendekan:innen und Fachbereichsräte. Auf zentraler Ebene findet sich die Zuständigkeit beim Rektorat, insbesondere beim Prorektorat für Studium, Lehre und Internationales und im Senat. Auf beiden Ebenen können aus diesen Zuständigkeiten entstehende Aufgaben delegiert werden. Entsprechend tragen eine Vielzahl von zentralen, dezentralen und weiteren Beteiligten mit zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre bei. Zu den zentral Beteiligten des Qualitätsentwicklungssystems gehören der Senat, die Kommission für Studium und Lehre (unter Leitung des Prorektorats für Studium, Lehre und Internationales), das Rektorat, dabei insbesondere das Prorektorat für Studium, Lehre und Internationales, die:der zentrale Qualitätsbeauftragte (ZQB) sowie die:der studentische Qualitätsbeauftragte (SQB). Auf der Ebene der fünf Fachbereiche der Hochschule Magdeburg-Stendal sind jeweils der Fachbereichsrat, das Dekanat, insbesondere die:der Studiendekan:in, die Studiengangsleitungen und die:der Qualitätsbeauftragte des Fachbereichs (FQB) als verantwortliche Akteur:innen im Qualitätsentwicklungssystem der Hochschule hervorzuheben.



Bei Einrichtung und Änderungen von Studiengängen bzw. von Studien- und Prüfungsordnungen werden unterschiedliche Prüfinstanzen durchlaufen, die im Folgenden mit Modifikationen in Bezug auf das Qualitätsentwicklungssystem beschrieben sind. Die Beschreibung folgt dabei den Prozessmodellen „Einrichtung und Schließung eines Studiengangs“ sowie „Änderung eines Studiengangs“. Zuständig für die Erstellung oder Änderung einer Studien- und Prüfungsordnung ist die jeweilige Studiengangsleitung. Die Dokumente werden nach Erarbeitung im Fachbereich dem

Servicebereich für Studium und Internationales (zuständige Person für akademische Angelegenheiten) und dem Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung (der:dem zentralen Qualitätsbeauftragten) zur formalen Prüfung vorgelegt. Werden Mängel in der Übereinstimmung mit der entsprechenden Muster-Studien- und Prüfungsordnung oder den formalen Qualitätskriterien festgestellt, wird die jeweilige Studiengangsleitung informiert und die Dokumente werden mit den entsprechenden Hinweisen zur Überarbeitung zurückgegeben. Der Prüfstatus wird durch die:den zentrale:n Qualitätsbeauftragte:n dokumentiert. Nach abgeschlossener formaler Prüfung legt die Studiengangsleitung die Dokumente dem Fachbereichsrat vor, der diese diskutiert und beschließt. Sollten vor der Beschlussfassung aus Sicht des Fachbereichsrates noch Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung notwendig werden, sind diese mit den zuständigen Personen in den Servicebereichen für Studium und Internationales sowie Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung abzustimmen. Nach Beschluss des Fachbereichsrats wird die Studien- und Prüfungsordnung in die Kommission für Studium und Lehre eingebracht. Im Beisein der:des Studiengangverantwortlichen sowie der:des zentralen Qualitätsbeauftragten und/oder der für akademische Angelegenheiten zuständigen Person wird die Ordnung diskutiert und von den Kommissionsmitgliedern eine Beschlussempfehlung für den Senat abgegeben. Sollten die Dokumente aus Sicht der Kommission nicht beschlussfähig sein, werden sie zur Überarbeitung oder zur Einstellung des Vorhabens an die jeweilige Studiengangsleitung zurückgegeben. Nach Beschlussempfehlung durch die Kommission für Studium und Lehre erfolgt die erneute Prüfung, Diskussion und Beschlussfassung im Senat. Beschließt der Senat die Einrichtung oder Änderung des Studiengangs auf Grundlage der Dokumente, werden diese amtlich bekannt gemacht und treten in Kraft. Befürwortet der Senat die Einrichtung oder Änderung des Studiengangs nicht, gehen die Dokumente zur Überarbeitung oder Einstellung des Vorhabens zurück an die Studiengangsverantwortlichen.

Stellt die Kommission für Studium und Lehre fest, dass eine Änderung an einem Studiengang wesentlich ist, beschließt sie zusätzlich mit Bezug auf die Handreichung zum Prozess „Änderung eines Studiengangs“ eine Maßnahme, die überprüft, wie sich die Änderung auf Studierbarkeit und Studienerfolg des Studiengangs auswirkt. Wenn im Laufe des Prozesses der Prüfung der formalen Kriterien festgestellt wird, dass externe Expertise notwendig ist (beispielsweise bei der Prüfung des Studiengangsprofils bei Masterstudiengängen) wird diese im Laufe des Qualitätszyklus einbezogen.

Bei Schließung eines Studiengangs stimmt der Fachbereich mit der Hochschulleitung über die beabsichtigte Schließung zunächst ab.⁸ Nach Zustimmung des Fachbereichsrats berät die Kommission für Studium und Lehre über die Schließung und gibt eine Empfehlung an den Senat ab. Der Senat entscheidet dann über die Schließung.⁹ Bei Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Studiengangs wird entschieden, wie die Qualität des Studiengangs gesichert werden soll. Bei Entscheidung der Schließung eines Studiengangs erstellt der Fachbereich eine Ordnung zur Schließung, die durch den Servicebereich Studium und Internationales überprüft und vom Fachbereichsrat beschlossen wird. Die Kommission für Studium und Lehre berät über die Ordnung und gibt eine Empfehlung an den Senat ab, der über die Schließung des Studiengangs berät. Anschließend wird die Ordnung durch Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen durch den Servicebereich Studium und Internationales in Kraft gesetzt und das Ministerium durch das Prorektorat Studium und Lehre informiert. Der Studiengang verbleibt so lange im Qualitätssystem bis die letzten Studierenden den Studiengang verlassen.

Auf Grundlage des dargestellten, auf stetiger Entwicklung basierenden operativen Qualitätsverständnisses der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde ein kontinuierlicher, nachhaltiger und geschlossener Kreislauf der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge vereinbart, der mindestens einmal jährlich von allen Studiengängen durchlaufen wird und dessen Umsetzung und Ergebnisse mithilfe von Protokollen und Studiengangsakten intern ausführlich dokumentiert werden. Im Laufe eines achtjährigen Qualitätsturnus werden dabei die Einhaltung der formalen Qualitätskriterien überprüft und alle fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien des Qualitätskriterienkatalogs durch hochschulinterne und -externe Beteiligte evaluiert. Der geschlossene Kreislauf orientiert sich am klassischen Verständnis einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Sinne der Logik des Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklus. Die Form des jährlichen Gesprächsformats kann dabei von den Studiengängen innerhalb der Vorgaben der Qualitätssatzung frei gewählt und auf die im Studiengang anstehenden Notwendigkeiten angepasst werden. Das bedeutet konkret, dass der Zeitpunkt der Durchführung von Studiengangskonferenzen und damit der verbindliche Einbezug externer Expert:innen von den Studiengangsleitungen innerhalb des achtjährigen Qualitätsturnus ebenfalls frei gewählt werden kann und nicht wie bei der Programmakkreditierung üblich zwangsläufig am Ende des Akkreditierungszeitraums liegt. Deshalb geht das Qualitätssystem der Hochschule davon aus, dass alle im System befindlichen Studiengänge akkreditiert sind und bleiben, solange sie die Vorgaben und Auflagen des Systems innerhalb des Qualitätsturnus erfüllen sowie das System selbst akkreditiert ist. Aus diesem Grund ist es nicht vorgesehen, den

⁸ Abgesehen von einer Schließung nach § 10 der Qualitätssatzung kann ein Studiengang in Abstimmung mit der Hochschulleitung aus hochschulstrategischen, kapazitären oder fachlichen Gründen geschlossen werden. Die Initiative dazu kann auch von der Hochschulleitung ausgehen.

⁹ Widerspruch ist möglich anhand des Prozesses zum Widerspruchsverfahren: https://www.h2.de/fileadmin/user_upload/Einrichtungen/QHD/20230405_Prozess_Widerspruchsverfahren.pdf (abgerufen am 28.11.2023).

Studiengängen zu einem bestimmten Zeitpunkt ein internes Akkreditierungssiegel zu verleihen. Stattdessen wird der Akkreditierungsstatus einmal in acht Jahren von der Kommission für Studium und Lehre geprüft und bekanntgegeben („Prozess Akkreditierungsentscheidung“). Bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Qualitätssystems kann die Kommission für Studium und Lehre verschiedene Maßnahmen ergreifen, die auch beinhalten, dass die Kommission dem Senat empfiehlt, einen Studiengang aus dem System auszuschließen. Der Senat berät dann über die Schließung des Studiengangs oder bestimmt, wie die Qualität des Studiengangs gesichert werden soll (siehe vorheriger Absatz). Für das Ausschlussverfahren gelten § 10 der Qualitätssatzung und der Prozess „Einrichtung und Schließung eines Studiengangs“. Ein zusammenfassender Qualitätsbericht für die einzelnen Studiengänge wird dem Akkreditierungsrat am Ende jedes Qualitätsturnus zur Verfügung gestellt, um einen Einblick in die Qualitätssicherung und -entwicklung der letzten Jahre öffentlich zur Verfügung zu stellen. Dieser Qualitätsbericht baut auf der intern kontinuierlich geführten Dokumentation zu den Gesprächsformaten auf und berücksichtigt die aktuellen Beschlüsse des Akkreditierungsrats vom Juni 2022. Ausgangspunkt des Qualitätssystems ist, dass die Studiengänge, die zum jetzigen Zeitpunkt in das System einsteigen, einen aktuellen Programmakkreditierungsstatus haben und damit umfänglich qualitätsgesichert sind. Mit dem ersten Studiengangsgespräch gelten diese Studiengänge als in das System aufgenommen. Dabei ist in der Übergangsphase von der Programm- zur Systemakkreditierung das Datum des Ablaufs der jeweiligen Programmakkreditierung von Bedeutung. Damit der Akkreditierungsstatus der Studiengänge im System erhalten bleiben kann, muss jeder Studiengang vor Ablauf seiner individuellen Programmakkreditierung eine Studiengangskonferenz durchgeführt und externe Expert:innen zur Evaluation aller fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien hinzugezogen haben. Die Studiengangsleitung meldet den Studiengang zur Befassung in der Kommission für Studium und Lehre an und reicht dazu Unterlagen (Protokolle der durchgeführten Gesprächsformate, die Checkliste der formalen Qualitätskriterien und die Bewertungen der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Expert:innen¹⁰) spätestens sechs Wochen vor der Befassung ein. Nach der Bestätigung des Akkreditierungsstatus durch die Kommission beginnt für den jeweiligen Studiengang ein neuer Qualitätsturnus von acht Jahren, in dem wiederum alle Qualitätskriterien begutachtet und externe Expert:innen für die Evaluation hinzugezogen werden müssen.

Für neu eingerichtete Studiengänge gilt ein verkürzter Qualitätsturnus abhängig von der Dauer der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs. Damit erfüllt das System die Vorgaben von § 7a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der besagt, dass neu eingerichtete Studiengänge akkreditiert sein müssen, wenn die ersten Studierenden den Studiengang regulär

¹⁰ Unter dem Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 3 *Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene* wurde mit einer Empfehlung dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht eindeutig hervorgeht, inwieweit die Gutachter:innen auch die formalen Kriterien zur Einsicht erhalten bzw. diese bewerten. In der Bewertung dieses Kriteriums wird darauf verzichtet, auf die genannte Empfehlung zu verweisen.

beenden würden. Auch hier gelten die Studiengänge als akkreditiert, solange sie die Vorgaben und Auflagen des Systems erfüllen.

Zuständig für die Einhaltung der formalen Kriterien bei der Ausgestaltung und Umsetzung eines Studiengangs sind die Fachbereiche, insbesondere die Studiengangsleitungen und der:die Studiendekan:in. Verantwortlich für die Prüfung und Dokumentation der Einhaltung von formalen Kriterien ist die:der zentrale Qualitätsbeauftragte und der:die Mitarbeiter:in für Akademische Angelegenheiten (aus dem Servicebereich Studium und Internationales), die die Einhaltung der formalen Kriterien rechtzeitig vor Ablauf des Akkreditierungszeitraums bzw. bei wesentlichen Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung prüfen (vgl. hierzu auch § 17 Abs. 1 Satz 3 *Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene*). Bei neuen oder geänderten Studiengängen ist der Servicebereich für Studium und Internationales (zuständige Person für akademische Angelegenheiten) dafür verantwortlich, zu prüfen, ob die eingereichten Studien- und Prüfungsordnungen inklusive der Regelstudien- und Prüfungspläne der anzuwendenden Muster-Studien- und Prüfungsordnung entsprechen. In der Muster-Studien- und Prüfungsordnung wurden vorab die einzuhaltenden formalen Kriterien juristisch geprüft und verankert. Bei Verstößen erfolgt eine Information an die:den zentralen Qualitätsbeauftragten sowie an die Mitglieder der Kommission für Studium und Lehre. Die Prüfung von Studien- und Prüfungsordnungen inklusive der Regelstudien- und Prüfungspläne neuer und geänderter Studienprogramme verantworten zudem die Gremien Fachbereichsrat, Kommission für Studium und Lehre sowie der Senat. Der Senat ist dabei das am Ende beschlussfassende Gremium.

Die Vorbereitung und Durchführung der Gesprächsformate¹¹ obliegt den Beteiligten in den Fachbereichen (§ 4 Abs. 3 der Qualitätssatzung). Verantwortung dafür tragen insbesondere die Studiengangsleitung und die:der Qualitätsbeauftragte des Fachbereichs. Die Studiengangsleitung trägt dabei die Hauptverantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung und die Durchführung der Gesprächsformate sowie für die Gestaltung und Umsetzung der aus den Gesprächsformaten abgeleiteten Maßnahmen. Die:Der Qualitätsbeauftragte des Fachbereichs unterstützt dabei mit Expertise, Erfahrungen und Kenntnissen. Die Organisation und Dokumentation der Gesprächsformate sowie die Kommunikation der Ergebnisse an alle Beteiligten, das Dekanat (insbesondere

¹¹ Die Gesprächsformate finden mindestens einmal jährlich in Form von Studiengangsgesprächen unter Einbezug aller am Studiengang beteiligter Gruppen, der qualitätsbeauftragten Person des Fachbereichs sowie weiterer fachbereichsinterner Personen statt, die mit der Verwaltung und Organisation des Studiengangs betraut sind. Anlassbezogen werden zusätzlich Personen aus den zentralen Service- und Verwaltungsbereichen der Hochschule rund um Studium und Lehre hinzugezogen. Mindestens einmal im Qualitätsturnus werden externe Expert:innen aus der Wissenschaft, der Berufspraxis, der Studierendenschaft sowie Absolvent:innen durch die Teilnahme an der Studiengangskonferenz in die Bewertung einbezogen. (siehe hierzu auch die Darstellung im Sachstand unter dem Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 3 *Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene*).

die:den Studiendekan:in) sowie die:den zentralen Qualitätsbeauftragte:n liegt im Aufgabenbereich der:des Qualitätsbeauftragten des Fachbereichs.

Der Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung ist dafür verantwortlich, zentral erhobene Kennzahlen und Befragungsergebnisse für die Fachbereiche und Studiengänge aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen. Zudem unterstützt der Servicebereich bei Bedarf mit seiner Expertise die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche und die Studiengangsleitungen. Dies wäre beispielsweise bei der Analyse der bereitgestellten Daten, bei der Umsetzung vom Fachbereich initiiert Befragungen zur Studienqualität oder bei der Umsetzung von Gesprächsformaten, insbesondere bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Studiengangskonferenzen der Fall.

Die:Der zentrale Qualitätsbeauftragte ist zusätzlich dafür verantwortlich, dass die Evaluation und Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die Umsetzung des Qualitätssystems in den Studiengängen entsprechend der Qualitätssatzung ordnungsgemäß durchgeführt werden. Zu diesem Zweck prüft sie:er anhand der Protokolle der Gesprächsformate und der Studiengangsakten die Umsetzung und den Fortschritt der Bewertung der Qualitätskriterien im Qualitätsturnus. Stellt sie:er fest, dass das System nicht entsprechend der Qualitätssatzung umgesetzt wird, sucht sie:er zur Abhilfe das Gespräch mit den Studiengangsleitungen und Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche. Schaffen diese Gespräche keine Abhilfe, meldet sie:er die Verstöße der Kommission für Studium und Lehre, die entsprechend § 10 der Qualitätssatzung vorgeht.

Die Prozessmodelle werden aktuell auf der Webseite des Prorektorats für Studium, Lehre und Internationales veröffentlicht¹² und befinden sich laut Selbstbericht in sukzessiver Aktualisierung. Die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems werden aktuell über die Webseite des Servicebereichs für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung kommuniziert.¹³ In Planung ist auch die zukünftige Nutzung eines zum Teil öffentlichen Wikis, um entsprechende Dokumentationen und Kommunikationen für alle Involvierten zur Verfügung zu stellen (beispielsweise mit Hilfe von Confluence, welches bereits für andere Wissensbereiche der Hochschule Magdeburg-Stendal genutzt wird). Weiterhin sind folgende Prozesse noch geplant: Einführung einer digitalen Studiengangsakte, beispielsweise mit qurricula (evasys GmbH, Lüneburg, Deutschland) für die Bearbeitung und Verwaltung der Studiengangsakten (ggf. in 2026)¹⁴, Entwicklung einer Anerkennungs-

¹² https://www.h2.de/fileadmin/user_upload/Einrichtung_Schliessung_WB_SG.pdf (abgerufen am 24.11.2023).

¹³ <https://www.h2.de/hochschule/einrichtungen/servicebereich-fuer-qualitaetsmanagement/akkreditierung.html> (abgerufen am 05.01.2024).

¹⁴ Die Einführung eines solchen Tools ist angedacht. Da ein solches Tool mit hohen Kosten verbunden ist, ist der Prozess der Anschaffung und Implementierung an der Vergabe des Akkreditierungssiegels durch den Akkreditierungsrat gebunden. Dieser würde mit einem Antrag bei der Hochschulleitung starten. Nur wenn diese dem Antrag zustimmt

und Anrechnungsordnung mit Handlungsleitlinien (Sommersemester 2025), Finalisierung des Entwurfs der Befragung zur Wirksamkeit des Systems und die Bestimmung des genauen Ablaufs (Wintersemester 2026/2027)¹⁵, Kooperationsvertragsvorlagen für duale Studiengänge zwischen Hochschulen und Unternehmen (in 2024), Personalentwicklungskonzept für das wissenschaftliche Personal (Wintersemester 2024/2025) und das nicht-wissenschaftliche Personal (Juli 2024).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Unterlagen und der Gespräche während den Begehungen konnte die Gutachter:innengruppe erkennen, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse für das Qualitätsmanagementsystem klar definiert und überwiegend bekannt sind. Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass mit zunehmender Etablierung des Systems die Bekanntheit aller Prozesse und Zuständigkeiten auch unter allen Statusgruppen der Hochschule steigen wird. Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass die Prozesse zur Einrichtung, Weiterentwicklung, Einstellung und der internen Akkreditierung von Studiengängen im internen Hochschulportal in Form von Handreichungen, Leitfäden und übersichtlichen Flow-Charts zu finden sind. Es werden eine Vielzahl an Anträgen, Formularen und Vorlagen, z. B. zur internen Berichterstattung zwischen den unterschiedlichen Gremien und Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeiten sind auf den Seiten der Hochschule und in der Qualitätssatzung der Hochschule verankert sowie öffentlich einsehbar. Die Verteilung der Zuständigkeiten ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe transparent und nachvollziehbar. Die Gutachter:innengruppe konnte sich zudem davon überzeugen, dass an der gesamten Hochschule eine hohe Sensibilisierung für das Qualitätsmanagement herrscht und alle im QM-System beteiligten Akteur:innen sehr daran interessiert sind, ihr eigenes System kontinuierlich zu reflektieren und zu optimieren. Insbesondere im Rahmen der zweiten Begehung konnte sie feststellen, dass sich die Fachbereiche intensiv mit der Gestaltung der internen Akkreditierungsverfahren ihrer Studiengänge auseinandersetzen. Es wurde somit deutlich, dass das Qualitätsmanagementsystem von allen Statusgruppen der Hochschule mitgetragen und gelebt wird. Dazu tragen nach Ansicht der Gutachter:innen vor allem die Fachbereichsqualitätsbeauftragten bei, die als wichtiges Bindeglied sowohl zwischen den zentralen und dezentralen Verantwortlichen als auch zwischen den Fachbereichen vermitteln und für Koordination und Transparenz im eigenen Fachbereich sorgen. Die Position und Funktion der Fachbereichsqualitätsbeauftragten wird nicht nur von der Gutachter:innengruppe, sondern auch von den Lehrenden der Hochschule sehr positiv wahrgenommen.

und entsprechende Mittel vorhanden sind, kann ein solches Tool eingeführt werden. Wenn die Einführung bewilligt wird, rechnet die Hochschule mit einer Implementierungszeit von zwei Jahren, da das Tool an die Bedingungen der Hochschule angepasst werden müsste.

¹⁵ Die erste Befragung soll drei Jahre nach der Akkreditierung des Systems stattfinden (voraussichtlich im Sommersemester 2027).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt.

Sachstand

Während die Hochschule im Jahr 2017 in einem hochschulweiten partizipativen Prozess begonnen hatte die Leitlinien „Lehren und Lernen“ zu entwickeln, gab es immer wieder Überlegungen, ob es sinnvoll wäre, die Systemakkreditierung an der Hochschule umzusetzen. Auf der einen Seite gab es an der Hochschule das Bewusstsein, dass eine auf Kennzahlen und Befragungsdaten basierte Qualitätssicherung bereits existiert und neben der Programmakkreditierung viele Aktivitäten zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre auf Fachbereichs- und Studiengangsebene umgesetzt werden. Auf der anderen Seite bestand die Befürchtung, durch ein akkreditiertes System zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Verantwortlichen und Beteiligten, vor allem auf Studiengangs- und Fachbereichsebene, zu generieren. Dies änderte sich als zu Beginn des Jahres 2019 auf Initiative des Rektorats der Servicebereich für Qualitätsmanagement (seit 01.01.2021 Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung) gegründet wurde, der zum einen die Aktivitäten des akademischen Monitorings (beispielsweise Studierendenbefragungen, Kennzahlen, Lehrveranstaltungsevaluation) in einem Bereich zusammenführte und zum anderen die Aufgabe hatte, sich mit dem Thema Systemakkreditierung stärker auseinanderzusetzen. Im Zuge dessen gab es Gespräche zwischen dem Prorektorat für Studium, Lehre und Internationales und dem Servicebereich für Qualitätsmanagement mit den Fachbereichsleitungen zum Thema Systemakkreditierung. Mit unterschiedlichen Grundstimmungen wurde in den Senatssitzungen Nr. 19 und Nr. 20 im Juni und Juli 2019 darüber abgestimmt, ob die Hochschule Magdeburg-Stendal den Weg der Systemakkreditierung beschreiten sollte. Nach ausführlicher Diskussion kam der Senat zu dem Ergebnis, dass zum damaligen Zeitpunkt noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden könne, da noch unklar war, wie das Qualitätssystem aufgebaut sein sollte. Daraufhin richtete der Senat in der Sitzung Nr. 20 am 10.07.2019 unter der Leitung des damaligen Prorektors für Studium, Lehre und Internationales die Arbeitsgruppe Systemakkreditierung ein, die einen Vorschlag für ein akkreditierungs- und in der Hochschule mehrheitsfähiges Qualitätssystem in Studium und Lehre erarbeiten sollte. Die Gruppe nahm im September 2019 ihre Arbeit auf und war aus den folgenden Personengruppen zusammengesetzt: (1) Studiendekan:innen der einzelnen Fachbereiche, (2) Mitarbeiter:innen der Fachbereichsverwaltung, (3) Vertreter:innen aus dem Servicebereich für Qualitätsmanagement,

dem Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung sowie dem Servicebereich für Studium und Internationales, (4) studentische Vertreter:innen und (5) Vertreter:innen aus dem Zentrum für Weiterbildung. Die Arbeitsgruppe wurde vom Servicebereich für Qualitätsmanagement koordiniert und moderiert. Zukünftig soll die Arbeitsgruppe der Qualitätsbeauftragten die Arbeitsgruppe Systemakkreditierung ersetzen.

In den monatlich durchgeführten Treffen der Arbeitsgruppe erfolgte zunächst ein grundlegender Austausch über das Vorhandensein verschiedener Fachkulturen an der Hochschule und fachbereichsinterner Verfahrensabläufe im Bereich Studium und Lehre. Mit diesem Grundverständnis wurden vorhandene Strukturen, Prozesse und Instrumente zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Studiengänge festgehalten, aufgenommen und diskutiert. Dieses Vorgehen hatte zum Ziel ein hochschuleinheitliches Qualitätssystem in Studium und Lehre zu konzipieren, das auf vorhandene und an der Hochschule sowie innerhalb der Fachbereiche im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung genutzte Instrumente aufbaut. Dabei flossen Erfahrungen und Expertise aus anderen Hochschulen ein. So gab es in den Jahren der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Qualitätspakt Lehre“ im Verbundprojekt „Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre“ von 2018 bis 2021 regelmäßigen Austausch im Rahmen des Qualitätszirkels „Qualitätsmanagement im Land Sachsen-Anhalt“, unter der Leitung der Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. In diesem Zirkel wurden Fragen der Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssystems in Studium und Lehre der Universität Magdeburg besprochen. Zudem wurde der Prozess der Vorbereitung des Verfahrens der Systemakkreditierung an der Hochschule Anhalt thematisiert. Dieses landesweite Austauschformat findet auch über das Verbundprojekt und das Jahr 2021 hinaus statt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Qualitätssystem der Hochschule Magdeburg-Stendal hat die zentrale Qualitätsbeauftragte der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Frühjahr 2019 im Rahmen einer Klausurtagung der Dekan:innen über die Entwicklung und Umsetzung des im Jahr 2018 akkreditierten Qualitätssystems ihrer Universität berichtet. Bei dieser Tagung waren die gesamte Hochschulleitung und alle Dekan:innen sowie Studiendekan:innen der Hochschule Magdeburg-Stendal anwesend. Aus diesen Impulsen heraus wurde es von der Hochschule als wichtig erachtet, die Expertise und die Erfahrung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Systemakkreditierung stärker auf allen Ebenen der Hochschule zu kommunizieren. Entsprechend brachte die Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ihre Expertise im Bereich der Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung anlässlich des „Tags für Studium und Lehre“ im November 2019 hochschulweit und im Rahmen von weiteren Treffen an Fachbereichen ein.

Somit konnte die Hochschule Magdeburg-Stendal bei der Entwicklung des eigenen Qualitätssystems von diesen Erfahrungen profitieren. Des Weiteren konnte die Hochschule durch die enge Begleitung der Umsetzung des Systems an der Universität Magdeburg über gemeinsame Kooperationsstudiengänge laut Selbstbericht wertvolle Erkenntnisse für das eigene System gewinnen. Weiterer externer Sachverstand für das eigene Qualitätsentwicklungssystem floss und fließt durch die aktive und regelmäßige Teilnahme des Teams des Servicebereichs für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung an dem von der Fachhochschule Münster organisierten „Austauschforum für Systemakkreditierte Hochschulen“ seit 2019 ein. Im Forum werden beispielsweise die Qualitätssysteme anderer Hochschulen vorgestellt, Vertreter:innen des Akkreditierungsrats oder der Bildungsministerien zum Gespräch eingeladen und insgesamt reger Austausch zwischen Vertreter:innen der beteiligten Hochschulen angeregt. Die regelmäßigen Treffen des Forums ergänzen sich laut Selbstbericht durch einen sehr aktiven Austausch über einen E-Mail-Verteiler. Hier wurden in der Vergangenheit Themen, wie Fristverlängerung im internen System, Akkreditierung reglementierter Studiengänge, rechtliche Prüfungen und Umsetzung der Muster-Studien- und Prüfungsordnungen, rege diskutiert.

Aus dieser Historie an Arbeits- und Austauschformaten heraus hat sich das Qualitätsentwicklungssystem der Hochschule Magdeburg-Stendal entwickelt. Es wurde mit den Grundsatzpapieren Qualitätssatzung und Qualitätskriterienkatalog vom Senat der Hochschule in der 40. Sitzung am 09.06.2021 beschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagementsystem wurde nach Ansicht der Gutachter:innen unter Beteiligung aller Mitgliedsgruppen der Hochschule und Einbeziehung externen Sachverstands erstellt. Dabei honoriert die Gutachter:innengruppe insbesondere die paritätische Zusammensetzung und Arbeit der Arbeitsgruppe Systemakkreditierung. Überzeugend ist nach den Gesprächen der zweiten Begehung auch, dass die Arbeitsgruppe zukünftig durch die AG der Qualitätsbeauftragten ersetzt werden soll, da die Weiterentwicklung dann in den anderen Arbeitsgruppen und Gremien der Hochschule, wie der eben genannten AG und der Kommission für Studium und Lehre, stattfinden kann. Die Hochschule hat für den Aufbau ihres Qualitätsmanagementsystems insbesondere den Kontakt zur Universität Magdeburg genutzt und von der dortigen Expertise in der Einrichtung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems profitiert. Dies wird von den Gutachter:innen als fruchtbares Modell beurteilt. Positiv hervorzuheben ist, dass mit den verschiedenen netzwerkbasierten Formaten unterschiedliche Ansätze zum Einholen externer Meinungen kombiniert werden. Die Hochschule sollte jedoch auch bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems darauf achten, dass die externe Expertise weiterhin kontinuierlich und strukturiert einbezogen wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sollte die Hochschule darauf achten, dass die externe Expertise weiterhin kontinuierlich und strukturiert einbezogen wird.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Im Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre nutzt die Hochschule Magdeburg-Stendal interne und externe Evaluationsinstrumente, die eine Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen sicherstellen sollen. So werden zur Datenerhebung/zum Monitoring anonyme bzw. pseudoanonyme interne und externe Befragungen genutzt (beispielsweise Lehrveranstaltungsevaluation, Studierendenbefragung und Absolvent:innenbefragung). Diese Befragungen und ihre Ergebnisse sowie weitere Studierendenkennzahlen werden von Mitarbeiter:innen in zentralen Einrichtungen bearbeitet, die nicht in die Konzeption und Ausgestaltung der Studiengänge involviert sind.

Zudem werden in den Studiengangskonferenzen zur internen Akkreditierung der Studiengänge externe Expert:innen herangezogen. Die in der Qualitätssatzung geregelte verbindliche Einbeziehung von externen Expert:innen wurde in Bezug auf Auswahl, Aufgaben und Vorbereitung der Expert:innen präzisiert und mit dem Leitfaden für die Organisation von Studiengangsgesprächen und -konferenzen (inklusive dazugehörigen Checklisten) sowie einem Prozessmodell unterlegt. Dieser soll Studiengangsleitungen und Fachbereichsqualitätsbeauftragte bei der Auswahl und Einbeziehung von externen Expert:innen in die Studiengangskonferenzen unterstützen. Mit der Erklärung zur Unbefangenheit im Verfahren zur Qualitätsentwicklung von Studiengängen bestätigen die externen Expert:innen, dass ihre Urteilsfähigkeit nicht durch eine zu starke Nähe zur Hochschule bzw. zum betreffenden Studiengang eingeschränkt ist. Die Unbefangenheitserklärung wird von der Studiengangsleitung und der:dem Fachbereichsqualitätsbeauftragten geprüft. Für die Auswahl der externen Expert:innen ist die Studiengangsleitung in Verbindung mit der:dem Fachbereichsqualitätsbeauftragten und der Fachgruppe am Fachbereich verantwortlich. Sie nutzen dabei fachgruppenspezifische Netzwerke. Bei Bedarf kann auch der studentische Akkreditierungspool genutzt werden. Bei der Auswahl ist die fachliche Nähe zum Studiengang bzw. die Notwendigkeit zu beachten, in einem fachverwandten Studienfach tätig bzw. eingeschrieben zu

sein (Praxisvertreter:in, Professor:in und Studierende:r von einer anderen Hochschule), sowie der Bezug zum Studiengang (Absolvent:in). Neben dem Leitfaden und dem Prozessmodell zur Bestellung externer Expert:innen gibt es einen regelmäßigen Austausch in der Arbeitsgruppe der Qualitätsbeauftragten, um die Auswahl, Organisation und Bestellung der externen Expert:innen operativ zu optimieren.

Auch in den folgenden Gremien soll eine Unabhängigkeit in Bezug auf Qualitätsbewertungen gewährleistet werden: Der Senat ist das höchste demokratisch gewählte Organ der Hochschule Magdeburg-Stendal, in dem alle Mitgliedergruppen vertreten sind. Er erfüllt in monatlichen Zusammenkünften legislative, strategische, kontrollierende und beratende Aufgaben (beispielsweise die Beschlüsse der Grundordnung oder zur Qualitätssatzung der Hochschule Magdeburg-Stendal). Zentral für das Qualitätssystem in Studium und Lehre befindet der Senat über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen auf Vorschlag der Kommission für Studium und Lehre, der Fachbereiche oder der Rektorin bzw. des Rektors. Im Konfliktfall entscheidet er über den Verbleib eines Studiengangs im Qualitätssystem. Zudem nimmt der Senat Stellung zu den entsprechenden Ordnungen in Studium und Lehre, entscheidet über den Hochschulentwicklungsplan, den Entwurf der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors über Maßnahmen der Qualitätssicherung (§§ 3 und 67a HSG LSA). Darüber hinaus beurteilt der Senat die Wirksamkeit des Qualitätssystem, entscheidet über Änderungen am System und mindestens einmal im Qualitätsturnus von acht Jahren (erster Turnus Sommersemester 2022 bis Sommersemester 2030) über notwendige Anpassungen der Qualitätskriterien. Damit trägt der Senat im Rahmen des Qualitätssystem an der Hochschule entscheidende Verantwortung für die Qualität in Studium und Lehre. Der Senat setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor, 14 Professor:innen, vier wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen oder Lehrkräften für besondere Aufgaben, vier Studierenden, zwei sonstigen Mitarbeiter:innen sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule. Bestehen Zweifel, dass ein Mitglied aufgrund persönlicher Interessen im Hinblick auf die Beratung und Entscheidung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte befangen ist, so ist dies der Sitzungsleitung vor Beginn der Beratung mitzuteilen. Die Sitzungsleitung gibt die Mitteilung zu Protokoll und veranlasst eine Entscheidung des Senats über das fragliche Mitwirkungsrecht (vgl. § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Senat der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 17.02.2021).

Die Kommission für Studium und Lehre ist vom Senat eingesetzt und ihre Mitglieder werden von diesem gewählt. Jede im Senat vertretene Mitgliedergruppe hat das Recht, in der Kommission vertreten zu sein (§ 60 HSG LSA und § 6 Abs. 4 Grundordnung der Hochschule). Den Vorsitz der Kommission hat die:der Prorektor:in für Studium, Lehre und Internationales inne (§ 6 Abs. 5 Ge-

schäftsordnung des Senats). Die Kommission erarbeitet in monatlichen Treffen Entscheidungsvorschläge für den Senat, beispielsweise bezogen auf die Einrichtung von Studiengängen oder die Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen zur Weiterentwicklung von Studiengängen. Sie verantwortet dabei die Prüfung der Studiendokumente durch den Servicebereich für Studium und Internationales. In Bezug auf das Qualitätsentwicklungssystem evaluiert die Kommission für Studium und Lehre die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsprozesse. Weiterhin trifft sie im Rahmen des Qualitätsentwicklungssystems Entscheidungen, die nicht dem Senat obliegen (§ 4 Abs. 2b Qualitätssatzung), wie beispielsweise ob bei der Änderung einer Studien- und Prüfungsordnung eine wesentliche Änderung vorliegt und welche Folgen das für die Akkreditierung der Studiengänge hat. Die Kommission für Studium und Lehre befindet über den Akkreditierungsstatus der Studiengänge. Auf Grundlage der jährlichen Berichte der Fachbereiche und der:des zentralen Qualitätsbeauftragten an die Kommission ist eine kontinuierliche Überprüfung des Akkreditierungsstatus durch diese möglich. Für die Sitzungsregularien der Kommission für Studium und Lehre gilt nach § 6 Abs. 2 sinngemäß die Geschäftsordnung des Senats. In den Abs. 3-5 sind dort Vertretungs- und Unbefangenheitsregelungen getroffen, die für die Kommission für Studium und Lehre ebenso bindend sind. In Bezug auf interne Akkreditierungsentscheidungen hat die Kommission für Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Systemakkreditierung in ihrer Entscheidung vom 27.03.2023 festgelegt, dass alle diejenigen stimmberechtigten Mitglieder der Kommission für Studium und Lehre als unbefangen gelten, die im zu akkreditierenden Studiengang keine Schlüsselposition einnehmen oder Studierende des Studiengangs sind. Um die Akkreditierungsentscheidung auf eine breitere Basis zu stellen, hat die Kommission für Studium und Lehre nach den ersten internen Akkreditierungsentscheidungen in der Sitzung vom 24.05.2023 beschlossen, für interne Akkreditierungsentscheidungen auch denjenigen Studiendekan:innen ein Stimmrecht zu geben, die im Rahmen der Vorbereitung von Senatsentscheidungen in der Kommission für Studium und Lehre nicht stimmberechtigtes, sondern nur beratendes Mitglied sind.

Neben diesen Aspekten auf Umsetzungs- und Beratungsebene wird hochschulintern für die Qualitätsbewertung die Entscheidungsebene verpflichtend in die Qualitätssicherung für Studium und Lehre einbezogen. Bei Uneinigkeit bezüglich der endgültigen Entscheidung zu Studiengängen verfügt die Hochschule Magdeburg-Stendal über einen intern abgestimmten Prozess, der ein Widerspruchsverfahren für die Studiengangsleitung möglich macht und sich auf § 10 Abs. 4 der Qualitätssatzung bezieht. Dieser Prozess erlaubt eine neue Anhörungsmöglichkeit bis auf Ebene des Senats.

Um mit hochschulinternen Konflikten umzugehen, hat die Hochschule Magdeburg-Stendal ein Beschwerde-, Konflikt-, Bedrohungs- und Notfallmanagementsystem¹⁶ etabliert („Leitfaden Beschwerde-, Konflikt-, Bedrohungs- und Notfallmanagement“). Dabei werden nach Eskalationsstufen der Bedrohung (0-4) bestimmte Abläufe verfolgt, die in detaillierten Prozessmodellen beschrieben sind. Die Eskalationsstufe 0 entspricht Standardproblemen im Hochschulablauf (= Konflikte und Beschwerden), Stufe 2 entspricht aggressiven und allgemein abwertenden Äußerungen und Stufe 2 umfasst direkt gegen einzelne Personen gerichtete Diskriminierung und Abwertungen. In diesen Fällen kommen sogenannte Konfliktlots:innen zum Einsatz, die im Konfliktfall kontaktiert werden und die Leitungen der betreffenden Organisationseinheiten hinzuziehen (z. B. Lehrende, Prüfungsamt, Gleichstellung, Inklusion, Personalrat). Wurde dadurch keine Abhilfe geschaffen, werden der Fachbereichsrat bei studentischen Angelegenheiten oder die Dekan:innen bei Personalangelegenheiten einbezogen. Erfolgt dabei immer noch keine Deeskalation, kommt als letzte Instanz die:der Rektor:in hinzu. Bei diesen Konflikten handelt es sich um sogenannte lösbare Standardprobleme im Hochschulablauf oder im Sozialleben an der Hochschule. Das Ereignis ist zwar ein Konflikt, welcher emotionalen Stress bei mindestens einer der beteiligten Personen auslöst, der allerdings innerhalb im Rahmen bestehender (kommunikativer/institutionalisierter) Strukturen der akademischen Selbstverwaltung und Personalfürsorge aufgelöst werden kann. Bei Eskalationsstufe 3 (= Grenzverletzungen und mögliche substanzielle Bedrohung) sowie Stufe 4 (= akute Bedrohung und eingetretenes Gewaltereignis) ist das Bedrohungsmanagementteam in der Verantwortung. Dieses umfasst im Kern den Arbeits-, Brand- und Umweltschutzbeauftragten, den:die Kanzler:in der Hochschule, eine:n hochschulinterne:n Jurist:in:en und psychosoziale Expertise. Weitere Personen/Abteilungen werden bei Bedarf hinzugezogen (beispielsweise der Servicebereich für Hochschulkommunikation, die:der Datenschutzbeauftragte, das Gesundheitsmanagement, die Konfliktlots:innen oder die:der Behindertenbeauftragte). Auch werden bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung externe Partner:innen, wie sozialpsychiatrische Dienste, psychosoziale Akuthilfen (Notfallseelsorge, Krisenintervention) und die polizeiliche Gefahrenabwehr, eingeschaltet.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre sind vor allem Konflikte in den Eskalationsstufen 0-2 zu erwarten. Neben den Konfliktlots:innen, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten verfügt die Hochschule im Bereich Recht über eine Ansprechperson für Beschwerden nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

¹⁶ <https://www.h2.de/hochschule/leitung-und-gremien/gremien-und-beauftragte/arbeits-brand-und-umweltschutzbeauftragter/beschwerde-und-ideenmanagement.html> (abgerufen am 28.11.2023), <https://www.h2.de/hochschule/leitung-und-gremien/gremien-und-beauftragte/arbeits-brand-und-umweltschutzbeauftragter/beschwerde-konflikt-und-bedrohungsmanagement.html> (abgerufen am 28.11.2023).

Für alle Hochschulangehörigen besteht nun die neue Möglichkeit ihre Anliegen zu Beschwerden, Ideen oder Verbesserungsvorschlägen anonym über ein auf verschiedenen Stellen der Homepage¹⁷ sowie unter die Direktlinks der Startseite platziertes Kontaktformular einzureichen. Kontaktpersonen für die einzelnen Bereiche werden zentral von der:dem Arbeits-, Brand- und Umweltschutzbeauftragten verwaltet. Die Veröffentlichung des neu eingeführten anonymen Beschwerdeverfahrens wurde allen Hochschulmitgliedern in Newslettern und E-Mail-Verteilern bekanntgegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule Verfahren und Kriterien besitzt, um die Unbefangenheit von externen Expert:innen und der Unabhängigkeit ihrer Qualitätsbewertungen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren sicherzustellen. Positiv beurteilt wird auch, dass die Fachbereiche durch Leitfäden und Prozessmodelle bei der Auswahl und Einbindung von externen Expert:innen unterstützt werden. Auch hinsichtlich der Zusammensetzung der verschiedenen Gremien, vor allem der Kommission für Studium und Lehre, die die Akkreditierungsentscheidung trifft, sieht die Gutachter:innengruppe eine Unabhängigkeit der Entscheidung sichergestellt.

Positiv beurteilen die Gutachter:innen weiterhin, dass die Hochschule ein Beschwerdemanagementsystem mit entsprechenden Eskalationsstufen sowie Verfahren bei Beschwerden im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren etabliert hat. Zudem verfügt die Hochschule über ein elektronisches Feedbacksystem, welches allen Statusgruppen zur Abgabe anonymer Rückmeldungen zur Verfügung steht. Da dies erst einige Wochen vor der zweiten Begehung publik gemacht wurde, gibt es derzeit noch keine Erfahrungswerte. Die Gutachter:innengruppe konnte sich jedoch in der Begehung ein Bild davon machen, dass das neue Kontaktformular an alle Statusgruppen kommuniziert und von diesen ausnahmslos positiv aufgenommen wurde.

Im Rahmen des Stichprobengesprächs zum dualen Studiengang Bauingenieurwesen (B. Eng.) konnten die Gutachter:innen feststellen, dass die Vielzahl der Lernorte in dualen Studiengängen auch zu einem erhöhten Konfliktpotenzial führen kann. Die Studierenden haben berichtet, dass sie sich bei Konflikten an das Überbetriebliche Ausbildungszentrum Magdeburg (ÜAZ) des Bau Bildung Sachsen-Anhalt e. V wenden. Hier sehen die Gutachter:innen aber auch die Hochschule in der Verantwortung. Aus diesem Grund sollte die Hochschule für duale Studiengänge eine hochschulseitige Betreuungsstruktur sicherstellen, die insbesondere in an unterschiedlichen Lernorten

¹⁷ <https://www.h2.de/hochschule/leitung-und-gremien/gremien-und-beauftragte/arbeits-brand-und-umweltschutzbeauftragter.html> (abgerufen am 28.11.2023), <https://www.h2.de/hochschule/beratung-und-services.html> (abgerufen am 28.11.2023).

auftretenden Konfliktfällen intervenieren kann. (siehe hierzu auch Kapitel 2.3 *Ergebnisse der Stichproben*)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte für duale Studiengänge eine hochschulseitige Betreuungsstruktur sicherstellen, die insbesondere in an unterschiedlichen Lernorten auftretenden Konfliktfällen intervenieren kann.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Das Qualitätsentwicklungssystem der Hochschule Magdeburg-Stendal ist so aufgebaut, dass die Studienqualität nach Maßgabe der Qualitätssatzung und des Qualitätskriterienkatalogs kontinuierlich evaluiert wird und die Wirkung abgeleiteter Maßnahmen innerhalb der Gesprächsformate qualitativ und mit Unterstützung von Kennzahlen und Befragungsergebnissen quantitativ überprüft wird. Dabei wird nach dem Plan-Do-Check-Act-Prinzip gearbeitet, um geschlossene Regelkreise des Qualitätssystems sicherzustellen, die eine permanente Verbesserung der Studienqualität ermöglichen:

- **Plan:** In den Fachbereichen und Studiengängen werden bei der Exploration von Daten und Informationen über verschiedene Befragungsinstrumente und unter Bezugnahme auf die vereinbarten Qualitätskriterien Auffälligkeiten erkannt und interpretiert. Des Weiteren werden aus dieser Analyse die Wirksamkeiten zuvor abgeleiteter und vereinbarter Maßnahmen überprüft. Diese Informationen dienen den Studiengangsleitungen und Fachbereichen als Grundlage, um Gesprächsformate mit interner und externer Expert:innenbeteiligung vorzubereiten und durchzuführen.
- **Do:** In den Gesprächen werden die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätskriterien sukzessive diskutiert und Maßnahmen zur konzeptuellen Qualitätssicherung und -entwicklung abgeleitet. Diese Maßnahmen haben den Studiengang und Fachbereich im Fokus, geben aber auch Impulse zur Qualitätssicherung und -entwicklung für hochschulweite Leistungsbereiche

in Studium und Lehre (beispielsweise allgemeine Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Zugangs- und Zulassungsverfahren, hochschuldidaktische Weiterbildung, Lehrveranstaltungsevaluation).

- Check: Mithilfe des internen Dokumentations- und Berichtswesens werden die Ergebnisse und abgeleiteten Weiterentwicklungsmaßnahmen der Gespräche festgehalten und entlang der oben beschriebenen vorgesehenen Verantwortungsebenen kommuniziert.
- Act: Die Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen greift vorrangig in den Studiengängen und Fachbereichen. Erfahrungen hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung werden kommuniziert und fließen neben weiteren, im Qualitätsturnus neu zu betrachtenden Qualitätskriterien als Teil der Wirksamkeitsprüfung erneut in die Gesprächsformate ein. Ebenso können durch das Berichtswesen Praxisbeispiele gelungener Entwicklungsmaßnahmen in einzelnen Studiengängen sowohl studiengangs- als auch fachbereichsübergreifend vermittelt und so eine mögliche Anwendung in anderen Studiengängen angeregt werden. Mit dieser kontinuierlichen Verständigung wird die Grundlage für ein 360-Grad-Feedback gelegt, das einen gemeinsamen Rahmen für pluralistische und beständige Verbesserungsprozesse bietet.

Das Qualitätsentwicklungssystem der Hochschule Magdeburg-Stendal baut auf wechselseitigen Kommunikationsstrukturen auf, die dafür sorgen, dass mindestens einmal im Studienjahr auf den unterschiedlichen dezentralen und zentralen Ebenen schriftlich über die Qualität von Studium und Lehre berichtet wird. So berichten die Studiengangsleitungen nach dem bottom-up-Prinzip dem Dekanat, insbesondere der:dem Studiendekan:in des Fachbereichs zum aktuellen Stand der Ergebnisse und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung im Studiengang. Zudem berichten sowohl die Studiendekan:innen der Fachbereiche als auch die:der zentrale Qualitätsbeauftragte der vom Prorektorat für Studium, Lehre und Internationales geleiteten Kommission für Studium und Lehre über den aktuellen Stand der Ergebnisse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an den Fachbereichen. Die:Der Prorektor:in für Studium, Lehre und Internationales wiederum berichtet dem Senat. Grundlage der Ausführungen an den Senat sind sowohl die Berichte an die Kommission für Studium und Lehre als auch die in den Kommissionsitzungen getroffenen Entscheidungen über Entwicklungen, Maßnahmen, Empfehlungen und Auflagen zur Qualität der Studiengänge bzw. zu Weiterentwicklungen des Qualitätsentwicklungssystems und dessen Wirksamkeit insgesamt.

Für die bottom-up-Kommunikation wird mit Zielvereinbarungen und strategischen Dialogen gearbeitet. So schließt das Land Sachsen-Anhalt, aktuell über das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, jeweils für eine Laufzeit von fünf Jahren Zielvereinbarungen mit der Hochschule Magdeburg-Stendal ab. Somit etablieren sich beispielsweise lehrbezogene Profile der Hochschule, welche den Rahmen zur Ausrichtung möglicher neuer Studiengänge setzen. Mit

den am Ende des Jahres 2021 neu eingeführten strategischen Dialogen sind in der Regel einmal jährlich Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Fachbereichen und der Hochschulleitung gegeben. So können basierend auf den Zielvereinbarungen mit dem Land und der strategischen Agenda der Hochschulleitung Ziele im Rahmen der Organisation und strategischen Entwicklung der Fachbereiche vereinbart werden. Gleichzeitig erlaubt das Kommunikationsformat der Strategiegelgespräche den Fachbereichen, Entwicklungsmaßnahmen in Studium und Lehre zu thematisieren, deren Umsetzung aus Sicht der Fachbereiche von der Hochschulleitung unterstützt werden muss. Auf diesem Weg können beispielsweise aus der Evaluation der einzelnen Studiengänge hervorgegangene Hinweise, Empfehlungen und Auflagen zur Ressourcenausstattung der Studiengänge bzw. der Fachbereiche, die nicht auf Studiengangs- oder Fachbereichsebene lösbar scheinen, gemeinsam besprochen und Lösungen vereinbart werden.

Um zudem eine regelmäßige Kommunikation zu Themen und Fragen der operativen Umsetzung und Wirksamkeit des Qualitätsentwicklungssystems zu gewährleisten, kommt es mindestens einmal im Semester zu einem Austausch zwischen der:dem zentralen Qualitätsbeauftragten, den Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche, der:dem studentischen Qualitätsbeauftragten, Vertreter:innen des Servicebereichs für Studium und Internationales, Vertreter:innen des Servicebereichs für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung sowie nach Bedarf weiteren Beteiligten.

Die Evaluation der Studiengänge der Hochschule Magdeburg-Stendal wird durch den Qualitätskriterienkatalog gesteuert und umfasst alle Leistungsbereiche, die unmittelbar für Studium und Lehre relevant sind (beispielsweise Studienberatung, Bewerbungs-, Zugangs- und Zulassungsverfahren, Prüfungsverwaltung, Lehre, Prüfungswesen, Studierendenservice, Personalentwicklung, hochschuldidaktische Weiterbildung). Diese Leistungsbereiche werden durch den Servicebereich für Studium und Internationales, die Hochschulbibliothek, den Servicebereich IT und Medientechnik sowie den Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung getragen. Für die Einhaltung der Prozesse des Qualitätsentwicklungssystems und deren ordnungsgemäße Umsetzung tragen die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche und übergeordnet die/der zentrale Qualitätsbeauftragte in Verbindung mit der Kommission für Studium und Lehre Sorge (§ 4 Qualitätssatzung). Der Umgang mit der Nichteinhaltung der Prozesse ist zusätzlich in § 10 der Qualitätssatzung geregelt.

Hinsichtlich angemessener und nachhaltiger personeller Ressourcenausstattung für die Umsetzung der Qualitätsprozesse hat auf dezentraler Ebene jeder Fachbereich von der Hochschulleitung eine 50 %-Stelle für die Einstellung einer:eines Qualitätsbeauftragten erhalten (seit 15.04.2022 sind alle besetzt). Diese fünf 50 %-Stellen sind mittlerweile entfristet und im Haushaltsplan der Fachbereiche etabliert.

Auf zentraler Ebene werden für die Konzeption, Implementierung und Administration des Qualitätsentwicklungssystems sowie für weitere begleitende Aufgaben im Rahmen des akademischen Controllings dauerhaft personelle Ressourcen über den Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung bereitgestellt. So sind im Servicebereich fünf dauerhafte Stellen integriert, die direkt oder indirekt an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätssystems arbeiten. Im Detail hat die Leitung des Servicebereichs die Position der:des zentralen Qualitätsbeauftragten inne. Die Stelle hat ein Vollzeitäquivalent und ist dauerhaft angelegt. Eine weitere dauerhafte Stelle mit ebenfalls 100 % ist für die Administration der webbasierten Befragungssoftware EvaSys angelegt. EvaSys wird aktuell für Lehrveranstaltungsevaluationen und andere interne Befragungen, wie die Studierendenbefragung, genutzt. Weiterhin betreut die Stelle die interne Kapazitätsplanung. Des Weiteren ist eine dauerhafte Stelle im Bereich Controlling eingestellt, die zu 50 % im Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung und zu 50 % im Servicebereich Finanzen angesiedelt ist. Die Stelle ist dafür verantwortlich, Kennzahlen zu Studierenden und zur Studienqualität regelmäßig aufzubereiten und den Fachbereichen, Studiengangsleitungen und Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche zur Verfügung zu stellen. Die vierte dauerhafte Stelle ist für die Hochschuldidaktik und hochschuldidaktische Weiterbildung angelegt. Sie verfügt momentan über einen Umfang von 100 %, der sich ab dem 01.01.2025 auf 75 % reduzieren wird. Die Stelle organisiert die hochschuldidaktische Weiterbildung an der Hochschule Magdeburg-Stendal und bietet auch eigene Workshops an. Zukünftig sollen Ergebnisse der Qualitätsprozesse gezielt in die Angebote einfließen. Des Weiteren unterstützt die Stelle auf Anfrage mit Curriculumswerkstätten bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen. Ebenso wird die didaktische Expertise bei Bedarf in die Qualitätsprozesse (Gesprächsformate) einbezogen. Die fünfte dauerhafte Stelle ist für die Digitalisierung in der Lehre/Bereich E-Learning angelegt. Die Stelle leistet Unterstützung für Lehrende und Studierende in Bezug auf die Lernplattform Moodle, schult regelmäßig zum Thema und administriert die Plattform. Zusätzlich berät die Stelle Lehrende und Studierende zu weiteren Digitalisierungswerkzeugen für die Lehre oder Online-Prüfungen. Diese Stelle hat momentan einen Umfang von 100 % und wird ab dem 01.01.2024 einen Umfang von 75 % haben.

Drei befristete Stellen sind aktuell ebenfalls im Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung für die Konzeption, Implementierung und Administration des Qualitätsentwicklungssystems angelegt. So unterstützt im Bereich des akademischen Controllings bis zum 31.12.2023 eine 100 % wissenschaftliche Mitarbeiter:innenstelle das System und die Prozesse. Zentrale Aufgaben bestehen in der Konzeption der Studierendenbefragung, der Betreuung von Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen sowie die Auswertung der Ergebnisse dieser Befragungen. Des Weiteren ist im Bereich des Qualitätsmanagements eine Projekt-

stelle mit einem Vollzeitäquivalent bis zum 31.12.2024 angelegt. Die Aufgaben umfassen die Mitarbeit bei der Konzeption und Umsetzung des Qualitätssystems sowie bei der Vorbereitung und Begleitung des Akkreditierungsverfahrens. Hier ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit der:dem zentralen Qualitätsbeauftragten. Außerdem unterstützt eine weitere Stelle „Digitalisierung in der Lehre/Bereich Mediendidaktik“ das System und die Prozesse. Im Mittelpunkt dieser Stelle steht die mediendidaktische Unterstützung und Schulung aller Lehrenden der Hochschule. Zudem unterstützt die Stelle die mediale Darstellung des Qualitätssystems nach innen und außen, u. a. mithilfe der Software Confluence. Hier ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Stellen Hochschuldidaktik und hochschuldidaktische Weiterbildung sowie Digitalisierung in der Lehre/E-Learning. Nach jetzigem Stand müssen die sich aus diesen Bereichen ergebenden langfristigen Aufgaben zukünftig vom oben beschriebenen dauerhaften Personal des Servicebereichs für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung übernommen werden.

Für die Konzeption, Implementierung und Administrierung der Prozesse des Qualitätsmanagementsystems ist die Hochschule laut Selbstbericht momentan personell dezentral und zentral ausreichend gut ausgestattet. Die Personalausstattung wird aber nach jetzigem Stand gerade im Bereich Qualitätsentwicklung und -sicherung auf 2,5 vollzeitäquivalente Stellen bis zum Jahr 2024/2025 schrumpfen, wobei die Stelleninhaber:innen neben akkreditierungsrelevanten Aufgaben noch weitere Aufgaben erfüllen. Da gerade erst Erfahrungen mit der Umsetzung des Qualitätssystems an der Hochschule gesammelt werden, sind die personellen Ressourcen, die benötigt werden, laut Selbstbericht noch nicht abschließend einzuschätzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen umfasst das Qualitätsmanagementsystem alle Leistungsbereiche, die für Studium und Lehre relevant sind, und beruht auf geschlossenen Regelkreisen. Dies wird durch den PDCA-Zyklus sowie die konstante Einbeziehung der Leistungsbereiche in diesem Kreislauf gewährleistet. Die Gutachter:innengruppe konnte sich außerdem davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem breit in der Hochschule verankert ist. Anhand der Unterlagen sowie der Gespräche konnte sie feststellen, dass unterschiedliche Kommunikations- und Austauschformate maßgeblich dazu beitragen. Die Systematisierung und der koordinierte Austausch zum Thema Qualitätssicherung in der Lehre (z. B. im Rahmen von Lehrendenkonferenzen) wurden zudem in den Gesprächen der Begehungen positiv herausgestellt. Dies führe zudem zu einer breiten Akzeptanz des Qualitätsmanagementsystems sowie zu dem Bewusstsein, verantwortlich zu sein. Auch an dieser Stelle wird damit deutlich, dass das Qualitätsmanagementsystem alle hochschulischen Bereiche und Statusgruppen kontinuierlich mit einschließt und mit den etablierten Formaten sowohl eine regelmäßige als auch stringente Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung der Studiengänge stattfindet. Die Personal- und Ressourcenausstattung wird, gerade vor dem Hintergrund der Wechselwirkung von zentraler und dezentraler Ebene, von

der Gutachter:innengruppe für gut befunden. Ihrer Ansicht nach sollte der Personaleinsatz jedoch auch ergebnisoffen und unter Einbezug der Fachbereiche kontinuierlich überprüft werden. Dabei bezieht sich die Gutachter:innengruppe insbesondere auf die anfallenden Aufgaben im Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung, sobald die befristeten Stellen wegfallen. Hierbei sollte sichergestellt werden, dass ausreichend personelle Ressourcen im Servicebereich zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich gehen die Gutachter:innen davon aus, dass die Hochschule eine nachhaltige und langfristige Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems durch entsprechendes Personal und entsprechende Ressourcen sicherstellen kann. Bei der Reakkreditierung sollte die Angemessenheit des Personaleinsatzes erneut überprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Personaleinsatz ergebnisoffen und unter Einbezug der Fachbereiche kontinuierlich überprüfen. Dabei sollte insbesondere sichergestellt werden, dass ausreichend personelle Ressourcen im Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden. Bei der Reakkreditierung sollte die Angemessenheit des Personaleinsatzes erneut überprüft werden.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Das Qualitätsentwicklungssystem der Hochschule sieht vor, dass die Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen aus den Gesprächsformaten in Protokollen dokumentiert werden. Dabei wird festgelegt, wer diese Maßnahmen wie und bis wann umsetzen wird. Die Studiengangsleitungen sind für die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen verantwortlich und werden dabei von den Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche und bei Bedarf von anderen Akteur:innen beispielsweise dem Dekanat oder zentralen Einrichtungen der Hochschule unterstützt. Die Umsetzung und der Erfolg der vereinbarten Maßnahmen wird im darauffolgenden Gesprächsformat (spätestens nach einem Jahr) verbindlich anhand der Einschätzungen der am Gesprächsformat Beteiligten qualitativ und auf Basis von Kennzahlen und Befragungsergebnissen quantitativ überprüft. Zu Letzterem zählen beispielsweise semesterweise erhobene Kennzahlen und Ergebnisse von Lehrver-

anstellungsevaluationen, die jährliche Studierendenbefragung oder die zweijährliche Absolvent:innenbefragung, die den Fachbereichen entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf werden die Maßnahmen modifiziert.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Gesprächsformate, Kennzahlen und Befragungen berichten die Studiengangsleitungen der:dem Studiendekan:in in der Regel jährlich über die Umsetzung, Ergebnisse und die Ableitung und Wirksamkeit von Maßnahmen aus den Qualitätsprozessen in den einzelnen Studiengängen. Auf Grundlage dieser Berichte können sowohl gute Praxis als auch Potenziale erkannt und beispielsweise im Fachbereichsrat oder in Fachgruppensitzungen studiengangübergreifend thematisiert werden. Das erlaubt einerseits wirksame Maßnahmen auch in anderen Studiengängen zu nutzen und andererseits Auffälligkeiten bei der Umsetzung und Wirksamkeit des Systems deutlich zu machen.

Auf ähnliche Weise sollen auch die in der Regel jährlichen schriftlichen Berichte der Studiendekan:innen an die Kommission für Studium und Lehre wirken. Die Mitglieder der Kommission haben in ihrer Sitzung vom 27.04.2022 beschlossen, dass die Berichte von den Studiendekan:innen in der Kommission vorgestellt werden sollen, um fachbereichsübergreifende Erkenntnisse zu gut wirkenden Maßnahmen oder zur Wirksamkeit des Qualitätssystems insgesamt zu generieren.

Ein weiterer in der Regel jährlicher Bericht wird der Kommission für Studium und Lehre von der:dem zentralen Qualitätsbeauftragten geliefert. Dieser Bericht bezieht sich vorrangig darauf, inwiefern die Studiengänge die Qualitätsprozesse einhalten und welche Schwierigkeiten oder guten Erfahrungen sich bei der Umsetzung der Prozesse ergeben haben. Quelle dafür sind die Rückmeldungen der Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche aus den Gesprächsformaten, die Studiengangsakten und die Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe der Qualitätsbeauftragten. Der:Die Prorektor:in für Studium, Lehre und Internationales informiert auf Grundlage der Berichte der Studiendekan:innen den Senat.

Die Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungssystems erfolgt kontinuierlich. Dafür legt die in der Regel in monatlichen Treffen zusammenkommende Arbeitsgruppe der Qualitätsbeauftragten die Basis. In den Treffen diskutieren die Qualitätsbeauftragten, Vertreter:innen des Servicebereichs für Qualitätsentwicklung Hochschuldidaktik und Digitalisierung themenbezogen weitere Beteiligte über Erfahrungen bei der operativen Umsetzung des Qualitätsentwicklungssystems (§ 4 Abs. 4a). Geleitet wird die Arbeitsgruppe von der:dem zentralen Qualitätsbeauftragten, der:die auch als Dienstvorgesetzte:r für die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche fungiert. In der Arbeitsgruppe kann anhand der umgesetzten Praxis sowohl festgestellt werden, ob das System funktioniert und wirksam ist, als auch an welchen Stellen Modifikationen nötig sind, damit Anpassungen vorgenommen und zu verbessernde oder zu entwickelnde Prozesse identifiziert werden.

Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens einmal im Semester, nach Absprache in der ersten Sitzung im April 2022 jedoch zunächst bis auf Weiteres monatlich.

Bei den Weiterentwicklungen und Anpassungen fließen ebenfalls neben den Anregungen aus der Hochschule selbst auch Erkenntnisse aus dem Austausch mit anderen Hochschulen beispielsweise über halbjährlich stattfindende Kompetenzringle zur Qualitätsentwicklung der Hochschulen Sachsen-Anhalts, dem Austauschforum systemakkreditierter Hochschulen, aus Dialogen mit dem Akkreditierungsrat sowie aus der Wissenschaftsgemeinschaft ein.

Der Servicebereich für Qualitätsentwicklung Hochschuldidaktik und Digitalisierung bereitet Anpassungen vor, die in der Regel unter den Beteiligten der Arbeitsgruppe der Qualitätsbeauftragten diskutiert werden. Das Ergebnis wird momentan noch in der Arbeitsgruppe Systemakkreditierung ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe Systemakkreditierung gibt nach und nach Aufgaben an die Arbeitsgruppe der Qualitätsbeauftragten ab, begleitet die Konzeption, Weiterentwicklung und Umsetzung des Qualitätsentwicklungssystems aber auch weiterhin. Es ist geplant, dass diese Gruppe mindestens bis zum Ende des Systemakkreditierungsverfahrens aktiv bleibt. Im jährlichen Bericht des Zentralen Qualitätsbeauftragten an die Kommission für Studium und Lehre werden die Anpassungen und Änderungen dem Gremium vorgestellt und unter Einbezug der Studiendekan:innen diskutiert. Durch den Bericht der Prorektorin bzw. des Prorektors für Studium Lehre und Internationales an den Senat wird dieses Gremium ebenfalls in den Weiterentwicklungsprozess eingebunden. Sollten aus diesem Prozess Änderungen an der Qualitätssatzung entstehen, muss der Senat darüber ebenso einen Beschluss fassen wie über Änderungen am Qualitätskriterienkatalog, die nicht durch rechtliche Vorgaben begründet sind. Unabhängig von Änderungen am Qualitätskriterienkatalog bestätigt der Senat im Rahmen der Wirksamkeitsprüfung einmal im Qualitätsturnus per Beschluss die Gültigkeit des Qualitätskriterienkatalogs (§ 6 Abs. 1 der Qualitätssatzung). Die Wirksamkeit wird zum einen über die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Studierendenbefragungen, der regelmäßig stattfindenden Absolvent:innenbefragung sowie durch die aktuellen Studierendenkennzahlen überprüft, indem aktuelle Entwicklungen im Zeitverlauf beobachtet werden. Des Weiteren ist eine an alle Hochschulmitglieder gerichtete Befragung zur Umsetzbarkeit und Wirksamkeit des Qualitätssystems geplant, die zweimal im Qualitätsturnus – nach drei und nach sechs Jahren – durchgeführt werden soll. Damit sollen die Erfahrungen, Eindrücke und Rückmeldungen der Hochschulmitglieder für die Weiterentwicklung des Systems genutzt werden. Ein erster Entwurf des Fragebogens liegt vor. Koordiniert werden diese Prozesse zur Wirksamkeitsprüfung und Weiterentwicklung des Systems von der:dem Zentralen Qualitätsbeauftragten der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Studiengängen wird nach Ansicht der Gutachter:innen durch die mindestens einmal jährlich stattfindenden Gesprächsformate ein permanenter Austausch in Bezug auf die Studienqualität gewährleistet und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge betrieben. Daraus folgende Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und sowohl auf qualitativer als auch quantitativer Basis im Rahmen des nächsten Studiengangsgesprächs überprüft. Die Gutachter:innengruppe konnte im Gespräch mit den Verantwortlichen des Qualitätsmanagementsystems im Rahmen der zweiten Begehung feststellen, dass bereits auf Grundlage der ersten internen Akkreditierungsverfahren Anpassungen am Qualitätsmanagementsystem vorgenommen wurden, z. B. wurden die Kriterien für duale Studiengänge im Qualitätskriterienkatalog erweitert und konkrete Kriterien für die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der Studiengänge mit den Praxispartner:innen festgelegt. Dies bewertet die Gutachter:innengruppe sehr positiv. Das Qualitätsmanagementsystem wird damit in Bezug auf ihre Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit auf Grundlage der Studiengangsgespräche und -konferenzen regelmäßig überprüft und durch turnusmäßig angewandte Berichtsformate sowie die daran anschließenden Handlungsoptionen weiterentwickelt. Die Gutachter:innengruppe konnte insbesondere bei den Qualitätsbeauftragten (zentral, studentisch und fachbereichsbezogen) sowohl ein großes Engagement bei der Betreuung und Umsetzung als auch eine große Bereitschaft zur Reflexion und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems feststellen.

Da es sich um eine Erstakkreditierung des Qualitätsmanagementsystems handelt, werden sich Wirksamkeit und der konkrete Anpassungsbedarf erst zukünftig zeigen. Die Gutachter:innen gehen aber davon aus, dass die Hochschule auch zukünftig unmittelbar aus den internen Verfahren heraus reagieren, Verbesserungspotenziale identifizieren sowie Maßnahmen ergreifen wird. Zudem wird sie sich auch weiterhin Input aus unterschiedlichen Austauschformaten holen. An dieser Stelle verweisen die Gutachter:innen jedoch auch auf die Empfehlung zum Kriterium § 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO *Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand*, durch welche sie die Wichtigkeit des kontinuierlichen und strukturierten Einbezugs der externen Expertise bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems hervorheben möchten. Sehr positiv beurteilt die Gutachter:innengruppe zudem die geplante Befragung zur Umsetzbarkeit und Wirksamkeit des Qualitätssystems, die alle Statusgruppen umfassen soll.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

An der Hochschule Magdeburg-Stendal werden durch die beschriebenen regelmäßigen Datenerhebungen und Gesprächsformate die einzelnen Studiengänge durch interne und externe Expertise entlang der Kriterien des Qualitätskatalogs bewertet. Dabei werden mindestens einmal jährliche Studiengangsgespräche initiiert und durchgeführt. Die Studiengangsgespräche sind jeweils für einen Zeitraum von ca. zwei Stunden angelegt. An diesem Dialogformat beteiligen sich auf Wunsch der Studiengangsverantwortlichen auch externe Expert:innen. Regulär ist jedoch nur für die Studiengangskonferenzen, mindestens einmal in acht Jahren, das Hinzuziehen von externen Expert:innen vorgeschrieben. Diese sind laut Qualitätssatzung mindestens ein:e Vertreter:in der Berufspraxis, ein:e Absolvent:in des Studiengangs, ein:e professorale:r Fachvertreter:in sowie ein:e Studierende:r einer anderen Hochschule. Die externen Expert:innen sind dafür verantwortlich *B Fachlich-inhaltliche Kriterien* und *D Zusätzliche Kriterien für kooperative und reglementierte Studiengänge sowie für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch* des Qualitätskriterienkatalogs zu prüfen und Entwicklungspotentiale für die betreffenden Studiengänge zu erkennen, zu beschreiben und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen.¹⁸ Dabei werden alle für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche der Hochschule, wie Studienberatung, Bewerbungs-, Zugangs- und Zulassungsverfahren, Prüfungsverwaltung, Lehre, Prüfungswesen, Studierendenservice, Personalentwicklung, hochschuldidaktische Weiterbildung und andere in den Blick genommen. Die Studiengangskonferenzen sind zeitlich umfangreicher angelegt (jeweils über einen Zeitraum von ca. vier Stunden).

Die Aufgaben werden in den Honorarverträgen für externe Expert:innen geregelt. Mit dem Vertrag verpflichten sich die bestellten Expert:innen an einem verbindlichen Vorbereitungsgespräch mit der Studiengangsleitung, der:dem Fachbereichsqualitätsbeauftragten und der:dem zentralen Qualitätsbeauftragten sowie an der Studiengangskonferenz aktiv teilzunehmen und eine als Expert:innengruppe gemeinsam verfasste und unterschriebene Stellungnahme zur Einhaltung der

¹⁸ Unter dem Kriterium *§ 17 Abs. 1 Satz 3 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene* wurde mit einer Empfehlung dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht eindeutig hervorgeht, inwieweit die Gutachter:innen auch die formalen Kriterien zur Einsicht erhalten bzw. diese bewerten. In der Bewertung dieses Kriteriums wird darauf verzichtet, auf die genannte Empfehlung zu verweisen.

fachlich-inhaltlichen Kriterien zum Studiengang auf Basis des Formulars „Leitfragen für externe Expertise zum Studiengang“ abzugeben. Die externen Expert:innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, um die gewünschte allumfängliche Evaluation der jeweiligen Studiengänge angemessen anzuerkennen.

Zur Vorbereitung auf die Studiengangskonferenz erhalten die externen Expert:innen folgende Dokumente:

- Agenda der Studiengangskonferenz
- alle Ergebnisprotokolle zu den vorangegangenen Gesprächsformaten des Qualitätsturnus
- Kapazitätsplanung
- Kennzahlen und Befragungsergebnisse
- Liste der im Studiengang hauptamtlich Lehrenden
- Liste mit Namen und Kontaktdaten der anderen Expert:innen
- Leitfragen zur Vorbereitung der Studiengangskonferenz
- Modulhandbuch
- Qualitätskriterienkatalog
- Studien- und Prüfungsordnung mit dem (Regel-)Studien- und Prüfungsplan

Die externen Expert:innen können bei Auffälligkeiten bereits im Vorfeld der Studiengangskonferenz Rückfragen zu den Kriterien formulieren und diese an die Studiengangsleitung(en) und die:den Qualitätsbeauftragte:n des Fachbereichs senden.

Nach der Studiengangskonferenz füllen die externen Expert:innen das Dokument „Leitfragen für externe Expertise zum Studiengang“, welches Fragen zu den einzelnen Kriterien des Qualitätskriterienkatalogs in tabellarischer Form beinhaltet, gemeinsam aus. Die Fragen können mit „ja“ oder „nein“ angekreuzt werden. Fragen, die mit „nein“ beantwortet werden, erfordern, sofern der Punkt nicht ausführlich im Rahmen der Studiengangskonferenz besprochen und im Ergebnisprotokoll festgehalten wurde, zwingend in der dafür im Fragebogen vorgesehenen Spalte einen schriftlichen Eintrag mit Hinweisen, Anmerkungen und/oder Empfehlungen, aus welchen hervorgeht, weshalb der Punkt als nicht erfüllt angesehen wird. Auch bei einer Antwort mit „ja“ sind Anmerkungen und Ideen zur Verbesserung des Studiengangs möglich. Des Weiteren erhalten die externen Expert:innen nach der Studiengangskonferenz den Entwurf des Ergebnisprotokolls des Treffens, welches seitens der Expert:innen auf Richtigkeit überprüft und mit ihrer Unterschrift bestätigt wird. Innerhalb des Protokolls werden Handlungsbedarfe direkt als Maßnahmen mit Verantwortlichkeiten und Zeithorizonten der geplanten Umsetzung von den Qualitätsbeauftragten der einzelnen Fachbereiche festgehalten. Das Protokoll dient allen Beteiligten als Grundlage zum Nachhalten und Verfolgen der Entwicklungsmaßnahmen. Spätestens sechs Wochen nach Erhalt

des Protokolls sollen die externen Expert:innen die bearbeiteten und unterschriebenen Dokumente an die Studiengang(s)leitung(en) sowie die:den Qualitätsbeauftragte:n des Fachbereichs zurücksenden. Die Umsetzung und der Erfolg der vereinbarten Maßnahmen wird im darauffolgenden Gesprächsformat (spätestens nach einem Jahr) verbindlich anhand erhobener Daten quantitativ und anhand der Einschätzungen der am Gesprächsformat Beteiligten qualitativ überprüft. Bei Bedarf werden die Maßnahmen modifiziert.

Interne Studierende haben die Möglichkeit mindestens einmal jährlich über die Studiengangsgespräche ihre Bewertungen zu allen relevanten Leistungsbereichen in Studium und Lehre einzubringen. Diese Möglichkeit wird durch die:den studentische:n Qualitätsbeauftragte:n gestärkt, welche:r die zentrale Aufgabe hat, die Kommunikation und den Austausch mit Studierenden der gesamten Hochschule anzuregen, um eine Kultur der kontinuierlichen Studiengangsentwicklung zu unterstützen. Absolvent:innen werden zusätzlich auch über die Absolvent:innenbefragungen einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen wird die regelmäßige Bewertung der Studiengänge und der damit zusammenhängenden Leistungsbereiche durch das Qualitätsmanagementsystem sichergestellt. Dabei werden im Rahmen der Studiengangskonferenzen externe Expert:innen hinzugezogen, die sich aus externen Studierenden, externen Wissenschaftsvertretungen und externen Berufspraxisvertretungen zusammensetzen. Ein:e Absolvent:in des entsprechenden Studiengangs ergänzt außerdem die externe Expert:innengruppe. Dies wird von den Gutachter:innen begrüßt, da so auch ein tiefergehendes Verständnis des Studiengangs in die externe Bewertung einfließen kann. Die Hochschule zeigt damit auch, dass sie der Perspektive der Absolvent:innen Raum schenkt und hohe Wichtigkeit beimisst.

Im Rahmen der Studiengangsgespräche sowie -konferenzen werden Studierende des Studiengangs kontinuierlich einbezogen. Die Studierenden haben in der zweiten Begehung auch hervorgehoben, dass seitens des jeweiligen Fachbereichs ein hoher Wert auf die Teilnahme an diesen Formaten gelegt wird. Dies wird von den Gutachter:innen sehr positiv bewertet. Auch den Evaluationen messen die Studierenden eine hohe Wichtigkeit zu, um die Studiengänge sowie die für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche regelmäßig zu bewerten.

Neben der Einbindung der Studierenden in die Studiengangsgespräche sowie -konferenzen wurde im Stichprobengespräch zum Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.) auch die Teilnahme der Lehrenden thematisiert. Hierbei wurde deutlich, dass nicht alle Studiengangsleitungen des interdisziplinären Studiengangs und keine Lehrenden im ersten Studiengangsgespräch (aus unterschiedlichen Gründen) anwesend sein konnten. Nach Ansicht der Gutachter:in-

nengruppe sollte daher darauf geachtet werden, dass eine repräsentative Anzahl aller Statusgruppen bei den Studiengangsgesprächen/-konferenzen anwesend ist. Durch die adäquate Einbindung aller Statusgruppen wird damit gewährleistet, dass die Studiengänge im Hinblick auf die Qualitätskriterien vollumfänglich diskutiert und beurteilt werden können. (siehe hierzu auch Kapitel 2.3 *Ergebnisse der Stichproben*)

Die Bewertung der Externen fließt über die Stellungnahme im Rahmen des Dokuments „Leitfragen für externe Expertise zum Studiengang“ in die Akkreditierungsentscheidung ein. Als Empfehlung möchten die Gutachter:innen hierbei insbesondere den Hinweis der externen Expert:innengruppe, die den Stichprobenstudiengang Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.) begutachtet hat, aufgreifen. Im Rahmen des Bewertungsbogens wurde darauf hingewiesen, dass sich eine Ja-/Nein-Beurteilung im Hinblick auf die Erfüllung eines Qualitätskriteriums oft als schwierig erwiesen hat. Auch die Gutachter:innengruppe kann diese Schwierigkeit nachvollziehen und empfiehlt hierbei die Möglichkeit einer differenzierteren Rückmeldung, z. B. in Form einer Zwischenkategorie, wie „teilweise erfüllt“, einzuführen, die auch Qualitätsverbesserungsschleifen unmittelbar nach einer Studiengangskonferenz ermöglicht. (siehe hierzu auch Kapitel 2.3 *Ergebnisse der Stichproben*)

Die aus den internen Begutachtungsverfahren abgeleiteten Maßnahmen werden dokumentiert und lassen damit nach Ansicht der Gutachter:innen eine transparente und periodische Überprüfung der erzielten Ergebnisse zu. Die erforderlichen Maßnahmen werden nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe auch unmittelbar ergriffen und umgesetzt. Als Beispiel kann hier die Maßnahmenumsetzung zum Studiengang Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.) genannt werden: Dort wurde der Forderung der externen Expert:innen, den Literaturkanon des Studiengangs zu aktualisieren, bis zum Beginn des neuen Qualitätsturnus des Studiengangs entsprochen. Der Erfolg der sich hieraus ergebenden Modifikationen des Studiengangs sowie die Umsetzung und Akzeptanz der bereits erfolgten Änderungen werden laut Qualitätsbericht des Studiengangs Bestandteil der nächsten jährlich stattfindenden Gesprächsformate (Studiengangsgespräche bzw. Studiengangskonferenz) sein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Damit die Studiengänge im Hinblick auf die Qualitätskriterien vollumfänglich diskutiert und beurteilt werden können, sollte darauf geachtet werden, dass eine repräsentative Anzahl aller Statusgruppen bei den Studiengangsgesprächen/-konferenzen anwesend ist.
- Um kontinuierliche Qualitätsregelkreise auch im Rahmen der internen Akkreditierung der Studiengänge zu fördern, sollte im Rahmen des Dokuments „Leitfragen für externe Expertise zum

Studiengang“ eine differenziertere Rückmeldung, z. B. in Form einer Zwischenkategorie, wie „teilweise erfüllt“, ermöglicht werden. Damit würden auch Qualitätsverbesserungsschleifen unmittelbar nach einer Studiengangskonferenz ermöglicht werden.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

An der Hochschule Magdeburg-Stendal gibt es fünf Studiengänge, die eine staatliche Anerkennung nach Studienabschluss ermöglichen: Die Studiengänge Soziale Arbeit (B. A.) und Gebärdensprachdolmetschen (B. A.) angesiedelt am Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien (Standort Magdeburg) sowie die Studiengänge Angewandte Kindheitswissenschaften (B. A.), Kindheitspädagogik (B. A.) und Leitung von Kindertageseinrichtungen (B. A.) am Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften (Standort Stendal). Eine zusätzliche Bewertung dieser reglementierten Studiengänge erfolgt mindestens einmal im Qualitätsturnus und zeitnah bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben oder bei Änderungen am Curriculum eines Studiengangs durch Beauftragte des jeweils zuständigen Ministeriums des Landes Sachsen-Anhalt (inhaltlich: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung; abnehmend: beispielsweise Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 44, für den Studiengang Soziale Arbeit (B. A.)). Vermittelnde Hochschulmitglieder stehen im engen Austausch mit dem jeweilig zuständigen Ministerium. So wird beispielsweise sichergestellt, dass die Studien- und Prüfungsordnungen für diese Studiengänge mit den jeweils geltenden Gesetzen (beispielsweise Sozialberufeserkennungsgesetz Sachsen-Anhalt) übereinstimmen und Änderungen in beide Richtungen kommuniziert werden. Alle benötigten Unterlagen für die Beantragung der staatlichen Anerkennung werden auf den jeweiligen Informationswebseiten der Studiengänge im Detail gelistet.

Lehramtsstudiengänge mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologische Studiengänge, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie werden an der Hochschule Magdeburg-Stendal nicht angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte anhand der Stichprobe im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) sowohl aus den vorgelegten Unterlagen als auch aus den Gesprächen zweifelsfrei erkennen, dass die Zusammenarbeit mit dem Ministerium auf einem regelmäßigen und engen Austausch basiert und gut funktioniert. Die Gutachter:innen begrüßen sehr, dass das Ministerium regelhaft bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden wird. Sie bewerten dies als Musterbeispiel für eine gute und gelingende Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Ministerium und gehen davon aus, dass diese auch im weiteren internen Akkreditierungsprozess fortgeführt wird. Die Sicherstellung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse ist nach Ansicht der Gutachter:innen vollumfänglich gegeben. (siehe hierzu auch Kapitel 2.3 *Ergebnisse der Stichproben*)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Gemäß § 8 der Qualitätssatzung werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge studiengangsspezifische Daten genutzt, die Rückschlüsse auf die Qualität in Studium und Lehre liefern und dazu dienen, Impulse für Studiengangsgespräche und Studiengangskonferenzen zu geben. Diese Daten werden unter Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes aus zentralen und dezentralen Befragungen sowie aus Studierendendaten und weiteren Daten aus Studium und Lehre generiert.

Zu den zentralen Erhebungen gehören:

- die regelmäßige Erhebung von Kennzahlen zum Studienverlauf, zum Studienfortschritt und Studienerfolg sowie zu Exmatrikulationsgründen von Studierenden. Diese werden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt.
- die kontinuierliche Durchführung der studentischen Lehrevaluation (entsprechend den §§ 4 und 5 der Evaluationsordnung). Für die Durchführung sind die Lehrenden und Dekanate verantwortlich. Der Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung unterstützt bei der Umsetzung der Lehrevaluation, wertet diese zentral aus und stellt die Auswertungen den Lehrenden und dem Dekanat zur Verfügung. Die/der Lehrende nutzt die

Ergebnisse zur Entwicklung der Lehre und anlassbezogen als Impuls für Entwicklungsgespräche mit den Studierenden und dem Kollegium. Zur Unterstützung der Lehrenden hält die Hochschule Angebote zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenzen und Curricula vor.¹⁹

- anlassbezogen, aber mindestens einmal im Qualitätsturnus eine zentrale Studiengangsbefragung, die in allen Studiengängen durchgeführt wird. Der Fachbereich, insbesondere die:der Studiengangsleiter:in, legt fest, wann diese stattfindet. Angeraten wird, die Befragung im Jahr vor einer geplanten Studiengangskonferenz durchzuführen. Für die Durchführung der Studiengangsbefragung ist die*der Qualitätsbeauftragte des Fachbereichs verantwortlich. Der Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung stellt den Fragebogen zur Verfügung, unterstützt bei der Umsetzung der Befragung, bereitet die Ergebnisse auf und übermittelt diese den Studiengangsleiter:innen sowie dem Dekanat.
- die regelmäßige Teilnahme an hochschulübergreifenden Befragungen zur Studienqualität und Absolvent:innenbefragungen sowie anlassbezogen an weiteren hochschulübergreifenden Befragungen. Die Ergebnisse werden vom Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung aufbereitet und den Fachbereichen zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligten der Fachbereiche bzw. Studiengangsverantwortliche haben außerdem die Möglichkeit, dezentrale Befragungen durchzuführen. Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Befragungen sind die Fachbereiche bzw. Studiengänge verantwortlich. Die Zuständigkeit für die daraus entstehenden Aufgaben kann an die:den Qualitätsbeauftragte:n des Fachbereichs übertragen werden. Der Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung unterstützt auf Anfrage bei der Umsetzung.

Die meisten Kennzahlendaten zieht das Qualitätssicherungssystem der Hochschule Magdeburg-Stendal aus den tagesaktuellen Daten des HISinOne-Systems. Jeweils am ersten Monatsende des Semesterstarts (Ende April und Ende Oktober) wird vom Servicebereich für Studium und Internationales eine sogenannte Stichtagsdatentabelle extrahiert. Für die interne Nutzung werden diese Daten vom Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung aufgearbeitet, um kennzahlenorientiert einen Datenvergleich über einen längeren Zeitraum, meh-

¹⁹ Die hochschuldidaktische (Weiter-)Qualifizierung des Lehrpersonals stellt einen Arbeitsschwerpunkt des Servicebereichs für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung dar. So werden durch den Servicebereich zweimal im Jahr hochschuldidaktische Wochen angeboten, in denen Lehrende der Hochschule sich durch Angebote des Servicebereichs wie auch durch Angebote externer Dozierender gezielt hochschuldidaktisch zu verschiedenen Themen und Herausforderungen einer gelingenden Hochschullehre (beispielsweise Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen; Prüfungen; Beratung von Studierenden; Digitalisierung/Blended Learning; Fragen einer diversitätsgerechten, inklusiven Lehre usw.) weiterbilden können. Gleichmaßen bietet der Servicebereich im Rahmen der hochschuldidaktischen Schulung von Lehrenden Workshops für neuberufene Professor:innen an. Im Anschluss an Lehrveranstaltungsevaluationen bietet der Servicebereich den Lehrenden eine Beratung zur didaktisch-methodischen Gestaltung und Umsetzung der Lehrveranstaltung an.

rere Studiengänge und mehrere Fachbereiche zu ermöglichen. Diese Daten beinhalten beispielsweise jährliche Absolvent:innenhäufigkeiten, Bewerber:innen- und Anfänger:innenhäufigkeiten sowie durchschnittliche Studiendauerangaben, Abbrecher:innenquoten, Auslastungsquoten sowie Geschlechterverteilungen pro Studiengang und werden den Fachbereichen semesterweise übermittelt. Zudem bereitet der Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung ein sogenanntes Datenprofil für die Studiengangsgespräche und -konferenzen auf, welches mindestens einmal jährlich sowie auf Nachfrage den Studiengangverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird. Dieses Datenprofil beinhaltet eine semesterweise Übersicht zu studiengangsspezifischen Stichtagsdatenkennzahlen, wie Studierendenzahl insgesamt, Geschlechterverteilung der Studierenden, Anzahl ausländischer Studierender, Bewerber:innen- und Anfänger:innenzahlen, Absolvent:innenzahlen, durchschnittliche Studiendauer, kohortenbezogene Drop-Out-Quoten und Notenverteilungen sowie wichtige Kennzahlen aus diversen Befragungen (beispielsweise „Absolvent:innenbefragung“, „Abbrecher:innenbefragung“, „Studiengangsbefragung inklusive Studieneinstieg“), welche die Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen, der verfügbaren Ausstattung sowie Betreuung und außerdem Berufswege von Absolvent:innen aufzeigen. Studiengangsrelevantes Personal und Studierende haben somit die Möglichkeit, sich an den mindestens einmal jährlich stattfindenden Studiengangsdialogen zu beteiligen, in denen auch Handlungskonsequenzen und Folgeaktivitäten mit Bezug auf die beschriebenen Daten und Kennzahlen festgehalten werden. Die Auswertung und Zulieferung der Kennzahlen und Daten erfolgt ohne die Beteiligung der Betroffenen, um Interessenskonflikte zu vermeiden und dem Prinzip der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung laut Selbstbericht zusätzlich gerecht zu werden.

Wie bereits erwähnt, administriert und bearbeitet der Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung auch die zentralen Lehrveranstaltungsevaluationen der gesamten Hochschule in Form von Fragebögen und interviewbasierten Methoden, wie dem Teaching Analysis Poll²⁰. Bei der Lehrveranstaltungsevaluation handelt es sich um ein kooperatives Format, bei dem die Unterstützung der Lehrenden im Vordergrund steht. Der Fragebogen für die Studierenden untersucht die Kompetenzentwicklung bezogen auf die Lehrveranstaltung in verschiedenen Kategorien (Fachwissen, Methodenwissen, Sozialkompetenz usw.). Dafür füllen die Studierenden den Fragebogen in einer Selbsteinschätzung aus. Auch die Lehrenden sind aktiver Teil der Lehrveranstaltungsevaluation. Sie benennen ihre Lehrveranstaltungen, die evaluiert werden sollen (mindestens einmal in zwei Semestern), außerdem füllen auch sie einen Fragebogen für die entsprechende Lehrveranstaltung aus. In der Lehrendenbefragung dokumentie-

²⁰ Eine Methode zur Zwischenauswertung von Lehrveranstaltungen während des Semesters, die ab dem Wintersemester 2015/2016 an der Hochschule angeboten wird.

ren die Lehrenden ihre für die Studierenden angestrebten Lernziele. Mithilfe des Auswertungsberichts können im Anschluss Defizite zwischen den Lernzielen der Lehrenden und dem selbst-dokumentierten Kompetenzerwerb der Studierenden identifiziert werden. Rechtzeitig vor Ende der Vorlesungszeit werden alle Lehrenden der Hochschule per E-Mail an die Anmeldung zur Lehrveranstaltungsevaluation erinnert. Hier werden die Lehrenden auch explizit dazu aufgefordert, nach Durchführung der Evaluation ein Reflexionsgespräch mit den Studierenden zu führen, in dem die Ergebnisse der Lehrevaluation besprochen werden. Sollten Studierende eine Lehrveranstaltung evaluieren wollen, die nicht von den Lehrenden zur Evaluation angemeldet wird, haben sie das Recht die Veranstaltung auch selbstständig beim Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung zur Evaluation anzumelden. Nach Abschluss jeden Semesters bekommen die Dekanate der Fachbereiche einen Semesterbericht, in dem eine zusammenfassende Auswertung jeder evaluierten Lehrveranstaltung dargestellt ist. Diese Übersicht soll den Dekanaten einen schnellen Überblick über die Ergebnisse der evaluierten Lehrveranstaltungen geben und dabei Auffälligkeiten mit einem möglichen Bedarf zur Nachfrage erkennbar machen. Außerdem beinhaltet der Semesterbericht eine Liste aller Lehrenden des Fachbereichs mit der Dokumentation des Semesters, in dem die Person ihre letzte Lehrveranstaltung evaluiert hat. Entsprechend der Evaluationsordnung werden Lehrende, die in den letzten zwei Semestern keine Veranstaltungen evaluiert haben, rot markiert. Die Semesterberichte aller Fachbereiche werden dem Rektorat der Hochschule zur Verfügung gestellt. Die evaluationsordnungskonforme Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation wird unter Berücksichtigung dieser Dokumente von den Studiendekan:innen eingefordert und ist Teil von Zielvereinbarungsgesprächen der Hochschulleitung mit den Lehrenden. Zu diesen Zielvereinbarungsgesprächen nimmt der Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung auch zur Anzahl aller evaluierten Lehrveranstaltungen der jeweiligen Lehrperson in den letzten vier Semestern Stellung. Ein kumulierter Bericht aller Lehrveranstaltungsevaluationen eines Studienganges wird als Datengrundlage für jedes Studiengangsgespräch und jede -konferenz zur Verfügung gestellt sowie in der digitalen Lehr- und Lernplattform Moodle mit den Studierenden geteilt. Seit der systematischen Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen sowie deren Dokumentation ist eine deutlich positive Tendenz bei der Teilnahme an der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation belegbar. So hat sich die Anzahl der evaluierten Lehrveranstaltungen seit dem Wintersemester 2016/2017 mehr als verdoppelt (154 auf aktuell 399, Stand: Wintersemester 01.03.2023). Auch die Anzahl der Lehrenden, die wie in der Evaluationsordnung vorgesehen, mindestens einmal in zwei Semestern Lehrveranstaltungen evaluieren lassen, ist von 54 % im Wintersemester 2018/2019 auf aktuell 78 % (Stand: Wintersemester 01.03.2023) gestiegen.

Durch die seit September 2022 laufende Arbeitsgruppe Lehrveranstaltungsevaluation ist die Einführung eines angepassten Fragebogens zum Sommersemester 2023 durchgeführt worden. Mit

dieser Maßnahme soll die Akzeptanz der Lehrveranstaltungsevaluation weiter gesteigert werden sowie durch klarere Kommunikation gegenüber Studierenden und Lehrenden um aktive Teilnahme und anschließenden Austausch geworben werden. Die Teilnahme bzw. Durchführung an Lehrveranstaltungsevaluationen und korrespondierenden Reflexionsgesprächen wird in der hochschulweiten Studierendenbefragung abgefragt. Auf diese Weise wird die Einhaltung der Evaluationsordnung laut Selbstbericht überprüft.

Der Servicebereich für Studium und Internationales unterhält außerdem laufende Daten zu Studierenden der Hochschule Magdeburg-Stendal, die einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen, sowie Studierenden, die als ausländische Studierende an die Hochschule kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule die regelmäßige Erhebung von Daten durch verschiedene Instrumente sicherstellt. Positiv zu bewerten ist, dass sämtliche Verantwortlichkeiten und Instrumente in der hochschulweiten Qualitätssatzung und Evaluationsordnung definiert und beschrieben sind. Ebenso begrüßenswert ist, dass die Verantwortung zu Datenerhebung und -auswertung im Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung, insbesondere bei den Verantwortlichen des Akademischen Controllings, gebündelt wird. Die Gutachter:innen konnten sich im Rahmen der zweiten Begehung ein positives Bild von der hier vorhandenen Expertise machen. Sie beurteilen es zudem als sehr positiv, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen des Datenmonitorings und den Fachbereichsqualitätsbeauftragten besteht und diese noch weiter vertieft werden soll, wie sie im Rahmen der Begehung erfahren haben. Da diese Abteilung die Datenberichte für die Studiengänge erstellt und auch die Daten für die regelmäßigen Studiengangsdialoge liefert, fließen die Ergebnisse der Datenerhebungen somit unmittelbar in das Qualitätsmanagementsystem ein. Dies wird von den Gutachter:innen sehr positiv beurteilt.

Die Gutachter:innengruppe nimmt weiterhin wohlwollend zur Kenntnis, dass der Anteil an Lehrveranstaltungen, die evaluiert wurden, auf 78 % gestiegen ist. Auch die Studierenden haben im Gespräch berichtet, dass sie eine Steigerung der Evaluationen wahrnehmen können. Gleichwohl empfiehlt die Gutachter:innengruppe den Anteil an Lehrveranstaltungsevaluationen weiter zu erhöhen, damit in allen Studiengängen kontinuierliche Verbesserungspotenziale identifiziert und in die Studiengangsdialoge eingebracht werden können. Die Gutachter:innen vertreten mehrheitlich die Auffassung, dass zur weiteren Erhöhung beispielsweise für kleinere Studierendengruppen geeignete Evaluationsformate definiert werden sollten, die die datenschutzrechtlichen Belange aller Beteiligten wahren. Zudem haben die Gutachter:innen im Gespräch mit den Studierenden erfahren, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse nicht in allen Studiengängen gleich-

ermaßen erfolgt. Zwar wird den Studierenden laut Selbstbericht ein kumulierter Bericht der Ergebnisse auf Moodle zur Verfügung gestellt, dennoch stellen die Gutachter:innen fest, dass es von den Fächerkulturen abhängt, wie studentisches Feedback von den Lehrenden angenommen und ob es persönlich besprochen wird. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter:innen, dass in allen Studiengängen, bezugnehmend auf § 4 Abs. 6 und § 5 Abs. 2 der Evaluationsordnung²¹, und vor dem Hintergrund der Gewährleistung eines geschlossenen Regelkreises sichergestellt werden sollte, dass die befragten Studierenden über ihre Befragungsergebnisse und die daraus folgenden Maßnahmen informiert werden.

Im Rahmen des Stichprobengesprächs zum dualen Studiengang Bauingenieurwesen (B. Eng.) konnten sich die Gutachter:innen auch davon überzeugen, dass in den dualen Studiengängen Theorie und Praxis an den unterschiedlichen Lernorten regelmäßig evaluiert werden. Allerdings ist aus dem Gespräch ebenso hervorgegangen, dass die Evaluationen an der Berufsschule nicht an die Hochschule weitergegeben werden. Da das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule nach Ansicht der Gutachter:innen alle Lernorte einbeziehen sollte, sollte die Hochschule auch die Befragungsergebnisse aller Lernorte erhalten und sich mit den entsprechenden Verantwortlichen der Lernorte kontinuierlich über die Ergebnisse sowie daraus folgende Maßnahmen austauschen. (siehe hierzu auch Kapitel 2.3 *Ergebnisse der Stichproben*)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Obwohl der Anteil an Lehrveranstaltungen, die evaluiert wurden, bereits auf 78 % gestiegen ist, sollte der Anteil der Lehrveranstaltungsevaluationen weiter erhöht werden, damit in allen Studiengängen kontinuierliche Verbesserungspotenziale identifiziert und in die Studiengangsdialoge eingebracht werden können. Es wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass zur weiteren Erhöhung beispielsweise für kleinere Studierendengruppen geeignete Evaluationsformate definiert werden sollten, die die datenschutzrechtlichen Belange aller Beteiligten wahren.
- Da die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse nicht in allen Studiengängen gleichermaßen erfolgt, sollte in allen Studiengängen, bezugnehmend auf § 4 Abs. 6 und § 5 Abs. 2 der Evaluationsordnung, sichergestellt werden, dass die Befragten über die Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen informiert werden.

²¹ § 4 Abs. 6: „Der Befragungszeitraum wird in das letzte Drittel des Semesters gelegt, damit Lehrende und Studierende noch im Veranstaltungsverlauf **über die Ergebnisse der Lehrevaluation diskutieren können** (Feedback- Gespräche). [...]“

§ 5 Abs. 2: „**Die Auswertung der Ergebnisse diskutiert die bzw. der Lehrende mit den Studierenden selbst.**“

tionsordnung, und vor dem Hintergrund der Gewährleistung eines geschlossenen Regelkreises sichergestellt werden, dass die befragten Studierenden über ihre Befragungsergebnisse und die daraus folgenden Maßnahmen informiert werden.

- Da das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule in dualen Studiengängen alle Lernorte einbeziehen sollte, sollte die Hochschule auch die Befragungsergebnisse aller Lernorte erhalten und sich mit den entsprechenden Verantwortlichen der Lernorte kontinuierlich über die Ergebnisse sowie daraus folgende Maßnahmen austauschen.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Studiengangsakten, welche auf den jährlichen Protokollen der Dialogformate basieren, enthalten auch die Einschätzung der externen Expert:innen. Damit ist laut Selbstbericht die Grundlage geschaffen, einen studiengangsjährlichen Statusbericht zum Evaluationsstand der jeweiligen Studiengänge auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulebene zu erarbeiten und zu kommunizieren. Die Studiengangsverantwortlichen berichten, basierend auf den Dokumentationen der Studiengangsgespräche bzw. -konferenzen, mindestens einmal im Studienjahr schriftlich dem Dekanat, insbesondere dem:der Studiendekan:in des jeweiligen Fachbereichs. Anschließend berichten die Studiendekan:innen mindestens einmal im Studienjahr ebenfalls schriftlich der Kommission für Studium und Lehre (geleitet vom Prorektorat für Studium, Lehre und Internationales) über den aktuellen Stand der Ergebnisse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre der Studiengänge am Fachbereich. Der:Die Prorektor:in für Studium, Lehre und Internationales wiederum berichtet dem Senat über Entwicklung und Maßnahmen in Bezug auf die Qualität in Studium und Lehre in den Fachbereichen sowie über Weiterentwicklungen des Qualitätsentwicklungssystems und dessen Wirksamkeit, ebenfalls mindestens einmal im Studienjahr und basierend auf den Berichten der Studiendekan:innen.

Die hochschulexterne Öffentlichkeit wird in Bezug auf grundlegende Informationen zu den Studiengängen mithilfe von Qualitätsberichten informiert, die mindestens einmal in acht Jahren dem Akkreditierungsrat zur Verfügung gestellt werden. Diese Qualitätsberichte werden zu den jeweiligen Studiengängen nach Beendigung eines Qualitätszyklus erstellt, also nach der Bewertung

aller Qualitätskriterien, unter Berücksichtigung der Einschätzung der externen Expert:innen und unter Einbindung aller relevanten Beteiligten auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschul-ebene. Die Berichte stellen eine effiziente und nachvollziehbare Zusammenfassung der jeweiligen Studiengangsakten und umgesetzten Entwicklungsmaßnahmen dar. Zudem erlaubt die Hochschulwebseite einen guten Einblick in die Eckdaten der einzelnen Studiengänge (Studienziele, -inhalte, -voraussetzungen und -perspektiven). Hier wird auch über den jeweiligen Akkreditierungsstatus informiert. Perspektivisch sollen das Startdatum des Qualitätsturnus des jeweiligen Studienganges (erster Studiengangsdialog) sowie der Termin des kommenden Kommunikationsformats ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Um die hochschulinterne und -externe Öffentlichkeit über das System der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule Magdeburg-Stendal zu informieren, ist zudem ein digitales Qualitätshandbuch im Aufbau. Erste Informationen finden sich auf der Webseite des Servicebereichs für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung, wie eine Kurzdarstellung des Qualitätssystems und seiner Instrumente, Grundlagenpapiere sowie für das System mitgeltende und unterstützende Dokumente. Des Weiteren sind die für die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre sowie für die interne Akkreditierungen relevante Dokumente in der Regel nach Login zugänglich (u. a. Anträge, Formulare und Vorlagen, Handreichungen und Leitfäden, Monitoring-Daten). Die Inhalte der Seite werden laut Hochschule sukzessive erweitert. Schließlich wird auch in den Jahresberichten des Rektorats zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre informiert. Diese Berichte sind auf der Internetseite des Rektorats abrufbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass die Hochschule die Bewertungsergebnisse der Studiengänge dokumentiert und allen internen und externen Zielgruppen entsprechend zur Verfügung stellt bzw. stellen wird. Die Hochschule hat den Qualitätsbericht zum Studiengang Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.), der das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat und daher in diesem Verfahren als Stichprobe herangezogen wurde, eingereicht, wodurch die Gutachter:innen sichergestellt sehen, dass die Hochschule ihren Veröffentlichungspflichten in der Datenbank des Akkreditierungsrats (Elektronischen Informations- und Antragsystem (ELIAS)) nachkommen wird. Am Beispiel des Qualitätsberichts konnten die Gutachter:innen zudem feststellen, dass dieser alle notwendigen Informationen zum Studiengang, zu den Verfahrensschritten der internen Akkreditierung, den beteiligten Gremien und externen Expert:innen sowie der Bewertung der Kriterien enthält. Die Gutachter:innengruppe hat jedoch auch festgestellt, dass aus dem Qualitätsbericht des Studiengangs Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.) nicht hervorgeht, dass die externen Gut-

achter:innen auch in die Begutachtung der formalen Kriterien einbezogen wurden. Zur zukünftigen Sicherstellung der Einbeziehung der externen Expertise sowie Kenntlichmachung im Qualitätsbericht wird an dieser Stelle auf die Empfehlung unter dem Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 3 *Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene* verwiesen.

In Bezug auf die Information der hochschulinternen und -externen Öffentlichkeit über das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule verweisen die Gutachtenden auf ihre Bewertung zum Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 4 *Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten*. Sie begrüßen die Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Hochschule, die für Transparenz sorgen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Aktuell unterhält die Hochschule Magdeburg-Stendal vier Kooperationsstudiengänge mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Das sind konkret im Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit die Studiengänge Sicherheit und Gefahrenabwehr (B. Sc.) (177 Studierende, Stand: 21.09.2021), Sicherheit und Gefahrenabwehr (M. Sc.) (58 Studierende, Stand: 21.09.2021) sowie Angewandte Statistik (B. Sc.) (37 Studierende, Stand: 21.09.2021) und im Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign der Studiengang Informationstechnik-SmarTE Systeme (B. Sc.) (sieben Studierende, Stand: 21.09.2021). Die beiden letzteren Studiengänge sind aktuell im Einstellungsverfahren. Alle vier Studiengänge sind über das Qualitätssicherungssystem der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg akkreditiert, welches seit Juli 2019 aktiv ist. Kooperationsvereinbarungen liegen vor, welche die Immatrikulation, Prüfzuständigkeiten, Kapazitäten und davon abgeleitete Mittelzuweisungen, Rechtsträgerschaft sowie Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung regeln. Demzufolge gewährleistet die Otto-von-Gueri-

cke-Universität Magdeburg federführend die Umsetzung und Qualität des jeweiligen Studiengangskonzepts und ist für die Organisation von Studium und Lehre sowie die Qualitätssicherung verantwortlich. In die Studiengangsgespräche und -konferenzen sind die Vertreter:innen der Hochschule Magdeburg-Stendal einzubeziehen.

Für zukünftige Kooperationsstudiengänge, die in das Qualitätsentwicklungssystem der Hochschule Magdeburg-Stendal aufgenommen werden, werden laut Selbstbericht dieselben Abläufe wie für nicht-kooperative Studiengänge unter Einbezug der Akteur:innen aus den kooperierenden Hochschulen gelten. Das konkrete Vorgehen würde in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen festgehalten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bereits systemakkreditiert ist, ist sie die siegelverleihende Hochschule. Durch ihr Qualitätsmanagementsystem wird die Akkreditierung der Kooperationsstudiengänge gewährleistet. Sie ist zudem für die Organisation und die Umsetzung des Studiengangskonzepts verantwortlich. Art und Umfang der Kooperation sind nach Ansicht der Gutachter:innen in einer Rahmenvereinbarung sowie ggf. studiengangsspezifischen Zusatzvereinbarungen klar geregelt. Die Gutachter:innen konnten zudem erkennen, dass eine sorgfältige und regelmäßige Abstimmung zwischen den hochschulischen Kooperationspartnerinnen erfolgt. Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke-Universität wurde in den Gesprächen während der Begehungen hervorgehoben. Diese findet nicht nur auf formeller Ebene, in den jeweiligen Studiengangsgesprächen und -konferenzen, statt, sondern auch informell, da sich die Qualitätsmanagementkonzepte der beiden Hochschulen ähneln. Diese Synergieeffekte werden von der Gutachter:innengruppe sehr positiv beurteilt.

Im Rahmen des Stichprobengesprächs zum dualen Studiengang Bauingenieurwesen (B. Eng.) wurde auch die vertragliche Verzahnung zwischen Hochschule und Praxisstelle thematisiert. Dabei bestehen derzeit nur vertragliche Regelungen mit dem Überbetriebliche Ausbildungszentrum Magdeburg (ÜAZ) des Bau Bildung Sachsen-Anhalt e. V., an welchem die Berufsausbildung stattfindet. Die überbetrieblichen Praxisteile werden durch das ÜAZ geregelt. Die Gutachter:innen empfehlen daher vor dem Hintergrund der Hauptverantwortlichkeit der gradverleihenden Hochschule, dass die Hochschule mit den Betrieben Verträge schließt.²² Da es in dem Studiengang auch eine Phase gibt, in welcher die Studierenden die Berufsausbildung bereits abgeschlossen, das Studium jedoch noch nicht beendet haben, werden Zusatzvereinbarungen in den Ausbildungsvertrag seitens des ÜAZ integriert. An dieser Stelle empfehlen die Gutachter:innen auch, dass die Hochschule eigene Musterverträge für die Studierenden und den Betrieb vorhält, die die

²² Vgl. noch zu definierende Prozesse unter dem Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 4 *Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten*: „Kooperationsvertragsvorlagen für duale Studiengänge zwischen Hochschulen und Unternehmen (in 2024)“

Zeit nach Abschluss der Ausbildung regelt. (siehe hierzu auch Kapitel 2.3 *Ergebnisse der Stichproben*)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Vor dem Hintergrund der Hauptverantwortlichkeit der gradverleihenden Hochschule sollte die Hochschule im Rahmen der dualen Studiengänge Verträge mit den Betrieben, in welchen die Studierenden ihre Praxisphasen absolvieren, schließen.
- Da es in dualen Studiengängen auch eine Phase geben kann, in welcher die Studierenden die Berufsausbildung bereits abgeschlossen, das Studium jedoch noch nicht beendet haben, sollte die Hochschule eigene Musterverträge für die Studierenden und den Betrieb vorhalten, die die Zeit nach Abschluss der Ausbildung regelt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Die Studiengänge der Stichproben befinden sich an unterschiedlichen Stellen im Qualitätszyklus, wodurch sich die Gutachter:innen ein Bild von der Wirkungsweise und Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems machen konnten. Die Gutachter:innengruppe hat folgende Stichproben ausgewählt:

- Pilotstudiengang Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.) – Standort Stendal:
Der Studiengang hat bis zur zweiten Begehung das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule vollständig durchlaufen. Er wurde zur Prüfung der Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungsverordnung LSA innerhalb eines Studiengangs durch das Qualitätsmanagementsystem herangezogen.
- Dualer Studiengang Bauingenieurwesen (B. Eng.) – Standort Magdeburg:
Da es sich um einen dualen Studiengang handelt, wurde im Rahmen der Stichprobe insbesondere das Kriterium § 12 Abs. 6 StAkkVO LSA: Besonderer Profilanpruch geprüft. Berücksichtigung fand dabei die Ausgestaltung der bestehenden Kooperationen mit den Praxispartner:innen auf vertraglicher, inhaltlicher und organisatorischer Ebene, ebenso die sachliche

Ressourcenausstattung gemäß § 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA. Vor dem Hintergrund der Kooperation mit dem Überbetrieblichen Ausbildungszentrum Magdeburg (ÜAZ) des Bau Bildung Sachsen-Anhalt e. V. wurde zudem das formale Kriterium § 9 StAkkrVO LSA: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und das fachlich-inhaltliche Kriterium § 19 StAkkrVO LSA: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen herangezogen.

- Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) – Standort Magdeburg:
Gemäß § 30 Abs. 3 StAkkrVO LSA ist ein exemplarischer reglementierter Studiengang in die Stichprobe einzubeziehen, was durch die Betrachtung des Studiengangs Soziale Arbeit (B. A.) geschehen ist. Hierbei wurde das Kriterium § 11 StAkkrVO LSA: Qualifikationsziele mit besonderem Fokus auf die berufliche Qualifizierung bzw. die Erfüllung des Berufszielversprechens angelegt. Zur Begutachtung wurde eine Vertretung des zuständigen Ministeriums beteiligt.
- Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.) – Standort Magdeburg:
Bei diesem Studiengang wurde insbesondere das Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 StAkkrVO LSA: Schlüssiges Studiengangskonzept mit Fokus auf die Ausgestaltung und Umsetzung des interdisziplinären Aufbaus des Studiengangs geprüft. Auch die sachliche Ressourcenausstattung gemäß § 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA wurde betrachtet.

In allen Studiengängen waren für die Gutachter:innen die Abläufe aus den vorgelegten Unterlagen ersichtlich und sie wertschätzen die transparente und umfassende Dokumentation der internen Qualitätssicherung. Die Eindrücke der Gutachter:innen aus den Stichproben sind bereits zu großen Teilen in die Bewertungen der verschiedenen Kriterien im vorliegenden Bericht eingeflossen. Prinzipiell kann durch die Stichproben ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem sowie das Eintreten der angestrebten Wirkungen auf der Ebene der Studiengänge bestätigt werden. Insgesamt zeigt sich auch das Bild eines funktionsfähigen und praktikablen Verfahrens der internen Akkreditierung, das die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung LSA in den Studiengängen an unterschiedlichen Stellen berücksichtigt und sicherstellt bzw. berücksichtigen und sicherstellen wird.

Stichprobe 1: Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungsverordnung LSA innerhalb des Verfahrens zur internen Akkreditierung des Studiengangs Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.)

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.) ermöglicht Studierenden mit einem betriebswirtschaftlich einschlägigen Bachelorabschluss (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinge-

neurwesen) die Fortführung des Studiums mit einer Vertiefung und Erweiterung des Fachwissens im Bereich des Risikomanagements. Ziel des Studiums ist es, Aufgaben, wie Risikoprävention, -analyse und -steuerung, zu bewältigen, welche im Umgang mit Risikomanagement auftreten. Die Studierenden sollen fachliche Kompetenzen im Management und in den relevanten operativen Bereichen erwerben, um die einschlägigen Probleme zu analysieren und Lösungen zu finden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eine Risikokultur in eine Unternehmensorganisation zu integrieren und diese zu kommunizieren. Dies schließt Compliance-Risiken mit ein, die im Zusammenhang mit juristischen und wirtschaftsethischen Problemen auftauchen können. Die Studierenden sollen lernen Risikomanagement auch als Chancenmanagement zu verstehen. Dabei werden die Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Risikomanagements interdisziplinär vermittelt. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in den relevanten operativen Bereichen von Organisationen und im Management. Der Masterstudiengang besitzt eine Regelstudienzeit von drei Semestern und umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Nach Abschluss des Studiums können die Absolvent:innen sowohl in Produktions- als auch in Dienstleistungsunternehmen und Organisationen aller Branchen tätig werden. Tätigkeitsfelder sind z. B. die Planung und Implementierung von Risikomanagementsystemen für die Praxis, Risikomanagement für Funktionsbereiche und Projekte in Unternehmen und Betrieben, selbstständige Beratung, Prüfung und Unterstützung von Unternehmen und Betrieben bei Risikofragen, Aus- und Weiterbildung im Bereich Risikomanagement sowie Forschung und Lehre (Promotion).

Mit dem ersten Studiengangsgespräch vom 19.01.2022 wurde der Studiengang als Pilotstudiengang in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Magdeburg-Stendal übernommen und hat mit der Studiengangskonferenz vom 19.01.2023 und der Entscheidung der Kommission für Studium und Lehre am 22.03.2023 das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule vollständig durchlaufen. Bis zum 01.10.2023 wurde mit Erfüllung der verbindlichen Empfehlungen (Modulbeschreibung in englischer Sprache und internationale Erweiterung der wissenschaftlichen Literaturliste) die interne kontinuierliche Akkreditierung bis 30.09.2031 bestätigt. Das nächste Studiengangsgespräch ist für Januar 2024 geplant.

Die Akkreditierungsentscheidung, die dem Qualitätsbericht zu entnehmen ist – nämlich den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren – ist für die Gutachter:innengruppe nachvollziehbar und anhand der Ausführungen im Qualitätsbericht und im ausgefüllten Dokument „Leitfragen für externe Expertise zum Studiengang“ plausibel begründet. Auch die Empfehlungen der Expert:innengruppe waren nach Ansicht der Gutachter:innengruppe angemessen. Die Gutachter:innengruppe konnte anhand der umfangreichen Unterlagen zum Masterstudiengang Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.) erkennen, dass alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge durch den Servicebereich Studium und Internationales, die:den zentralen Qualitätsbeauftragten und insbesondere durch externe Expert:innen

überprüft wurden. Insbesondere aus dem Qualitätsbericht geht jedoch nicht hervor, inwieweit die externen Expert:innen in die Begutachtung der formalen Kriterien einbezogen wurden, sodass die Gutachter:innengruppe unter dem Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 3 *Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene* eine entsprechende Empfehlung zur Einbeziehung der Externen sowie zur Sichtbarmachung im Qualitätsbericht formuliert hat. In Ergänzung zu den vorgelegten Protokollen der Studiengangsdialoge und der Ergebnisberichte (für die interne Kommunikation und der Qualitätsbericht) war es für die Gutachter:innen sehr hilfreich, im Stichprobengespräch mit den Studiengangsverantwortlichen, Studierenden und der:dem Fachqualitätsbeauftragten sowie der:dem zentralen Qualitätsbeauftragten die Überprüfung der Kriterien sowie die Prozessabläufe anhand des Pilotstudiengangs nachzuvollziehen.

Die Einbindung der externen Expert:innen in die damals bevorstehende Evaluation des Studiengangs wurde vom Fachbereich als vielversprechend wahrgenommen. Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass der Fachbereich zur Auswahl der externen Expert:innen die definierten Verfahren und Kriterien angewandt hat und durch das zentrale Qualitätsmanagement ausreichend unterstützt wurde.

Schwerpunkthemen der Studiengangskonferenz, in welcher die externen Expert:innen vertreten waren, waren z. B. der Ausbau des Themas Nachhaltigkeit im Curriculum und zudem auf Wunsch der Studierenden die Einbindung der Programmiersprachen „R“ und „Python“ für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Hier belegten die Studiengangsverantwortlichen die unmittelbare Prüfung der Umsetzung. Die Module wurden um die Thematik Nachhaltigkeit erweitert. Allerdings berichteten sie, dass sie nach der Studiengangskonferenz zu dem Schluss kamen, dass weitere Programmiersprachen nicht im Curriculum integriert werden können. Die Studierenden können Programmiersprachen jedoch eigeninitiativ in Online-Kursen lernen. Diesen Punkt und weitere Anmerkungen können die Gutachter:innen auch der Studiengangsakte entnehmen. Dort finden sie sowohl einen zusammenfassenden Überblick über alle Kriterien als auch detailliertere Übersichten zu den jeweiligen Studiengangsgesprächen und der Studiengangskonferenz. Es ist zudem zum einen erkennbar, welche Maßnahmen geplant sind sowie wann und durch wen diese umgesetzt und evaluiert werden, und zum anderen, welche Ergebnisse festgehalten werden können (Maßnahme nicht umsetzbar, Maßnahmenumsetzung begonnen/teilweise umgesetzt, Maßnahme umgesetzt). Die Führung von Studiengangsakten wird von den Gutachter:innen als wertvolle Grundlage zur Gewährleistung von geschlossenen Regelkreisen bewertet.

Insgesamt wurden folgende Kriterien des Qualitätskriterienkatalogs intensiv im Rahmen der Studiengangskonferenz besprochen: B1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau, B1.2 Qualifikationsprofil, B1.3 Qualifikationsrahmen, B2.1 Adäquater Aufbau des Studiums, B2.2 Umsetzung des Curriculums, B2.3 Prüfungssystem und B2.5 Fachlich-inhaltliche Standards. Zu den in der

Studiengangskonferenz besprochenen sowie den weiteren Kriterien des Qualitätskriterienkatalogs haben die externen Expert:innen schließlich das Dokument „Leitfragen für externe Expertise zum Studiengang“ gemeinsam ausgefüllt, welches Fragen zu den einzelnen Kriterien des Qualitätskriterienkatalogs beinhaltet, die mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden können. In diesem wurde angemerkt, dass sich eine Ja-/Nein-Beurteilung im Hinblick auf die Erfüllung eines Qualitätskriteriums oft als schwierig erwiesen hat. Auch die Gutachter:innengruppe kann diese Herausforderung nachvollziehen und unterstützt die Einführung einer differenzierteren Rückmelde-möglichkeit und die damit einhergehende Überarbeitung des Formulars (siehe hierzu auch Empfehlung unter Kriterium § 18 Abs. 1 *Regelmäßige Bewertung der Studiengänge*). Dieser Kritik-punkt der externen Expert:innen wurde auch im Rahmen der Begehung mit den Studiengangsver-antwortlichen und den Qualitätsbeauftragten diskutiert. Auch sie haben bestätigt, dass hier ein Verbesserungspotenzial erkannt wurde. Ihrer Ansicht nach werden die „Lessons Learned“ der ersten internen Akkreditierungen in die folgenden Studiengangsgespräche und -konferenzen der anderen Studiengänge einfließen. Dies nehmen die Gutachter:innen wohlwollend zur Kenntnis.

Weiterhin konnten die Gutachter:innen im Rahmen des Gesprächs feststellen, dass die Pro-zessabläufe geschlossene Regelkreise auf allen Ebenen sicherstellen: In die Studiengangsges-präche und -konferenzen wurden die Studierenden des Studiengangs eingebunden. Sie konn-ten auch bereits im Vorfeld Themen-/Verbesserungsvorschläge einreichen. Nach der Studien-gangskonferenz fanden interne Schleifen statt, z. B. wurden die ermittelten Maßnahmen in der Studiengangsrunde besprochen und die Umsetzungsmöglichkeiten eruiert. Die externen Expert:innen wurden zudem über die Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung sowie die von der Kommission für Studium und Lehre beschiedene Akkreditierung informiert. Außerdem hat sich auch im Stichprobengespräch gezeigt, dass den Fachbereichsqualitätsbeauftragten eine ent-scheidende Rolle zukommt, indem sie die Prozesse am Fachbereich kontinuierlich begleiten und zwischen den entsprechenden Stellen (zentrale – dezentrale Ebene, zwischen den Fachberei-chen) vermitteln (vgl. hierzu auch Bewertung zu Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 4 *Entscheidungspro- zesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten*).

Die Stichprobe zeigt nach Einschätzung der Gutachter:innen damit nicht nur, dass eine systema-tische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene erfolgt und externe Expert:innen in die Bewertung dieser Kriterien einbezogen werden, sondern auch, dass alle beschriebenen Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse bei der internen Ak-kreditierung von Studiengängen eingehalten werden.

Stichprobe 2: Berücksichtigung des formalen Kriteriums § 9 StAkkrVO LSA: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen in Zusammenhang mit dem fachlich-inhaltlichen Kriterium § 19 StAkkrVO LSA: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen sowie der fachlich-inhaltlichen Kriterien § 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA: Besonderer Profilanspruch und § 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA: sachliche Ressourcenausstattung innerhalb des Verfahrens zur internen Akkreditierung des dualen Studiengangs Bauingenieurwesen (B. Eng.)

Der Studiengang Bauingenieurwesen verfolgt das Ziel, den Studierenden durch eine anwendungsbezogene wissenschaftliche Ausbildung die erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die ein:e Bauingenieur:in in der Ausübung der vielfältigen praktischen Tätigkeiten beherrschen muss. Konzeptionell soll eine möglichst breit gefächerte Ausbildung erreicht werden, die den Berufseinstieg in allen Bereichen des Bauwesens ermöglicht, wie z. B. als Planer:in in Ingenieurbüros im Bereich des Hoch- und Tiefbaus oder im Projektmanagement, als Planer:in und Produktentwickler:in in Unternehmen der Bauindustrie, als Bauleiter:in für Ingenieurbüros oder in Unternehmen der Bauwirtschaft, als Kontrolleur:in und Planer:in in Behörden und Ämtern von Bund, Ländern und Kommunen. Das Bauingenieurwesen umfasst die Planung, Berechnung, Ausführung und Überwachung von Ingenieurbauten des Hoch- und Tiefbaus. Das duale Bachelorstudium führt zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss als Bauingenieur:in und ermöglicht zusätzlich den Erwerb eines vollwertigen Bau-Berufes. Das Studium vermittelt sowohl fundierte Fachkenntnisse in den bauberufsspezifischen Wissensgebieten als auch die Fähigkeiten, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten. Es befähigt die Studierenden dazu, leitende Positionen in der Bauindustrie und Bauwirtschaft einzunehmen oder sich akademisch weiter zu qualifizieren. Das Studium einschließlich Ausbildung dauert insgesamt neun Semester und umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte. Die Berufsausbildung findet außerhalb der Hochschule statt und wird durch das Überbetriebliche Ausbildungszentrum Magdeburg (ÜAZ) des Bau Bildung Sachsen-Anhalt e. V. organisiert. Das Studium umfasst drei Ausbildungssemester außerhalb der Hochschule und sechs theoretische Studiensemester an der Hochschule. In den ersten sechs Semestern wechseln sich das Studium und die Ausbildung semesterweise ab. In den letzten drei Semestern findet ausschließlich die Hochschulausbildung statt. Den Studienabschluss bildet eine achtwöchige Bachelorarbeit am Ende des neunten Semesters.

Mit dem ersten Studiengangsgespräch am 03.05.2023 wurde der Studiengang in das Qualitätssystem der Hochschule Magdeburg-Stendal aufgenommen. Der Studiengang ist bis September 2026 akkreditiert. Bis dahin ist es ein Anliegen der Hochschule, die tatsächliche Dualität des Studiengangs zu überprüfen und den Studiengang insbesondere im Hinblick auf § 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA: Besonderer Profilanspruch weiterzuentwickeln. Die Studiengangskonferenz ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Damit wird es auch möglich sein, den externen Expert:innen die neue

SPO, die spätestens im Herbst 2025 in die Gremien gehen soll, zur Verfügung zu stellen. Diese soll dann ab dem neuen Akkreditierungszeitraum, im Wintersemester 2026/2027, gelten. Diese Informationen zum aktuellen Stand des Studiengangs im Akkreditierungsprozess konnten die Gutachter:innen im Stichprobengespräch mit den Studiengangsverantwortlichen, Studierenden, der:dem Fachqualitätsbeauftragten sowie Vertreter:innen des ÜAZ verifizieren. Darüber hinaus wurde deutlich, dass das erste Studiengangsgespräch im Mai 2023 um ein zusätzliches Studiengangsgespräch im November 2023 ergänzt wurde. Diesen Gesprächen gingen weiterhin ein Strategiemeeting (Februar 2023) und ein Gespräch mit dem Kooperationspartner ÜAZ (März 2023) voraus. Die Studiengangsverantwortlichen haben im Stichprobengespräch die Wichtigkeit der kontinuierlichen Aktualisierung des Studiengangs hervorgehoben. Diese Aktualisierung bezogen sie auf die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung, die im Studiengang stärker dargestellt und herausgearbeitet werden muss. In den vier Austauschformaten wurde dabei eruiert, an welchen curricularen und organisatorischen Stellen eine Verzahnung stattfinden sollte. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Modells gewährleistet nach Ansicht der Gutachter:innen die Entsprechung der derzeitigen Anforderungen bezüglich der inhaltlichen, organisatorischen und vertraglichen Verzahnung und damit der Vorgaben für ein duales Studium. In diesem Kontext wird auch die Schärfung der Qualitätskriterien im Hinblick auf duale Studiengänge positiv hervorgehoben, da sich duale Studiengänge, wie der Studiengang Bauingenieurwesen, nun in der Weiterentwicklung daran orientieren und diese Kriterien in den Studiengangsdialogen als Maßstab angesetzt werden und anhand dieser der Aufbau des Studiengangs diskutiert werden kann (siehe hierzu auch die Bewertung zu § 17 Abs. 2 Satz 4 *Wirkung und Weiterentwicklung*).

Hinsichtlich der inhaltlichen Verzahnung wurden mit den Studierenden bereits Bereiche herausgearbeitet, an welchen eine enge inhaltliche Theorie-Praxisverzahnung vorstellbar ist. Dabei äußerten sie insbesondere den Wunsch nach einer stärkeren Verzahnung im Rahmen des Projektstudiums und der Wahlpflichtmodule. Beispielsweise sollen die Studierenden künftig am Ende jedes Praxissemesters einen Bericht schreiben oder eine Präsentation halten, in dem bzw. der sie darlegen, inwieweit sie das an der Hochschule Gelernte in ihre Berufsausbildung miteinbringen oder auch nicht einbringen konnten. Weiterhin soll im achten Semester ein Projektstudium in den Betrieben ermöglicht werden, in dem Studierende mit ähnlichen Ausbildungen (Tiefbau, Rohrleitungsbau, Hochbau) ein gemeinsames praxisbezogenes Thema bearbeiten sollen. Dabei sollen sie von den Betreuer:innen der Betriebe begleitet und von den Lehrenden der Hochschule bewertet werden. Auch die Wahlpflichtmodule sollen sich stärker an der Praxis orientieren und dort absolviert werden. Dabei sollen zwei von vier Modulen mit den Betrieben festgelegt werden, sodass die Studierenden auch Wahlpflichtfächer passend zu ihrer Ausbildung belegen. Zwei weitere können interessengeleitet belegt werden. Die Prüfung wird an der Hochschule erfolgen. Diese Planungen zur inhaltlichen Verzahnung nehmen die Gutachter:innen wohlwollend zur

Kenntnis. Sie regen dabei weiterhin an, die Systematik der kontinuierlichen inhaltlichen Verzahnung zwischen akademischer Ausbildung und berufspraktischer Tätigkeit als zentrales Charakteristikum des Merkmals „Dual“ herauszuarbeiten.

Die Gutachter:innengruppe hat im Gespräch während der zweiten Begehung weiterhin festgestellt, dass den Studierenden im dualen Studiengang Bauingenieurwesen drei Partner:innen zur Verfügung stehen: das ÜAZ, an dem sie den theoretischen Teil der Berufsausbildung absolvieren, der Betrieb, in dem sie praktisch arbeiten, und die Hochschule, an welcher sie sowohl Fachkenntnisse des Bauingenieurwesens als auch Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden erwerben. Der Mehrwert der Kooperation mit dem nichthochschulischen Partner, dem ÜAZ, liegt insbesondere darin begründet, dass der Verein als Zentrum der bauwirtschaftlichen Ausbildung fungiert und die Hochschule sich hier auf langjährige Expertise in der Bauwirtschaft verlassen kann. Im Rahmen der Begehung wurde zudem berichtet, dass das ÜAZ an einer besonderen Schnittstelle angesiedelt ist und Studierende sowohl für das duale Studium als auch für die entsprechenden Unternehmen akquiriert. Umfang und Art dieser Kooperation sind auf der Internetseite der Hochschule transparent beschrieben. Zwischen der Hochschule und dem ÜAZ kommt es zu regelmäßigen Treffen. Konkret umfassen diese mindestens einmal im Jahr ein Treffen beim Studiengangsgespräch. Die Studiengangsverantwortlichen haben auch die Einbindung der Praxispartner:innen im Gespräch hervorgehoben. So waren im zweiten Studiengangsgespräch nicht nur die Vertreter:innen des ÜAZ, sondern auch Vertreter:innen der Deutschen Bahn AG anwesend. Für den weiteren Verlauf planen die Studiengangsverantwortlichen und das ÜAZ weitere Praxispartner:innen der Studierenden zu kontaktieren und zu den Studiengangsgesprächen sowie der bevorstehenden Studiengangskonferenz einzuladen. Dabei möchten sie auch den guten Kontakt zur Ingenieurkammer und in die Bauindustrie nutzen, um auch ihre Sichtweisen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen. Die Unternehmen/Betriebe werden zudem zu Absolvent:innenveranstaltungen oder Kennenlernveranstaltungen der Hochschule (beispielsweise Campus-Day) eingeladen. Die Gutachter:innengruppe begrüßt den engen Austausch und die Offenheit der Studiengangsverantwortlichen, insbesondere für die Anregungen der Berufspraxisexpert:innen, da diese wichtige Impulse für die inhaltliche Gestaltung des dualen Studiengangs geben können. Die Gutachter:innen konnten sich in der Begehung von dem stetigen Austausch der Hochschule mit dem ÜAZ überzeugen und haben die Zusammenarbeit als sehr konstruktiv und den Umgang miteinander, insbesondere die Kommunikation, als sehr wertschätzend wahrgenommen. Sie sehen aber noch Weiterentwicklungspotenzial bei der Abstimmung der Hochschule mit den Betrieben/Unternehmen. Nach derzeitigem Stand bestehen nur vertragliche Regelungen mit dem ÜAZ, das die überbetrieblichen Praxisteile regelt. Ein Vertrag mit den Betrieben würde zudem auch die organisatorische Verzahnung zwischen der Hochschule und dem Betrieb regeln.

(siehe hierzu auch Empfehlung unter Kriterium § 20 Abs. 2 *Kooperationen auf Studiengangsebene*) Da es in dem Studiengang auch eine Phase gibt, in welcher die Studierenden die Berufsausbildung bereits abgeschlossen, das Studium jedoch noch nicht beendet haben, werden Zusatzvereinbarungen in den Ausbildungsvertrag seitens des ÜAZ integriert. Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sollte die Hochschule an dieser Stelle auch eigene Musterverträge für die Studierenden und den Betrieb vorhalten, die die Zeit nach Abschluss der Ausbildung regelt. (siehe hierzu auch Empfehlung unter Kriterium § 20 Abs. 2 *Kooperationen auf Studiengangsebene*) Die Vielzahl der Lernorte in dualen Studiengängen führt nach Ansicht der Gutachter:innen weiterhin auch zu einem erhöhten Konfliktpotenzial. Die Studierenden haben jedoch im Rahmen der Begehung berichtet, dass sie sich bei Konflikten bislang an das ÜAZ gewandt haben. Hier sehen die Gutachter:innen insbesondere auch die Hochschule in der Verantwortung. Aus diesem Grund wird die Sicherstellung einer hochschulseitigen Betreuungsstruktur als maßgeblich angesehen, die gerade auch in Konfliktfällen intervenieren kann. (siehe hierzu auch Empfehlung unter dem Kriterium § 17 Abs. 2 Satz 2 *Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen*)

Des Weiteren wurden die Evaluationen an den unterschiedlichen Lernorten im Gespräch thematisiert. Dabei wurde deutlich, dass sowohl an der Berufsschule als auch an der Hochschule fortlaufend/semesterweise Theorie und Praxis, auch im Hinblick auf die Arbeitsbelastung, evaluiert werden. Dies wurde von der Gutachter:innengruppe sehr positiv bewertet. Allerdings ist aus dem Gespräch ebenso hervorgegangen, dass die Evaluationen am ÜAZ nicht an die Hochschule weitergegeben werden. Da das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule nach Ansicht der Gutachter:innen alle Lernorte einbeziehen sollte, sollte die Hochschule auch die Befragungsergebnisse aller Lernorte erhalten und sich mit den entsprechenden Verantwortlichen der Lernorte kontinuierlich über die Ergebnisse sowie daraus folgende Maßnahmen austauschen (siehe hierzu auch Empfehlung unter § 18 Abs. 3 *Datenerhebung*).

Im Rahmen des Stichprobengesprächs wurde auch das Thema sachliche Ressourcenausstattung angesprochen. Die Gutachter:innen konnten sich – auch anhand der eingereichten Unterlagen – ein Bild der sehr guten Ressourcenausstattung sowohl an der Hochschule als auch am ÜAZ machen. Überzeugend fanden sie auch, dass das ÜAZ über eigene Qualitätskriterien verfügt, um die Ressourcen entsprechend zu überprüfen. Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass durch die Qualitätskriterien der Hochschule und des ÜAZ die Qualität und Quantität der sachlichen Ressourcen, die für den Studiengang benötigt werden, überprüft und sichergestellt werden können. Sie sind sich einig, dass auch wenn derzeit die Theorie-Praxis-Verzahnung vordergründig in den Studiengangsdialogen behandelt wird, die Ressourcen dabei stets mitgedacht werden.

Insgesamt sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass das interne Qualitätsmanagement auch hier auf Studiengangsebene sehr gut funktioniert, die Prüfung aller relevanten Kriterien sicherstellt und dass die externen Partner:innen regelhaft und frühzeitig eingebunden werden. Außerdem sieht sie anhand dessen bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule den systematischen Einbezug der relevanten Stellen bei der Begutachtung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sicherstellt. Auch können im Studiengang durch den guten Kontakt in die Berufspraxis rechtzeitig auf Entwicklungen und Änderungen reagiert und ggf. notwendige inhaltliche Anpassungen rechtzeitig im Studiengang angestoßen werden.

Stichprobe 3: Berücksichtigung des fachlich-inhaltlichen Kriteriums § 11 StAkkrVO LSA: Qualifikationsziele mit besonderem Fokus auf die berufliche Qualifizierung bzw. die Erfüllung des Berufszielversprechens innerhalb des Verfahrens zur internen Akkreditierung des reglementierten Studiengangs Soziale Arbeit (B. A.)

Der Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) qualifiziert die Studierenden für eine professionelle Tätigkeit im Bereich des Sozialwesens in öffentlichen Einrichtungen, Verbänden sowie Unternehmen und vermittelt die dafür erforderlichen wissenschaftlichen und fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden. Das Studium gliedert sich in zwei Studienbereiche, die während des gesamten Studiums sowohl die Aneignung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen als auch die das Sozialwesen betreffenden Kompetenzen fördern. Während zum einen Allgemeine Grundlagen die Kompetenzentwicklung, Sozial- und Rechtswissenschaften sowie Forschungsmethoden im Zentrum stehen, werden die Studierenden im fachbezogenen Studienbereich zum anderen mit den zentralen Konzepten professioneller sozialer Arbeit vertraut gemacht und Kenntnisse aus den Basisdisziplinen Pädagogik, Soziologie, Politikwissenschaft, Medizin, Psychologie und Recht vermittelt. Studienprojekte mit regionaler Ausrichtung bieten den Rahmen für theoretische Reflexion und praktische Auseinandersetzung mit dem professionellen Handlungsfeld. Die erworbenen theoretischen und handlungsorientierten Kenntnisse werden im Rahmen eines praktischen Studiensemesters und bei der Gestaltung der abschließenden Bachelorarbeit angewandt und vertieft. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von insgesamt sieben Semestern und umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte. Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums besteht die Möglichkeit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter:in. Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen unterstützen Gemeinwesen, Familien, Senior:innen, Zuwanderer:innen und ein breites Spektrum von Gruppen benachteiligter Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und der Entwicklung eigener Ressourcen.

Mit dem ersten Studiengangsgespräch vom 02.05.2023 wurde der Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Magdeburg-Stendal aufgenommen. Die Studiengangskon-

ferenz ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Im Rahmen des Stichprobengesprächs wurde der aktuelle Stand im internen Akkreditierungsprozess außerdem folgendermaßen verdeutlicht: Es besteht eine Fachgruppe mit Lehrenden und Studierenden der Sozialen Arbeit, die derzeit eruieren, inwieweit aktuelle Entwicklungen der Sozialen Arbeit im Curriculum aufgegriffen werden können und wie Module dementsprechend umgestellt bzw. umstrukturiert werden können. Im Sommer 2023 fand außerdem der Dialog Soziale Arbeit statt. Dieses Format wurde als eine regelmäßig stattfindende Veranstaltungsreihe angelegt, die die Möglichkeit geben soll, dass Studierende und Lehrende sich zum Studium austauschen können. Dabei sollen u. a. auch Maßnahmen gemeinsam entwickelt werden, um den Studiengang noch studierbarer zu machen, sowie Themen besprochen werden, die zum einen die Qualitätskriterien behandeln und zum anderen von allen studiengangsbeteiligten Personen eingebracht werden können. Das nächste Studiengangsgespräch im Januar 2024 wurde zum Zeitpunkt der Begehung (November 2023) vorbereitet. Für die im Jahr 2026 anstehende Studiengangskonferenz wurden bislang noch keine konkreten Überlegungen zur systematischen Einbindung der externen Expert:innen angeführt. Bei der internen Akkreditierung von reglementierten Studiengängen werden jedoch die im Bericht genannten Prozesse herangezogen.

Im Mittelpunkt des Stichprobengesprächs mit den Studiengangsverantwortlichen, Studierenden, Absolvent:innen, der:dem Fachbereichsqualitätsbeauftragten sowie einer Vertretung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stand insbesondere die berufliche Qualifizierung sowie Reglementierung des Studiengangs. Es wurde deutlich, dass hierfür vor allem die Praxisstellen der Studierenden sowie das Ministerium entscheidende Instanzen sind. Die externe Expertise wird in unterschiedlicher Form kontinuierlich in den Studiengang einbezogen, z. B. durch externe Referent:innen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V., die ein regelmäßig stattfindendes Modul zum Berufseinstieg durchführen, sowie im Rahmen von Lehr-Lerntagungen, an welchen Praktiker:innen zu Podiumsdiskussionen eingeladen werden. Insgesamt haben die Studiengangsverantwortlichen hervorgehoben, dass es sich beim Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) um einen generalistischen Studiengang handelt und die spezifische Ausbildung, z. B. für die Arbeit in der Psychiatrie oder den Justizvollzug, in der Praxis erfolgt. Da die praktische Erfahrung Voraussetzung für die berufsrechtliche Anerkennung ist, ist diese im Curriculum verpflichtend vorgesehen. Daher besteht auch unabhängig von den Beteiligungsformaten der internen Akkreditierungsverfahren ein reger Austausch zwischen den Einrichtungen und den Studiengangsverantwortlichen, sodass diese über die aktuellen Anforderungen der Berufspraxis informiert sind. Diesen Ausführungen konnte die Gutachter:innengruppe folgen. Insbesondere die Einbindung der Berufspraxis zur umfänglichen Qualifizierung der Studierenden im Bereich der Sozialen Arbeit wurde nachvollziehbar dargelegt und als wichtige Säule im Studiengang anerkannt. Der:Die im Gespräch anwesende Absolvent:in hat außerdem berichtet, dass

sie:er sich gut auf das Berufsleben vorbereitet gefühlt hat und auch ihre:seine Mitabsolvent:in ebenfalls direkt nach dem Praktikum von ihrer:seiner Praxisstelle übernommen wurde. Diese Einschätzung spiegelt sich auch in den Unterlagen zum ersten Studiengangsgespräch, dem eine studentische Mentimeterumfrage zu unterschiedlichen Fragen, u. a. zu den Zukunftsaussichten und der Berufspraxis nach dem Bachelorstudium, vorausging, wider. Die Gutachter:innen sehen damit auch bestätigt, dass das im Studiengang gegebene Berufszielversprechen eingelöst wird. Die Gutachter:innen konnten sich im Stichprobengespräch zudem vom guten Kontakt zum Ministerium überzeugen. Die Hochschule stimmt sich nicht nur mit den Praxisstellen, sondern auch dem Ministerium regelmäßig zum Curriculum sowie der damit einhergehenden staatlichen Anerkennung im Rahmen von regelmäßigen Treffen oder von Besuchen des Ministeriums an der Hochschule ab. In Sachsen-Anhalt hat das Ministerium die Verantwortung der Anerkennung an die Hochschulen übertragen, sodass der gesamte Anerkennungsprozess am Ende des Studiums über das Praxisreferat der Hochschule läuft. Bislang konnte die Hochschule keine Probleme verzeichnen, dennoch steht das Ministerium in Fragen der Anerkennung beratend zur Seite. Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Instanzen, die für die berufliche Qualifizierung und die Anerkennung notwendig sind, wird von den Gutachter:innen als einwandfrei beurteilt. Sie haben keine Zweifel, dass die oben genannten Vertreter:innen aus der Praxis und dem Ministerium auch in die Studiengangsgespräche bzw. die Studiengangskonferenz hinzugezogen und die Besonderheiten des Studiengangs ausreichend Beachtung finden werden.

Abschließend konnte sich die Gutachter:innengruppe auch davon überzeugen, dass die Studiengangsverantwortlichen die QM-Prozesse gemäß Sachstand in § 17 Abs. 1 Satz 4 *Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten* kennen. Anhand der beispielhaften Darlegung des internen Prozesses zur Änderung der Prüfungsordnung wurden die notwendigen Schritte benannt. Darüber hinaus wurde dabei auch erkennbar, dass die Berufspraxis und das Ministerium hierbei mitgedacht werden. Bevor eine Änderung von den entsprechenden Hochschulgremien geprüft und genehmigt wird, werden die Bedarfe der Praxis abgefragt und die Entsprechung der mit dem Sozialberufeanerkennungsgesetz durch das Ministerium überprüft. Der Studiengang kann somit auch aufgrund des guten Kontakts zum Ministerium rechtzeitig auf rechtliche Änderungen reagieren und ggf. notwendige inhaltliche Anpassungen im Studiengang rechtzeitig anstoßen.

Anhand des die Studiengangsdialoge begleitenden Austauschformats Dialog Soziale Arbeit konnten die Gutachter:innen auch die Durchdringung des Qualitätsmanagementsystems auf Studiengangsebene erkennen. Insgesamt sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass das interne Qualitätsmanagement auch hier auf Studiengangsebene wirkt, funktionieren und die Prüfung aller relevanten Kriterien sicherstellen wird sowie die ordnungsgemäße und frühzeitige Einbindung des Ministeriums gewährleistet.

Stichprobe 4: Berücksichtigung des fachlich-inhaltlichen Kriteriums § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 StAkrVO LSA: Schlüssiges Studiengangskonzept mit Fokus auf die Ausgestaltung und Umsetzung des interdisziplinären Aufbaus des Studiengangs und des fachlich-inhaltlichen Kriteriums § 12 Abs. 3 StAkrVO LSA: sachliche Ressourcenausstattung innerhalb des Verfahrens zur internen Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.)

Der interdisziplinäre Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.) befähigt die Studierenden sowohl technisch/ingenieurwissenschaftlich als auch kaufmännisch/betriebswirtschaftlich zu denken und zu handeln und somit Problemlösungen zu finden, bei denen es auf eine Kombination dieser Qualifikationen ankommt. Der sich über sieben Semester erstreckende Studiengang beinhaltet ein Basis- sowie Vertiefungsstudium. Im Rahmen des Basisstudiums (Semester 1 bis 4) erlangen die Studierenden im Rahmen von Pflichtmodulen fundiertes Wissen in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie in ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen. Im Rahmen des Vertiefungsstudiums (Semester 4 bis 6) belegen die Studierenden Pflichtmodule in den gewählten Vertiefungsrichtungen der Bereiche Maschinenbau oder Elektrotechnik und erlangen im Rahmen von Wahlpflichtmodulen berufsspezifische Fähigkeiten, wodurch die Studierenden in die Lage versetzt werden, anspruchsvolle Probleme und Aufgabenstellungen in ihrem Tätigkeitsbereich zu erkennen, zu analysieren und eigenständig zu lösen. Der Studiengang enthält darüber hinaus ein praktisches Studiensemester mit einem Industriepraktikum in Vollzeitbeschäftigung von mindestens zwölf Wochen. Das Studium wird mit der Bachelorarbeit und einem Kolloquium abgeschlossen und umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte. Der Studiengang bereitet die Absolvent:innen mit seinen technisch-wirtschaftlichen Querschnittsfunktionen auf eine berufliche Tätigkeit beispielsweise in den Bereichen, Produktentwicklung, Instandhaltung, Produktion, Logistik, Vertrieb, Einkauf, Finanzen, Verwaltung, Unternehmensführung, Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Controlling und Consulting vor. Wirtschaftsingenieur:innen werden hauptsächlich in Unternehmen des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, des Fahrzeugbaus, der Logistik, des Bauwesens und in Beratungsgesellschaften sowie der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Aufgrund der breiten Wissensbasis und der hohen Interdisziplinarität werden Wirtschaftsingenieur:innen auch immer öfter bei Versicherungen, Kreditinstituten und in der Informatik eingesetzt.

Mit dem ersten Studiengangsgespräch am 25.10.2023 wurde der Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Magdeburg-Stendal aufgenommen. In diesem wurde der Studiengang anhand der Qualitätskriterien *Qualifikationsziele und Abschlussniveau* sowie *Studierbarkeit* diskutiert. Das nächste Studiengangsgespräch ist für das erste Quartal im Jahr 2024 geplant. Die Studiengangskonferenz ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Der Interdisziplinarität des Studiengangs wird sowohl auf inhaltlicher Ebene im Rahmen des Designs des Studienverlaufsplans sowie auf Ebene der Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften und Industriedesign (IWID) und Wirtschaft (WI) Rechnung getragen. Diese zweifache Interdisziplinarität wurde im Rahmen des Stichprobengesprächs mit den Studiengangsverantwortlichen beider Fachbereiche, Studierenden und der:dem Qualitätsbeauftragten besprochen. Im Rahmen der Pflichtmodule begegnen sich Studierende aus den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen (Studiengängen) Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik sowie Mechatronische Systemtechnik und arbeiten interdisziplinär zusammen. Das Zusammentreffen beginnt bereits im „harmonisierten“ ersten Semester, bei dem sämtliche Studierenden der ingenieurstechnischen Bachelorstudiengänge am Fachbereich IWID einen gleichen Lehrplan aufweisen. Neben dem „Ankommen“ im Studium erlernen alle Studierenden die wesentlichen Grundlagen in den Bereichen der Mathematik, des Maschinenbaus, der Elektrotechnik sowie der wirtschaftlichen Grundlagen. Die Einteilung aller Übungsgruppen erfolgt „interdisziplinär“, das heißt als Mix aus allen Studiengängen. Hervorzuheben ist auch das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ inklusive des ersten „Interdisziplinären Projektes“. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit findet auch in den Wahlpflichtmodulen statt, da diese in der Regel zwei oder mehreren Vertiefungsrichtungen (bezogen auf den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind das die Vertiefungsrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik) bzw. Studiengängen (Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik sowie Mechatronische Systemtechnik) zugeordnet sind. Insbesondere die hierdurch entstehende Diversität wird für die gemeinsamen, interdisziplinären Lernprozesse der Studierenden genutzt. Einen besonderen Stellenwert im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit von Studierenden hat in diesem Zusammenhang das Interdisziplinäre Projekt, das von allen Studierenden im 5. bzw. 6. Semester zu belegen ist (Pflichtmodul). Bei dem interdisziplinären Projekt geht es im Wesentlichen um die Umsetzung theoretischen Wissens in die praktische Realisierung innerhalb eines Projektteams. Neben der Vertiefung der jeweils fachlichen Expertise geht es bei dem Projekt vor allem um das Erlernen überfachlicher Kompetenzen, wie z. B. Teamfähigkeit, Projektplanung und -koordination sowie Kommunikation mit anderen Disziplinen. Dies soll insbesondere den interdisziplinären Charakter in den Vordergrund rücken. Gleichzeitig soll sich im Projekt kritisch mit Technikfolgen sowie ethischen Fragestellungen auseinandergesetzt werden. Durch die Bearbeitung kooperativer Projekte mit Industriepartner:innen werden zudem ökologische und ökonomische Aspekte beleuchtet. Durch sozialisationsbedingte Unterschiede im Sozialverhalten greift die Zusammenarbeit im Projekt auch das Thema Diversität auf.

Der interdisziplinäre Studiengang ist am Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign (IWID) angesiedelt. Der Fachbereich Wirtschaft leistet seinen Beitrag zum Bachelorstudiengang Ingenieurwissenschaften über einen Lehrexport, der insbesondere die im Basis- sowie Ver-

tiefungsstudium in Form von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen angebotenen wirtschaftlich ausgerichteten Module enthält (beispielsweise Rechnungswesen, Controlling, Führung und Management, Rechtsgrundlagen etc.). Darüber hinaus stellt der Fachbereich Wirtschaft (WI) die:den Studienfachberater:in für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.). Diese:r hat u. a. die inhaltliche Verantwortung für die wirtschaftswissenschaftlichen (nicht technischen) Module des Studiengangs. Die inhaltliche Verantwortung für die technischen Module des Studiengangs die Studienfachberater:innen für die Vertiefungsrichtung Maschinenbau sowie für die Vertiefungsrichtung Elektrotechnik. Der beschriebene organisatorische Aufbau des Studiengangs erfordert eine stete und ständige Kommunikation zwischen den Studienfachberater:innen bzw. den Fachbereichen und den von ihnen eingesetzten Lehrenden. Dies betrifft sowohl organisatorische als auch inhaltliche Aspekte des Studiums. Die Modulplanung erfolgt beispielsweise gemeinsam ein halbes Jahr vorher. Nicht zuletzt hierdurch wird laut Ausführungen der Hochschule die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen aktiv gelebt und gestärkt. Zur weiteren Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen hat der Fachbereich Wirtschaft das Institut für technische Betriebswirtschaft am Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign (IWID) am Standort Magdeburg aufgebaut. Ingenieurwissenschaftliche Innovationen mit wirtschaftlichem Kalkül stehen im Mittelpunkt des Instituts für Technische Betriebswirtschaft. Hier werden interdisziplinär ausgerichtete Lehrformate und Forschungsprojekte in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.) und andere Kooperationsstudiengänge eingebracht. Insbesondere die Nähe zu den benachbarten Instituten des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Industriedesign (IWID) fördert laut Hochschule ganz wesentlich die Interdisziplinarität des Studiengangs.

Anhand der Ausführungen der Studiengangsverantwortlichen sowie der vorgelegten Unterlagen ist nach Ansicht der Gutachter:innen im Hinblick auf die gelebte Interdisziplinarität im Curriculum, unter den Studierenden sowie Lehrenden keine Problematik zu erkennen. Da die Zusammenarbeit der Fachbereiche historisch erwachsen ist, sind die Verantwortlichkeiten und Prozesse klar geregelt. Allerdings waren die Studiengangsleitungen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Industriedesign (IWID) leider nicht im Stichprobengespräch anwesend, sodass die Zusammenarbeit nur anhand der Ausführungen der Studiengangsleitung des Fachbereichs Wirtschaft sowie auf Aktenlage nachvollzogen werden konnte. Die:der Fachbereichsqualitätsbeauftragte hat außerdem im Rahmen des Stichprobengesprächs Einblicke in das erste Studiengangsgespräch gegeben und die Reflexionen hierzu mit den Gutachter:innen geteilt. Dabei wurde deutlich, dass im ersten Studiengangsgespräch neben der:dem Fachbereichsqualitätsbeauftragten nur die Studiengangsleitung des Fachbereichs Wirtschaft sowie vier Studierende anwesend waren. Nach Aussagen der Hochschule waren weitere Lehrende eingeladen, nahmen aber, u. a.

auch aufgrund eines Irrtums, nicht teil. Dies wurde von den Gutachter:innen zur Kenntnis genommen. Die:der Fachbereichsqualitätsbeauftragte hat im Rahmen des Stichprobengesprächs bereits Lösungen präsentiert, um die geringe Teilnehmendenzahl zu erhöhen, z. B. durch frühzeitige und persönliche Ansprache der Lehrenden und die Besprechung der Wichtigkeit der Studiengangsdialoge in Dekanatssitzungen. Diese reflektierte Herangehensweise und Lösungsorientierung der:des Fachbereichsqualitätsbeauftragten wird von der Gutachter:innengruppe sehr positiv beurteilt. Auch sie sehen die Erhöhung der Teilnehmenden als maßgeblich an und schließen sich daran mit ihrer Empfehlung zur Anwesenheit einer repräsentativen Anzahl aller Statusgruppen bei den Studiengangsgesprächen und -konferenzen an (siehe hierzu auch Empfehlung unter § 18 Abs. 1 *Regelmäßige Bewertung der Studiengänge*). Damit soll auch vor dem Hintergrund der Interdisziplinarität des Studiengangs gewährleistet werden, dass alle Studiengangsleitungen möglichst an den Studiengangsgesprächen und der Studiengangskonferenz teilnehmen. Durch die Einbindung beider Fachbereiche wird nach Ansicht der Gutachter:innengruppe auch die Qualität der Studiengangsgespräche sowie der Studiengangskonferenz gesteigert. Dies wird zudem gewährleistet, dass das Curriculum unter dem Aspekt der Interdisziplinarität vollumfänglich diskutiert und beurteilt werden kann. Die Gutachter:innengruppe geht insgesamt davon aus, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule dazu in der Lage ist, die Erfüllung des Kriteriums *Schlüssiges Studiengangskonzept* grundsätzlich in allen Studiengängen zu prüfen und dass eine ebensolche Prüfung im vorliegenden Studiengang in besonderem Maße erfolgen wird.

Über das Institut Maschinenbau des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Industriedesign und den Fachbereich Wirtschaft werden den Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.) sachliche Ressourcen bereitgestellt. Die wesentliche Ausstattung wird aus dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign in den Studiengang eingebracht, z. B. wird auf ingenieurwissenschaftliche Labore zurückgegriffen. Es wurde berichtet, dass einmal pro Semester ein Treffen mit beiden Dekanaten stattfindet, bei welchem die Themen für das nächste Semester abgestimmt werden und vor diesem Hintergrund die Ausstattung sowie der Einsatz von Lehrenden geplant wird. Die Gutachter:innen konnten sich sowohl anhand dieser Ausführungen als auch anhand der eingereichten Unterlagen ein positives Bild der Ressourcenausstattung an der Hochschule und der dahinterstehenden Abstimmungsprozesse machen. Sie sind davon überzeugt, dass durch die Qualitätskriterien der Hochschule die Qualität und Quantität der sachlichen Ressourcen, die für den Studiengang benötigt werden, überprüft und sichergestellt werden können.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Vorbereitungen der Gutachter:innengruppe und die zwei Begehungen fanden vor Ort an der Hochschule Magdeburg-Stendal statt. Die erste Vor-Ort Begehung fand am 28./29. November 2022. In diesem Rahmen wurden die Stichproben, die schwerpunktmäßig im Rahmen der zweiten Begehung behandelt wurden, festgelegt. Die zweite Vor-Ort-Begehung fand vom 6. bis 8. November 2023 statt.

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichts wurde folgende mögliche Auflagen ausgesprochen, die durch ergänzende Unterlagen im Laufe des Verfahrens umgesetzt wurde und daher nicht mehr Bestandteil des Akkreditierungsberichts ist, aber an dieser Stelle dokumentiert wird:

Mögliche Auflage: Da zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat, ist das Kriterium derzeit nicht erfüllt. Die Hochschule muss bis zum Ende des Akkreditierungsverfahrens nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat.

Die Hochschule hat den Akkreditierungsbeschluss und den Qualitätsbericht des Studiengangs Risikomanagement – Management von unternehmerischen Risiken (M. A.) eingereicht und damit nachgewiesen, dass mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule durchlaufen hat.

Die Hochschule hat am 15. Februar 2024 ihre Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht eingereicht. Da sie im Akkreditierungsbericht keine gravierenden Punkte gesehen hat, zu welchen sie Stellung nehmen müsste, hat sie nur auf kleine Ungenauigkeiten und redaktionelle Punkte hingewiesen, die im Zuge der Finalisierung des Akkreditierungsberichts berichtigt wurden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA) vom 18. September 2018
- Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre (Qualitätssatzung) der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 17. Juni 2021
- Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 09. November 2005

- Grundordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 17. Mai 2021
- Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2021

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Wolfgang Arens-Fischer, Leiter und Studiendekan für Duale Studiengänge an der Hochschule Osnabrück, Professor für Unternehmensführung und Engineering

Prof. (FH) Mag. Barbara Ender, ehem. Leiterin Qualitätsmanagement und Recht an der FH Gesundheitsberufe Oberösterreich in Linz sowie Mitglied des Lehr- und Forschungspersonals mit dem Fachgebiet Sozial- und Methodenkompetenz: Gesprächs- und Verhandlungsführung

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard, Präsident der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar), Professor für Kommunale Umwelttechnik

b) Vertreter der Berufspraxis

Theodor Scholtes, Vorsitzender und externes Mitglied im Hochschulrat der Hochschule Trier, ehem. Personalleiter bei der Bitburger Braugruppe GmbH

c) Studierender

Christopher Bohlens, Studierender der Rechtswissenschaften an der FernUniversität Hagen

Die Referatsleiterin des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Frau Birgit Buschke, wurde gemäß § 35 Abs. 2 StAkkrVO LSA an der Stichprobe Soziale Arbeit (B. A.) beteiligt und nahm an der Begehung im November 2023 entsprechend teil.

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.01.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	23.09.2022
Zeitpunkt der ersten Begehung:	29.11.2022
Zeitpunkt der zweiten Begehung:	06.-08.11.2023
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verantwortliche für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre, Lehrende, Studierende, Vertreter:innen der Servicebereiche, Absolvent:innen, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag